

WIRTSCHAFTLICHE

NACHRICHTEN



der Industrie- und Handelskammer Aachen

07/08

Juli/August 2018
www.aachen.ihk.de

Weiter Weg:
Unternehmer stellen
Forderungen in Berlin

» Seite 14

Kurzer Prozess:
IHK kritisiert das Urteil
zum Dieselfahrverbot

» Seite 16

Hohe Bedeutung:
Studie zeigt Stellenwert
energieintensiver Betriebe

» Seite 59

Im Gehege des *Trumpeltiers*

Außenwirtschaft heute: Worauf sich
die Unternehmen einstellen müssen



Durchstarten mit Onlinemarketing

5. Onlinemarketing Expertentreff

Jetzt Rabatt sichern!

Bei Buchung bis zum 13.07.2018
sichern Sie sich ihr Blind-Booking
Ticket zum Preis von nur 249,90 € p. P.



Top-Referenten • direkt anwendbare Praxisbeispiele • kompakt aufbereitetes Wissen

Termin: 22. November 2018, 14 Uhr - ca. 20 Uhr

Ort: forum M, Aachen

Leistungen:

- Vier Expertenvorträge und ein interaktiver Beitrag
- Networking in angenehmer Atmosphäre, inkl. Speisen und Getränke
- Veranstaltungsunterlagen und Teilnahmezertifikat

Preis: Blind-Booking-Ticket: 249,90 € p. P. (inkl. MwSt.)

Regulärer Preis ab dem 14.07.2018: 279,90 € p. P. (inkl. MwSt.)

Information und Buchung: www.horizontwissen.de/expertentreff

Ein Angebot aus dem

Zeit für Verhandlungen

Im internationalen Handel nimmt Deutschland schon seit vielen Jahren eine herausragende Stellung ein. Die Produkte unserer Unternehmen sind überall in der Welt gefragt. Das sichert hierzulande ein hohes Beschäftigungsniveau: Jeder vierte Arbeitsplatz in der Bundesrepublik ist vom Export abhängig.

Im Bereich der Industrie ist es sogar jeder zweite.



Damit der sprichwörtliche Exportmotor auch weiterhin läuft, sind wir auf offene Märkte und freien Handel angewiesen. Doch das Klima rund um den Globus ist rauer geworden. Immer mehr Länder schotten sich ab. Die „America first“-Politik von US-Präsident Trump ist nur die Spitze des Eisbergs. Auch die Beziehung zu China hat Risse, von der zu Russland ganz zu schweigen.

„America first“ führt etwa dazu, dass europäische Waren bei der Einfuhr in die USA mit erhöhten Abgaben belegt werden. Bei Stahl und Aluminium ist das schon der Fall. Bei Kraftfahrzeugen ist derzeit ein Zoll von bis zu 25 Prozent im Gespräch. Fahrzeuge aus der EU, die in den USA bislang 40.000 Dollar kosten, könnten sich auf 50.000 Dollar verteuern. Erhebliche Mehrkosten reduzieren den Absatz – und treffen damit hiesige Exportbetriebe und ihre Zulieferer.

So wird aus zunehmenden Handelshemmnissen ein akuter Handlungsbedarf. Unsere Erwartung an die Politik in Berlin und Brüssel ist, dass sie den Gesprächsfaden nicht abreißen lässt. Sicher: Es ist populär, auf Zollerhöhungen mit Zollerhöhungen zu reagieren. Beim „Draufhauen“ wird aber gerne übersehen: Die EU erhebt derzeit zehn Prozent Zoll auf US-Fahrzeuge, die USA hingegen gerade einmal 2,5 Prozent. Die EU muss „klare Kante“ zeigen, natürlich. Sie sollte aber auch Zeit für Verhandlungen vorsehen. Als größter Handelsblock der Welt hat sie gute Karten. Wir müssen mit allen Akteuren ins Gespräch gehen, kritische Punkte offen diskutieren und nach Lösungen suchen. Ohne Kompromisse gibt es keinen internationalen Handel.

Wir begrüßen es, wenn neue bilaterale Handelsabkommen geschlossen werden. Diejenigen mit Kanada und Japan sind für die künftige Entwicklung hervorragend! Ein Freihandelsabkommen mit den USA – im Umfang geringer als TTIP – wäre ein weiterer großer Coup. Die USA haben bereits signalisiert, dass sie zu solchen Gesprächen bereit sind. Andererseits gilt es aber auch, neben dem bilateralen Ansatz den multilateralen nicht aus dem Blick zu verlieren: Deutschland und die EU müssen sich dringend für eine starke Welthandelsorganisation einsetzen. Auch damit würden sich an vielen Stellen Barrieren abbauen lassen. Für Wohlstand und Arbeitsplätze – nicht nur in Deutschland: Machen wir uns stark für offene Grenzen!

Wolfgang Mainz,
Präsident der Industrie-
und Handelskammer Aachen

A miracle first!

TITELTHEMA • WELTHANDEL



Foto: NASA

Auch mit einigem Abstand betrachtet, ist es eine seltsame Welt geworden. Eine, in der der Präsident der USA ein Konsenspapier zum Abschluss des „G7-Gipfels“ unterzeichnet und wenige Stunden später erklärt, dass seine Unterschrift nichts wert ist. Seltsam, dass so etwas auch noch kurz und knapp per „Twitter“ geschieht. Seltsam, dass der britische Außenminister die „Brexit“-Verhandlungen gern im Stil jenes US-Präsidenten führen möchte: „mit allen möglichen Zusammenbrüchen, aber man würde tatsächlich etwas erreichen“. – „Seltsam“ heißt heutzutage wohl nicht mehr „vom Üblichen abweichend“, denn das Seltsame entwickelt sich immer mehr zum Üblichen. Eine unterhaltsame „Reality Show“ voller Eklat und Skandale, die vielleicht sogar lustig wäre – würde sie nicht so viel Erschreckendes mit sich bringen.

Diese Entwicklungen – aber zum Glück auch viele andere Themen – werden den Kurs bestimmen, wenn am 20. September in Aachen der „IHK-Außenwirtschaft NRW“ mit 800 bis 1.000 Teilnehmern startet (Seite 18). Warum Betriebe mit Auslandsgeschäften auch im Spannungsfeld von „Brexit“ und „America first“ große Chancen haben, erklärt IHK-Außenwirtschaftsexperte Dr. Gunter Schaible im Interview ab Seite 24. Welche Aspekte Unternehmen mit Blick auf den „Brexit“ schon heute beachten sollten (Seite 28) und was der Ausstieg der USA aus dem Iran-Atom-Deal für deutsche Betriebe bedeutet (Seite 32), erfahren Sie in dieser Ausgabe der „WN“. Vielleicht beruhigt sich die Welt währenddessen ja wieder... „A miracle first!“

Eine spannungsfreie Primärlektüre wünscht Ihnen

Mischa Wyboris

Die Wirtschaftlichen Nachrichten
im Internet: www.aachen.ihk.de/wn



Grafik: © Pixabay

KOMMENTAR

03 Zeit für Verhandlungen

06 SPOTLIGHTS

IHK AKTUELL

09 IHK-Rechtsausschuss: Lothar Steyns übernimmt den Vorsitz

11 Der Juniorenkreis der IHK hat ein neues Sprecher-Team

11 „Betrieblicher Mobilitätsmanager“: Neuer IHK-Lehrgang geht mit kostenfreiem Angebot an den Start

09 RÜCKSPIEGEL

FORUM

14 Botschaft angekommen: Delegation der IHK Aachen trägt Forderungen der Region an die Politik in Berlin heran

16 Verzapft: Das Urteil des Verwaltungsgerichts zum Dieselfahrverbot stößt bei der IHK Aachen auf scharfe Kritik

TITELTHEMA

18 „Welthandel im Weltwandel“: Am 20. September steigt in Aachen der „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“

24 „Viel zu tun – aber auch viel zu erreichen“: Welche Chancen IHK-Außenwirtschaftsexperte Dr. Gunter Schaible trotz „Brexit“ und „America first“ sieht

28 Kein Exit vom „Brexit“: Acht Aspekte, mit denen Unternehmen sich schon heute auseinandersetzen sollten

32 Völlig neue Perspektive: Was der Ausstieg der USA aus dem Iran-Atom-Deal für deutsche Betriebe bedeutet

34 „America first!": Womit Donald Trump schon in seinem ersten Jahr als US-Präsident weltweit für Furore gesorgt hat

36 Völker-Ball: Wie das Team „International“ der IHK Aachen den „Außenwirtschaftstag NRW“ organisiert

VERLAGSSONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

38 Verpackung



Foto: DIHK/Nils Hasenau



Foto: GründerRegion Aachen/Carl Brunn



Foto: © nd3000 - stock.adobe.com

Digitalisiert & erzählt

Zu den Siegern beim bundesweiten IHK-Wettbewerb „WE DO DIGITAL“ zählen wieder zwei Unternehmen aus unserer Region. In der Kategorie „Industrie 4.0“ schaffte es „oculavis“ auf den ersten Rang, im Bereich „Sonstige“ wurde „Qosmotec Software Solutions“ zum Gewinner gekürt. Die beiden aus Aachen stammenden Betriebe haben der Jury zufolge vorbildlich veranschaulicht, wie sich der digitale Wandel im täglichen Geschäft umsetzen lässt.

» Seite 49

Gegründet & gewachsen

Die „GründerRegion Aachen“ hat im Zuge ihrer Wettbewerbe „AC² – Gründung, Wachstum, Innovation 2017/2018“ die jeweils drei erfolgversprechendsten Businesspläne und Wachstumsstrategien sowie ein besonders innovatives Unternehmen ausgezeichnet. 198 Existenzgründer und 34 Betriebe hatten an den branchenübergreifenden Programmen „AC² – der Gründungswettbewerb“ und „AC² – die Wachstumsinitiative“ teilgenommen.

» Seite 51

Angeboten & genutzt

Zahlreiche Unternehmen aus der gesamten Region greifen bereits auf die Weiterbildungsangebote der IHK Aachen zurück. Der Service reicht indes weit über Seminare hinaus: Ob es um grundsätzliche Unterstützung in den Bereichen Training, Coaching, Moderation oder Zertifikatslehrgänge geht oder um die Erstellung eines individuellen Qualifizierungskonzeptes: Für alle Fälle bietet die IHK Aachen ein unverbindliches Erstgespräch an.

» Seite 61

INTERNATIONAL

42 kurz & bündig

FORSCHUNG & TECHNOLOGIE

44 Hochschulspots

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

- 47 Aktuelles Gutachten belegt die Bedeutung des Tourismus für die Nordeifel
- 48 Fachkonferenz in Aachen widmet sich Gebäudetechnik der Zukunft
- 49 IHK-Wettbewerb „WE DO DIGITAL“: Auch in der zweiten Runde stammen zwei Gewinner aus der Region Aachen
- 50 „Tourismuswerkstatt Eifel“ bietet neue Seminare für das Gastgewerbe an

- 51 Gut gegründet und groß gewachsen: „GründerRegion“ kürt die Gewinner der AC²-Wettbewerbe
- 52 Entlastung für Gründer: Portal zur elektronischen Gewerbeanmeldung soll das Prozedere erleichtern

FIRMENREPORT

- 53 Unternehmen „biofruit“ wird klimaneutral
- 54 Bilanzsummensteigerung um fast sechs Prozent: Volksbank Heinsberg mit positiver Geschäftsentwicklung
- 54 Start-up-Unternehmen „Containerwerk“ erhält einen Innovationspreis
- 55 Zentis wird zu einem der besten Ausbildungsbetriebe gekürt
- 55 FEV erweitert den Standort in Alsdorf
- 55 Aachener IT-Sicherheitsspezialist „Utimaco“ übernimmt einen Wettbewerber aus dem „Silicon Valley“
- 56 Umsatzsteigerung von 17 Prozent: LANCOM Systems mit erfolgreichem Geschäftsjahr 2017

57 „Streetscooter“ eröffnet ein zweites Produktionswerk

58 „ConSense“ gewinnt „INNOVATIONSPREIS-IT“

UMWELT & ENERGIE

59 Heiß-Hunger: Aktuelle IHK-Studie offenbart Bedeutung energieintensiver Betriebe für die Wirtschaft der Region

WEITERBILDUNG

61 Die IHK-Weiterbildung erklärt ihr Gesamtkonzept

VERLAGSSONDER-VERÖFFENTLICHUNGEN

62 Energie und Umwelt

64 BÖRSEN

70 VORSCHAU UND TV-TIPPS
70 IMPRESSUM

07/08

Juli/August 2018
www.aachen.ihk.de



Werke eines Alsdorfer Künstlers: Ausstellung in der IHK zeigt „Mensch im Mittelpunkt“

► Im „Kunstfenster“ der IHK Aachen sind derzeit zahlreiche Bilder von Viktor Stricker zu sehen. Unter dem Titel „Der Mensch im Mittelpunkt“ sollen die Werke des in Alsdorf lebenden Künstlers verschiedene Aspekte des menschlichen Daseins vermitteln. Viktor Stricker wurde 1955 im russischen Nowosibirsk geboren und studierte Malerei an der Kunstakademie in Krasnojarsk. Seine Werke wurden bereits bei internationalen Ausstellungen gezeigt, etwa in der Frankfurter Paulskirche und in der Münchener Pinakothek. Strickers Arbeiten zeigen Einzelpersonen und Gruppen unterschiedlicher Epochen und Kulturen. Die Ausstellung im „Großen Foyer“ der IHK Aachen steht Besuchern montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13.30 Uhr noch bis zum 3. August bei freiem Eintritt offen.



Foto: IHK Aachen



www.art-stricker.de

|| „Begegnungen“: Bis zum 3. August zeigt die IHK Aachen Werke des in Alsdorf lebenden Künstlers Viktor Stricker.

„Mit Fragen gewinnen“: Aachener Unternehmer wirbt mit Buch für neues Verkaufskonzept

► Der Aachener Unternehmer Peter Haupt hat in seinem Buch „Mit Fragen gewinnen: Wie erfolgreiche Verkäufer mehr Abschlüsse erzielen“ zu einer neuen Verkaufsstrategie und der Einführung neuer Gewohnheiten in der Wirtschaft geworben. Weil bekannte „Riten“ nicht mehr funktionierten, sollten Verkäufer gemeinsam mit den Kunden gezielt nach deren tatsächlichem Problem suchen. In der „Stresssituation Verkaufen“ seien außerdem eine neue Haltung und ein neuer Stil in der Kommunikation mit den Kunden notwendig, schreibt der Geschäftsführer der „utilitas GmbH“ in seinem neuen Buch. Das IT-Unternehmen mit Sitz in Aachen zählt eigenen Angaben zufolge zu den bundesweit führenden Dienstleistern für Microsoft-Cloud-Technologien.



www.aachengoeselectro.de

Zum Selbsterfahren: „Aachen goes electro“ bringt E-Mobilität zum „E-Brunnen“

► Am Samstag, 7. Juli, präsentieren sich von 10 bis 17 Uhr am Elisenbrunnen gut 20 Aussteller unter dem Motto „Aachen goes electro“. Im Rahmen der Veranstaltung sollen die Bürger Elektromobilität testen und er„fahren“ können. Stadt und Städteregion Aachen wollen auch in diesem Jahr zeigen, auf welche Weise sie sich für E-Mobilität engagieren, um die Region damit zu einer der ersten Adressen für Elektromobilität in Europa zu machen. Zu den prominenten Ausstellern zählen „StreetScooter“ und „e.GO“ sowie das Team „Sonnenwagen Aachen“, das im vergangenen Jahr bei der „Bridgestone World Solar Challenge“ in Australien am Start war.

Innovationspreis „Gefahr/gut 2019“: Die Bewerbungsphase läuft noch bis Ende November 2018

► Die Redaktion „Gefahr/gut“ hat ihren Wettbewerb um den gleichnamigen Innovationspreis für das Jahr 2019 gestartet. Bis zum 30. November 2018 können sich alle Unternehmen bewerben, die eine neuartige Lösung für das sichere Handling gefährlicher Güter entwickelt haben. Teilnehmen

können sämtliche Betriebe mit Bezug zum Gefahrgutsektor – unter anderem Logistikdienstleister, Hersteller und Händler entsprechender Produkte sowie Endabnehmer und Anwender. Der Jury gehören 15 Gefahrgutexperten aus Wirtschaft und Wissenschaft an. Der Preisträger soll beim Er-

öffnungsabend der 29. „Münchener Gefahrguttage“ am 27. Mai 2019 ausgezeichnet werden. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es im Internet.



www.gefahrgut-online.de/innovationspreis



Mit „Locationfinder“: Stadt Aachen bietet eigenes Internetportal für Veranstalter an

► Die Stadt Aachen hat eine neue Internetpräsenz freigeschaltet. Das in deutscher ebenso wie in englischer Sprache verfügbare Portal „aachen convention“ richtet sich mit einem eigens dafür eingerichteten „Locationfinder“ an Veranstalter, die einen Überblick zu verschiedenen Veranstaltungsorten und Tagungsstätten in Aachen suchen, heißt es in einer Mitteilung der Stadt. Zudem soll ein Tool zur Tagungsplanung in sechs Schritten die Erstellung individueller Anfragen zu Locations oder die Organisation kompletter Veranstaltungen ermöglichen.

@ www.aachen-convention.de

Gründer können sich für einen neuen Landespreis bewerben

► Unternehmer aus Nordrhein-Westfalen, die ihren Betrieb vor kurzem ins Leben gerufen haben, können sich noch bis 14. September im Internet für den „GRÜNDERPREIS NRW 2018“ bewerben. Anhand der neuen, mit insgesamt 60.000 Euro dotierten Auszeichnung wollen das NRW-Wirtschaftsministerium und die „NRW.BANK“ innovative Geschäftsideen, neuartige Produkte und herausragende Unternehmerpersönlichkeiten ehren. Teilnehmen können Gründer, die zwischen 2013 und 2016 an den Start gegangen sind und ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben.

@ www.gruenderpreis.startercenter.nrw

„Auf IT gebaut“: Wettbewerb richtet sich an junge Talente und ihre Lösungen für die Bauwirtschaft

► Insgesamt mehr als 250 Preisträger und über 350.000 Euro Preisgelder: Das ist die bisherige Bilanz zum Wettbewerb „Auf IT gebaut – Bauberufe mit Zukunft“. Auch in diesem Jahr wirbt die RG-Bau mit ihrer Auszeichnung um die besten Talente. Innovative und praktikable Digital-Lösungen können

noch bis zum 11. November online angemeldet werden. Die Kategorien „Architektur“, „Baubetriebswirtschaft“ und „Bauingenieurwesen“ stehen Bewerbungen von Studierenden, „Young Professionals“ und jungen Ausgründern offen. In den einzelnen Wettbewerbsbereichen werden Preisgelder von ins-

gesamt 20.000 Euro sowie Sachpreise vergeben. Die Ausschreibung wird von den Sozialpartnern der Bauwirtschaft, namhaften Bauverbänden und zahlreichen Betrieben der Branche unterstützt.

@ www.aufitgebaut.de

In mühsamer Sandarbeit: Aachener Designer setzt allein mit Hilfe einer Harke den CHIO in Szene

► Als Kind habe er nie sonderlich gerne im Sandkasten gespielt, sagt Martin Stockberg. Heute hingegen macht der Diplom-Designer aus Aachen gerne mal Kunst im Sand. Sein aktuelles Werk auf dem CHIO-Gelände misst 70 mal 70 Meter. Erst aus der Vogelperspektive wird deshalb ersichtlich, was der 52-Jährige allein mit Hilfe einer Harke in den Sand gesetzt hat – auf dem Abreiteplatz vor dem „Deutsche Bank Stadion“: Nach insgesamt vierstündiger Arbeit ist dort das Logo des CHIO Aachen zu erkennen, die Piktogramme der fünf Disziplinen „Springen“, „Dressur“, „Vielseitigkeit“, „Vierspanner-Fahren“ und „Votigieren“. Ebenfalls zu sehen: der Schriftzug „CHIO Aachen 2018“. Die Vergänglichkeit gehört bei Stockberg indes dazu. Sein Kunstwerk hält voraussichtlich bis zum nächsten größeren Regenschauer – oder bis zum nächsten Pferderitt.



Foto: Martin Stockberg

@ www.stockberg.de/landart

|| Das Weltfest des Pferdesports einfach in den Sand gesetzt? Der Aachener Designer Martin Stockberg hat dem Logo des CHIO einen großen Auftritt beschert – und das Resultat zumindest als „Luftbild“ verewigt.



Querflöte und Quatschmacher: Das „Monschau Festival“ lockt mit Jethro Tull und Helge Schneider

► Zahlreiche renommierte Künstler haben ihre Teilnahme beim „Monschau Festival 2018“ zugesagt. Von Freitag, 17. August, bis Sonntag, 26. August, sollen unter anderem Nana Mouskouri, Jethro Tull, Konstantin Wecker, Helge Schneider, Nils Landgren und Gregor Meyle die Open-Air-Bühne auf der Monschauer Burg betreten. Die Schirmherrschaft für die 19. Auflage hat IHK-Präsident Wolfgang Mainz übernommen, der sich auch in das „Goldene Buch“ der Stadt Monschau eintragen durfte.

„Kultur ist ein wichtiger Standortfaktor“, sagte Mainz, „denn 70 Prozent der Touristen nutzen bei ihren Reisen kulturelle Angebote.“ Zu den Sponsoren der Veranstaltung zählen Lambertz aus Aachen und die Schwartz GmbH aus Simmerath. Eintrittskarten gibt es bei „Monschau Touristik“ und in den Ticketshops der Region.

@ www.monschau-festival.de



|| Open Air: IHK-Präsident Wolfgang Mainz (l.) mit Bürgermeisterin Margareta Ritter (2. v. l.) und den Organisatoren des „Monschau Festivals“.

Foto: Monschau Touristik GmbH

Haben Sie Ihre Region fest im Blick

Regionalwirtschaftliche Profile NRW 2018 ab sofort verfügbar



Wo wächst der Wohlstand? Wo entstehen Arbeitsplätze? Und wie entwickeln sich einzelne Branchen? Mit den „Regionalwirtschaftlichen Profilen Nordrhein-Westfalen 2018“ veröffentlicht die NRW.BANK neue Zahlen zur wirtschaftlichen Dynamik und gibt damit einen strukturierten Überblick über die insgesamt neun Wirtschaftsregionen im Land.

Die Publikationen geben Aufschluss über die Besonderheiten in der Wirtschaftsstruktur einer bestimmten Region – von der Demografie über den Arbeitsmarkt bis hin zur Innovationskraft. Entscheidungsträger in den Regionen erhalten damit hilfreiche Informationen, mit denen sie ihre Wirtschafts- und Strukturpolitik weiterentwickeln können.

Insgesamt gibt es neun regionale Einzelprofile: Aachen, Köln/Bonn, Düsseldorf, die Region Niederrhein, das Bergische Städtedreieck, die Metropole Ruhr, Südwestfalen, das Münsterland und Ostwestfalen-Lippe. Neben den Einzelprofilen stellt die NRW.BANK auch ein kombiniertes Profil zur Verfügung, das einen direkten Vergleich der neun Wirtschaftsregionen ermöglicht.

Die Regionalwirtschaftlichen Profile werden jährlich aktualisiert. Die Profile für 2018 stehen ab sofort auf der Internetseite der NRW.BANK (www.nrwbank.de) zum kostenfreien Download zur Verfügung.

IHK-Rechtsausschuss: Lothar Steyns übernimmt den Vorsitz

Der Ausschuss für Recht, Steuern und Finanzen der Industrie- und Handelskammer Aachen hat Lothar Steyns zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Der Geschäftsführende Gesellschafter der SUMMIT IT Consult GmbH mit Sitz in Eschweiler übernimmt das Amt für die kommenden vier Jahre. Steyns ist bereits seit mehr als zehn Jahren in dem IHK-Gremium aktiv. Daneben leitet er den Wirtschaftsclub der Kammer und gehört seit Ende 2017 der Vollversammlung an. Steyns folgt auf Horst W. Mewis, der den Vorsitz nach mehr als 16 Jahren übergab. Nach der Wahl diskutierten die Ausschussmitglieder mit Dr. Andrea Stubbe, Juristin bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen, über die Anforderungen und Auswirkungen der EU-Datenschutzgrundverordnung. Mit Blick auf die anstehende Reform der Grundsteuer sprach sich das Gremium zudem ausdrücklich für eine Regelung ohne größeren Verwaltungsaufwand und ohne finanzielle Mehrbelastung für Betriebe aus.



Foto: IHK Aachen

|| Wechsel an der Spitze beim IHK-Rechtsausschuss: Lothar Steyns (r.) folgt als Vorsitzender des Gremiums auf Horst W. Mewis.

„Erfolgsfaktor Energieeffizienz“: Unternehmen Kraft-Schlötels öffnet Werkstore für Besuchsprogramm

Im Rahmen des Unternehmensbesuchsprogramms „Erfolgsfaktor Energieeffizienz 2018“ der Industrie- und Handelskammern im Rheinland lädt die Kraft-Schlötels GmbH aus Wassenberg für den 26. September in ihren Betrieb ein. Unter dem Motto „Energieeffizienz über wesentliche Säulen: Beleuchtung, Druckluft, Wärmenutzung, Kälteerzeugung“ wollen Vertreter des Unternehmens zeigen, wie die mehr als 140 Mitarbeiter am Standort Wassenberg auf effiziente Weise Druckerzeugnisse herstellen. Außerdem wollen sie den Maschinenpark präsentieren, der laut Unternehmensangaben zu den modernsten in Deutschland

zählt. Das Besuchsprogramm der Kammern läuft noch bis November. Die IHK Aachen empfiehlt eine frühzeitige Anmeldung, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

i **IHK-Ansprechpartner:**
Dieter Dembski
Tel.: 0241-4460-277
intus@aachen.ihk.de

@ www.aachen.ihk.de
(Dok.-Nr.: 2994934)

VALERES

Industriebau GmbH

International 100.000 m² pro Jahr...

Das heißt für Sie: beste Preise
und ein erfahrener Partner.



Immobilie. Gerne erstellen wir Ihnen unverbindlich ein maßgeschneidertes Angebot. Rufen Sie uns an!

VALERES Industriebau auch in den Niederlanden, Frankreich, Luxemburg und Belgien

Kostenbewusstsein, garantierte Qualität und schnelle Umsetzung machen uns zum idealen Partner für den Bau Ihrer Gewerbe-

VALERES Industriebau GmbH
Karl-Corstens-Straße 11
52146 Würselen
Fon 02405-449 60
Fax 02405-938 23
info@valeres.de
www.valeres.de



Kaufmännische und gewerblich-technische Abschlussprüfung: Das sind die Termine im Winter 2018/2019

An der Abschlussprüfung im Zeitraum Winter 2018/2019 nehmen alle Auszubildenden teil, die ihre Ausbildungszeit abgeschlossen haben oder bis zum 31. März 2019 beenden werden.

Zulassungsvoraussetzungen

Auszubildende werden dann zur Prüfung zugelassen, wenn sie die Ausbildungszeit zurückgelegt und an der vorgeschriebenen Abschlussprüfung Teil 1 oder an der Zwischenprüfung teilgenommen haben. Das Ausbildungsverhältnis muss im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen sein. Ebenfalls zugelassen werden Teilnehmer, die nachweisen, dass sie mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, im Beruf tätig sind, in dem sie die Prüfung ablegen wollen. Den Anträgen auf Zulassung im Ausnahmefall sind entsprechende Beschäftigungsnachweise beizufügen. Eine weitere Möglichkeit ist die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung, die nach § 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz nur nach Anhören der Auszubildenden und der Berufsschule erfolgen kann, wenn die Leistungen des Auszubildenden dies rechtfertigen.

Wichtige Hinweise: Formular und Frist

Sämtliche Prüfungsteilnehmer, die zur Abschlussprüfung im Winter 2018/2019 vorgesehen sind, erhalten eine entsprechende Aufforderung zur Anmeldung. Die Prüfungsanmeldung erfolgt durch den Ausbildungsbetrieb mittels eines entsprechenden Formulars. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vordrucke vollständig ausgefüllt werden. Mit der Anmeldung wird das ordnungsgemäße Führen der Ausbildungsnachweise

bestätigt. Die Industrie- und Handelskammer Aachen bittet die Betriebe ausdrücklich darum, die Anmeldefrist einzuhalten, da bei einem verspäteten Eingang gemäß dem aktuellen Gebührentarif eine zusätzliche Gebühr fällig wird. Betriebe mit Auszubildenden, die zwar zur kommenden Winterprüfung anstehen, aber noch keine Aufforderung erhalten haben, werden gebeten, sich diesbezüglich bei der Industrie- und Handelskammer Aachen zu melden.

INFO

Zu den Prüfungen „Winter 2018/2019“: Alle Termine im Überblick

Prüfungen im gewerblich-technischen Bereich:

Schriftliche Prüfungen:

4./5. Dezember 2018

Praktische Prüfungen:

Ende Januar 2019

Prüfungen im kaufmännischen Bereich:

Schriftliche Prüfungen:

27./28. November 2018

Mündliche/praktische Prüfungen:

Januar 2019

IT-Berufe:

Schriftliche Prüfung: 28. November 2018

Mündliche Prüfung: Januar 2019

MATSE:

Schriftliche Prüfung: 28. November 2018

Mündliche Prüfung: Januar 2019

Versand der Aufforderung für alle Prüfungen:

August 2018

Anmeldeschluss für alle Prüfungen:

10. September 2018

- TALK-PANELS
- FACHAUSSTELLUNG
- AHK-MARKTBERATUNG
- 1.000 TEILNEHMER

welthandel
im weltwandel

10. IHK-Außenwirtschaftstag NR
20.09.2018 im Eurogress Aache

Informationen und Anmeldung: ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de



Der Juniorenkreis der IHK Aachen hat ein neues Sprecher-Team

Der Juniorenkreis der Industrie- und Handelskammer Aachen hat ein neues Sprecher-Team gewählt. Die Mitglieder bestimmten Christian

Göttgens, Geschäftsführer der „Industriearmaturen Göttgens GmbH“, und Jaan Pillich, Prokurist bei „PIRO-Immobilien e.K.“, zu neuen

Sprechern des Netzwerks junger Nachwuchs- und Führungskräfte. Sie folgen auf Stephanie Jansen von der „INFORM GmbH“ und Marco Zimmermann von der „clever + smart kommunikation GmbH“, die ihren Posten nach vier Jahren turnusgemäß abgaben. Dominik Bieniek von „Die IT-Optimierer GmbH“ aus Alsdorf bleibt unterdessen im Team der Sprecher. Der Juniorenkreis soll jungen Unternehmerinnen und Unternehmern ein Forum zum Erfahrungsaustausch bieten. Das über 50 Jahre alte Netzwerk vereint Unternehmer aus sämtlichen Branchen der Wirtschaftsregion Aachen.



Foto: Andreas Steinol

|| Jungunternehmer im Wirtschaftsraum Aachen: Christian Göttgens (2. v. l.) und Jaan Pillich (2. v. r.) stehen als neue Kollegen des Sprechers Dominik Bieniek (l.) an der Spitze des von IHK-Geschäftsführer Christian Laudenberg geleiteten Juniorenkreises.

@ www.juniorenkreis.aachen.ihk.de

i **IHK-Ansprechpartner:**
Christian Laudenberg
Tel.: 0241 4460-262
christian.laudenberg@aachen.ihk.de

„Betrieblicher Mobilitätsmanager“: Neuer IHK-Lehrgang geht mit kostenfreiem Angebot an den Start

Die IHK Aachen will neben der eigenen Mobilitätsberatung ab dem kommenden September gemeinsam mit der „Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz“ der IHK-Organisation den Zertifikatslehrgang „Betrieblicher Mobilitätsmanager“ anbieten. Die Qualifizierung besteht aus 66 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten und der Erstellung sowie der Präsentation eines Mobilitätskonzepts für den eigenen Betrieb. Der Lehrgang umfasst in der Zeit vom 7. September bis 23. November insgesamt sechs Unterrichtstage, die jeweils von 9 bis 18 Uhr angesetzt sind. Wer die Module „Grundlagen – Mobilität, Verkehr, Mobilitätsmanagement“, „Mobilität und Verkehr erheben und analysieren – Wirkungen abschätzen“, „Maßnahmen des Betrieblichen Mobilitätsmanagements“, „Verstetigung des Mobilitätsmanagements im Betrieb“ und die Abschlussprüfung erfolgreich durchlaufen hat, erhält das Zertifikat „Betriebliche/-r Mobilitätsmanager/-in (IHK)“. Im Jahr 2018 ist die Teilnahme an dem auf 15 Personen begrenzten Lehrgang kostenfrei. Betriebliche Mobilitätsmanager



Archivfoto: Heike Eisenmenger

|| Angetreten: Die IHK Aachen bringt künftig „Betriebliche Mobilitätsmanager“ auf den Weg.

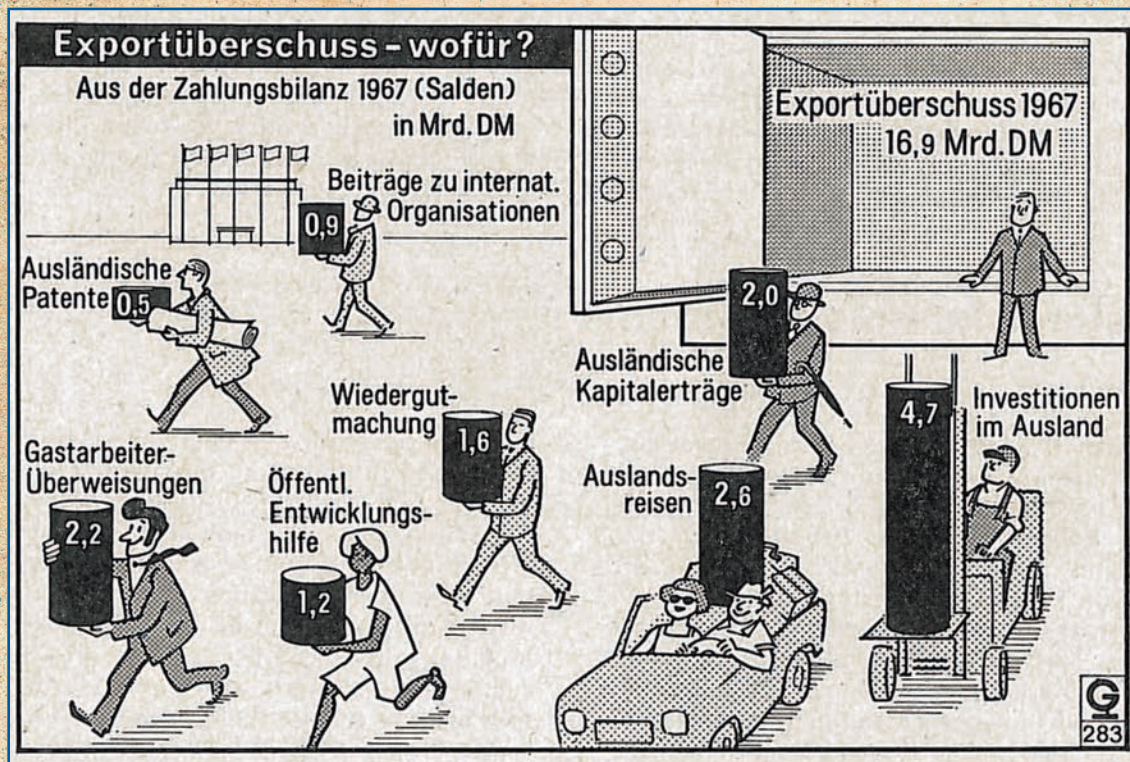
sollen dabei helfen, die Ausgaben der Unternehmen und den CO₂-Verbrauch zu senken. Die Anmeldung ist auf der Internetseite der IHK Aachen möglich.

@ www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 4088408)

i **IHK-Ansprechpartner:**
Benjamin Haag
Tel.: 0241 4460-131

Alt... hergebracht

Das stand vor 50 Jahren in den „Wirtschaftlichen Nachrichten“



Zur Außenwirtschaftssituation im Kammerbezirk

► „Gerade das Jahr 1967 hat gezeigt, in welchem entscheidendem Maß der Außenhandel als Faktor für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu werten ist. Ohne die noch gestiegenen Exporterfolge wäre es wahrscheinlich zu einer ausgewachsenen Krise und nicht nur zu einer von weiten Bereichen der Wirtschaft noch zu verkraftenden Rezession gekommen.“

Zu dumm zum Lesen – Hausfrauen und Gebrauchsanweisungen

► „[...] Hausfrauen, selbst solche, die auf Reifezeugnis, akademische Examen und Dokortitel hinweisen können und daher in Statistiken in der obersten Intelligenzgruppe geführt werden, wünschen sich [...] manchmal, daß die Verfasser von Gebrauchsanweisungen sie für ‚dümmer‘ hielten und demzufolge verständlichere und übersichtlichere Texte verfaßten.“

Audi Business



Unwiderstehliches Geschäftskunden Angebot.

Eine Marke. Ein Team. Wir sind Audi.

Audi Geschäftskunden-Leasingangebot^{1,2}:

z. B. Audi A6 Limousine 50 TDI quattro, 8-stufig tiptronic*

Brillantschwarz, Audi connect Navigation & Infotainment, 3 Jahre Audi connect Notruf & Service, Audi drive select, Audi music interface, Audi pre sense basic, Audi pre sense front, Bluetooth-Schnittstelle, Geschwindigkeitsregelanlage inkl. Geschwindigkeitsbegrenzer, Klimaautomatik, Komfortmittelarmlehne vorn, MMI Navigation mit MMI touch response, u.v.m.

Leistung:	210 kW (286 PS)
Sonderzahlung:	€ 0,00
Zzgl. Selbstabholung:	€ 621,85
Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	36 Monate
Monatliche Leasingrate:	€ 398,00

Monatliche Leasingrate^{1,2}

€ 398,-

Alle Werte zzgl. MwSt.

Ein Angebot der Audi Bank, Zweigniederlassung der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für das Leasing nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt.

* Kraftstoffverbrauch l/100 km: innerorts 6,2; außerorts 5,2; kombiniert 5,6; CO₂-Emissionen g/km: kombiniert 146; Effizienzklasse A. Angaben zu den Kraftstoffverbräuchen und CO₂-Emissionen sowie Effizienzklassen bei Spannweiten in Abhängigkeit vom verwendeten Reifen-/Rädersatz. Bilder zeigen nicht die angebotenen Fahrzeuge sondern eine Designstudie.

¹ Das Angebot gilt nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung bereits sechs Monate als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Bei der vom Kunden ausgeführten Tätigkeit muss es sich um seine Haupteinnahmequelle handeln.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Verkaufsberater oder unter www.audi.de.

² Die Aktion gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme eines Fremdfabrikatsfahrzeugs oder Leasingeroberung (Übernahme eines bestehenden Leasingvertrags) der Modelle der Marken BMW, Mercedes, Volvo, Jaguar, Lexus, Land Rover, Infiniti, Tesla bei einem Leasingvertrag mit Restlaufzeit von maximal 9 Monaten oder ausgelaufen seit max. 3 Monaten beim Kauf eines Neuwagens. Halteridentität von Neu- und Gebrauchtwagenkunde. Der Wert Ihres über DAT ermittelten Gebrauchten wird in Bar ausgezahlt. Änderungen und Fehler vorbehalten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Verkaufsberater. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes. Angebot gilt nur bei Bestellungen bis zum 31.12.2018, kann aber vorzeitig beendet werden.

Jacobs Automobile Erkelenz GmbH

Krefelder Straße 2, 41812 Erkelenz
Tel.: 02431 / 97773-0

Jacobs Automobile Alsdorf GmbH

Max-Planck-Str. 17-21, 52477 Alsdorf
Tel.: 02404 / 5508-0

Jacobs Automobile Heinsberg GmbH

Ferdinand-Porsche-Str. 2, 52525 Heinsberg
Tel.: 02452 / 9197-10

Jacobs Automobile Bergheim GmbH

Lechenicher Str. 30-38, 50126 Bergheim
Tel.: 02271 / 7617-0

Audi Zentrum Aachen

Jacobs Automobile GmbH
Madriider Ring 19, 52078 Aachen
Tel.: 0241 / 920320-0

Jacobs Automobile Geilenkirchen

Audi Zentrum Aachen Jacobs Automobile GmbH
Landstraße 48+50, 52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 9870-0

Jacobs Automobile Düren

Audi Zentrum Aachen Jacobs Automobile GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 11, 52351 Düren
Tel.: 02421 / 5910-200



Botschaft angekommen

Eine Delegation der IHK Aachen trägt die Forderungen der Region an die Politik in Berlin heran

Zahlreiche Vertreter der IHK Aachen und Unternehmer aus der Region haben die Bundestagsabgeordneten des Kammerbezirks in Berlin dazu aufgerufen, sich mit Blick auf die Zukunft der Kohleverstromung auch langfristig für die Sicherung der energieintensiven Industrie in der Region Aachen einzusetzen. IHK-Präsident Wolfgang Mainz, IHK-Hauptgeschäftsführer Michael F. Bayer und eine Gruppe von Unternehmern aus dem Wirtschaftsraum Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg stellten den Abgeordneten entsprechende Forderungen der Betriebe vor. Basis war das neue Legislaturprogramm der IHK-Vollversammlung mit dem Titel „Mut zur Veränderung – Standort stärken“. Darüber hinaus diskutierten sie über aktuelle Themen der Bundespolitik, unter anderem über den Bürokratieabbau.

„Die Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Betriebe mit ihren Wertschöpfungsketten und 25.000 Mitarbeitern ist für unsere Wirtschaftsregion ein Schlüsselfaktor“, betonte Mainz. Er appellierte an die neu gegründete „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ der Bundesregierung, dies bei den Planungen zum Kohleausstieg zu berücksichtigen. „Es sollte nicht das Ziel sein, den Niedergang der Braunkohle zu sozialisieren, sondern die Potenziale unserer Chancenregion zu nutzen“, erklärte Mainz.

Unterstützung sicherte etwa Claudia Moll zu, SPD-Bundestagsabgeordnete aus der Städteregion Aachen: „Unser Wirtschaftsraum ist noch nicht so weit. Ich sehe uns auf einem guten Weg, aber bis zum Jahr 2030 werden

wir keinen vollständigen Strukturwandel vollzogen haben.“ Der IHK Aachen zufolge sollen die hiesigen Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Betrieben etwa durch die Entwicklung von alternativen Energiequellen, intelligenten Netzen oder Speichertechnologien maßgeblich zum erfolgreichen Strukturwandel und damit zum Klimaschutz beitragen.

Betriebliche Ausbildung stärken

Als weiteres zentrales Anliegen der Wirtschaft führten die Unternehmer die Bildung ins Feld. „Vielen Schulabgängern sind die Vorteile einer betrieblichen Ausbildung nicht bewusst. Stattdessen beginnen sie nach dem Abitur wie selbstverständlich ein Studium“, sagte Alexander Wilden, Inhaber der Schwartz GmbH aus Simmerath. Die Mitglie-



|| Berlin-Marathon: IHK-Vertreter und Unternehmer aus unserer Region sind für den direkten Austausch mit den Bundestagsabgeordneten des Kammerbezirks in die Hauptstadt gereist.

Foto: IHK Aachen/Juliane Horn

der der IHK-Vollversammlung und des Juniorkreises forderten von den Politikern deshalb ein größeres Engagement für die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Abschlüssen. „Unsere duale Ausbildung ist international oft angesehenere als in Deutschland selbst. Um hervorragend qualifizierte Jugendliche zu gewinnen, müssen wir das Image dieses Bildungswegs fördern“, erklärte Thomas Rachel, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesbildungsministerium. Auch die beiden Bundestagsabgeordneten Rudolf Henke (CDU) und Ulla Schmidt (SPD) teilen die Sorge um den Fachkräftemangel und sicherten aus diesem Grund ihre Unterstützung zu. „Wir benötigen verschiedene Arten der Ausbildung. Ich werde mich dafür einsetzen, so viel wie möglich in die Bildung zu investieren“, sagte Schmidt. ■



|| Von der Ausbildung bis hin zur Weltpolitik: Die Wirtschaftsdelegation aus dem Kammerbezirk Aachen rund um IHK-Präsident Wolfgang Mainz (vorne, 4. v. l.) diskutierte in Berlin mit den Bundestagsabgeordneten der Region.

Foto: Christian Thiel



Foto: Pixabay

|| Zapf(en)-Streich: Wenn die Aachener Innenstadt zum 1. Januar 2019 für Dieselfahrzeuge tabu ist, trifft das kleine und mittelständische Betriebe laut IHK Aachen besonders hart.

Verzapft

Das Urteil des örtlichen Verwaltungsgerichts zum Dieselfahrverbot stößt bei der IHK Aachen auf scharfe Kritik

Es war ein „Black Friday“ der anderen Art – ein schwarzer Tag für eine große Zahl von Aachener Autofahrern. Mit entsprechend großem Bedauern hat die IHK das Urteil des Verwaltungsgerichts Aachen zum Dieselfahrverbot aufgenommen. Falls die Stadt Aachen und das Land Nordrhein-Westfalen bis Ende 2018 keine gleichwertige Alternative dazu vorlegen, wie die Stickstoffdioxid-Grenzwerte eingehalten werden können, soll zum 1. Januar 2019 ein Dieselfahrverbot in Kraft treten. Eine nachhaltige Lösung in Sachen Schadstoffbelastung sieht laut IHK Aachen anders aus. „Eine Untersagung auf einzelnen Straßen wie in Hamburg führt lediglich zu einer Verlagerung der Verkehrsströme und der Emissionen“, betont IHK-Hauptgeschäftsführer Michael F. Bayer, der auch die Nachhaltigkeit von Umweltzonen und Fahrverboten infrage stellt: „Ihre Wirkung, nämlich der vorgezogene Fahrzeugaustausch, ist nach wenigen Jahren kaum noch messbar.“

Eine enorme Herausforderung bilde das Fahrverbot laut IHK indes für Berufspendler: Jeden Tag pendeln etwa 25.000 Diesel-Pkw in die Stadt Aachen herein und aus ihr heraus. Auch die Wirtschaft sei essen-

„Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind Fahrverbote nicht verkraftbar – und sie stellen die Erreichbarkeit der Aachener Innenstadt als zentralen Wirtschafts- und Lebensraum infrage.“

*Michael F. Bayer,
Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen*

ziell von dem Urteil betroffen: „Vor allem für kleine und mittelständische Betriebe sind Fahrverbote nicht verkraftbar – und sie stellen die Erreichbarkeit der Aachener Innenstadt als zentralen Wirtschafts- und Lebensraum infrage“, sagt Bayer. Nahezu 70 Prozent der gewerblich zugelassenen Pkw und so gut wie alle Nutzfahrzeuge in Aachen werden der Kammer zufolge mit Dieselmotoren betrieben. „An dieser Stelle ist jetzt die Politik gefragt“, appelliert Bayer: „Unternehmen und Bürger dürfen mit diesem Problem nicht alleingelassen werden.“ Die IHK Aachen fordere deshalb die Bereitstellung von Fördermitteln etwa für Hardware-Umrüstungen und nachhaltige Mobilitätskonzepte.

Wesentlich zielführender als das ausgesprochene Dieselfahrverbot seien Maßnahmen zur nachhaltigen Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Zur dauerhaften Reduktion der Stickstoffdioxid-Konzentration in den Innenstädten müsse der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und der Radwege ebenso vorangetrieben werden wie Verbesserungen durch „adaptive Verkehrssteuerung“ und ein optimiertes Baustellenmanagement oder ein breiteres Angebot umweltfreundlicher Antriebstechniken bei Diesel-, Hybrid- und Elektrofahrzeugen.

**Wir fördern
das Gute in NRW.**



**Sabine Baumann-Duvenbeck und ihr Kraftpaket –
unterstützt durch die Fördermittel der NRW.BANK.**

Die Stärke mittelständischer Unternehmen ist ein wichtiger Motor der Wirtschaft in unserer Region. Eine Eigenschaft, die es wert ist, gefördert zu werden. Z. B. durch den NRW.BANK.Effizienzkredit: Zinsgünstige Darlehen von 25.000 bis 5 Millionen Euro für Modernisierungen, die Ihre Anlagen zukunftsfähig machen. Sprechen Sie mit uns über Ihre unternehmerischen Ziele.

www.nrwbank.de/staerke

|| Aufbruch statt Schiffbruch: Wie Unternehmen auch in stürmischen Zeiten profitable Auslandsgeschäfte betreiben können, zeigt der 10. „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“ in Aachen.



Meerdimensional

In welche Richtung Betriebe beim „Welthandel im Weltwandel“ steuern sollten, erfahren sie am 20. September in verschiedenen Workshops beim 10. „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“

Manchmal ist es besser, den Kurs zu korrigieren als ihn zu halten. Das gilt besonders in stürmischen Zeiten. Tatsächlich ging es lange nicht so turbulent zu wie in den vergangenen Monaten: Großbritannien verlässt die EU, die USA kündigen das Atom-Abkommen mit dem Iran, Digitalisierung und Datenschutz stellen die Wirtschaft vor grundsätzliche Herausforderungen. Der Welthandel im Weltwandel. Viele Unternehmer fragen sich: Welche Risiken bergen die aktuellen Handelskonflikte? Wie gelingt heutzutage die Erschließung neuer Märkte? Welche Chancen bietet der digitale Wandel im Auslandsgeschäft? Wenn am 20. September im Eurogress Aachen der 10. „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“ steigt, sollen die 800 bis 1.000 erwarteten Teilnehmer Antworten auf ihre dringlichsten Fragen erhalten. Eine Orientierung können dabei neun große Workshops geben zu unterschiedlichen Aspekten geben.

Jede Menge fundierte Informationen aus erster Hand wollen auch die Vertreter von 60 deutschen Auslandshandelskammern an die Frau und an den Mann bringen. In der „AHK-Lounge“ stehen die Experten deshalb für Beratungsgespräche zur Verfügung, in denen sich die Möglichkeiten einer Markterschließung oder einer Markterweiterung in „ihrem“ jeweiligen Land erörtern lassen. Am IHK-Stand beantworten unterdessen die Außenhandels-Experten der Industrie- und Handelskammern aus Nordrhein-Westfalen sämtliche Fragen zu Import und Export, und im Zuge einer großen Messe rund um das internationale Geschäft präsentieren sich mehr als 40 Aussteller mit ihren Produkten und Dienstleistungen. Wer noch mehr ans Denken und Arbeiten kommen möchte, der kann seinen Bedarf aus dem Angebot von neun Workshops decken, die grundlegend unterschiedliche Bereiche beleuchten: „Quo vadis, China-Geschäft?“, „Brexit – Der ▶

Countdown läuft“, „Von Frau Antje zum ‚Digital Dutchman‘ – Aktuelle Wirtschaftstrends in den Niederlanden“, „Datensicherheit im internationalen Geschäft“, „Exportkontrolle ist Chefsache!“, „Von Castrop-Rauxel nach Burkina-Faso! Wie gelingt internationaler Vertrieb?“, „Zoll 4.0 – Digitalisierung in der Außenwirtschaft“, „E-Commerce International“ und „Besuch beim Nachbarn – Mitarbeiterentsendung nach Benelux und Frankreich“.

Naheliegenderes in weiter Ferne?

Frankreich und die Benelux-Länder liegen quasi um die Ecke. Dienstleistungen von Deutschland aus dürften keine große Sache sein. Doch die rechtliche Realität sieht anders aus. Ob Frühstück unter dem Eiffelturm, Shopping in Brüssel oder Badetag an der niederländischen Nordseeküste: Private Reisen in die Nachbarländer sind heutzutage ein Kinderspiel. Die Europäische Union macht's möglich – ohne Grenzkontrolle und ohne Bargeldwechsel. Auch in beruflicher Hinsicht ist manches einfacher geworden. Das Erbringen von Dienstleistungen ist innerhalb der EU harmonisiert – jedenfalls in der Theorie. „De facto stellt es sich etwas anders dar“, betont Armin Heider, Leiter der Abteilung „International“ der IHK Bonn/Rhein-Sieg, mit Blick auf die Benelux-Staaten und Frankreich. Experten wie er raten Unternehmen und Dienstleistern, die in diesen Ländern erstmals oder nach längerer Zeit wieder tätig werden wollen, dringend zu einer intensiven Vorbereitung. Entsprechenden (Er-) Klärungsbedarf gibt es beim zugehörigen Workshop „Besuch beim Nachbarn“, in dem vor allem Berichte aus der Praxis und Tipps rund um die Mitarbeiterentsendung auf dem Plan stehen.

Welche Bescheinigungen sind nötig?

Das beginnt mit der Klärung der Frage, inwiefern eine Entsendung im Arbeitsvertrag des Mitarbeiters bereits festgehalten ist und ob die Behörden des Ziellandes vorab über die Entsendung informiert werden müssen. Genügt die Ausstellung der A1-Bescheinigung oder sind weitere arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtliche Fragen zu berücksichtigen? Und welche Bedeutung ist der Landessprache beizumessen? Englisch gilt zwar mit Recht als „lingua franca“ im Business. Doch vor allem Frankreich ist bekannt

dafür, dass dort die eigene Sprache bevorzugt wird. „Und laut dem französischen Sprachengesetz müssen beispielsweise Benutzerinformationen auf Französisch erstellt werden“, betont Heider.

Nach dem Auftrag ist vor dem Aufwand

Ist der Auftrag unter Dach und Fach, geht die Arbeit mit Blick auf die jeweiligen länderspezifischen Anforderungen erst richtig los. Während große Unternehmen meist erfahrene Mitarbeiter oder Tochterfirmen für ihre geografischen Schwerpunkte unterhalten, sieht das bei kleineren Betrieben oft anders aus. Sie freuen sich womöglich über einen überraschenden Deal mit einem Kunden, in dessen Land sie zuvor noch gar keine Geschäftsbeziehungen hatten. „Aber wer weiß schon, dass man in Frankreich vor der Aufnahme von Montage-Arbeiten der örtlichen Arbeitsinspektion elektronisch darüber Meldung erstatten muss?“, fragt Dr. Christophe Kühl, Geschäftsführender Partner der deutsch-französischen Anwaltskanzlei Epp & Kühl. Jedes Land hat seine eigenen gesetzlichen Bestimmungen.

Anmeldung am Unternehmensschalter

In Belgien etwa müssen die geplanten Tätigkeiten an einem der landesweit acht Unternehmensschalter oder dem zuständigen Amt angemeldet werden. „Und auch die ‚Limosa‘-Meldung mit Angaben zu Beginn, Dauer und Ende der Tätigkeiten, Art der Dienstleistung, Name der entsandten Mitarbeiter und Ort der Leistungserbringung muss unbedingt vor Aufnahme der Arbeit erfolgen“, sagt Yannick Grosch, Berater der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien. Im Zeitalter der „Industrie 4.0“ sollte das Augenmerk nicht allein auf die staatlich vorgeschriebenen Aspekte gelegt werden, sondern auch auf IT-beeinflussende Tätigkeiten der entsandten Mitarbeiter, denn: Mit dem heimischen IT-Umfeld ist man vertraut, aber beim Auslandseinsatz – und sollte er auch nur über die nächste Grenze in die Niederlande oder nach Belgien führen – sieht das womöglich ganz anders aus...

Der Zollprüfer kommt mit Notebook

Die digitale Entwicklung macht unterdessen auch bei der Ein- und Ausfuhr nicht Halt. Auch wenn der „Zoll 4.0“ und seine Vorteile für viele Unternehmen bereits Realität geworden ist,

sind längst noch nicht alle diesen Schritt schon gegangen. Das elektronische Ursprungszeugnis etwa lässt sich technisch problemlos nutzen, und es wird von allen 79 IHKs in Deutschland unterstützt. Die Teilnehmerquote schwankt aber je nach Region zwischen 15 und 65 Prozent – also mit deutlich „Luft nach oben“. Bereits seit einigen Jahren gibt es dank der „Stufe 2 plus“ eine komfortable Lösung: „Damit ist es möglich, die nötigen Faksimile von Dienstsiegel und Unterschrift im Betrieb auf den gewünschten Papieren auszudrucken“, erklärt Dr. Gunter Schaible, Geschäftsführer „International, Verkehr und Handel“ der IHK Aachen. Sobald also eine digitale Signatur vorhanden ist, können Ursprungszeugnisse und andere Bescheinigungen online beantragt und nach der ebenfalls online erfolgten Zustimmung der IHK im Unternehmen gedruckt werden.

Digitaler Außenhandel

„Digitale Prozesse werden im Außenhandel generell zunehmen“, sagt Schaible: „Der Zollprüfer kommt heutzutage mit dem Notebook, nicht mehr mit Kladder und Kugelschreiber.“ Auf europäischer Ebene seien eine Reihe von Zollverfahren in der Mache, die die Prozesse beschleunigen sollen. So sei bereits heute eine europaweite elektronische Zollanmeldung möglich – unabhängig vom Standort des eigenen Unternehmens. Außerdem sollen gedruckte Frachtpapiere der Vergangenheit angehören. Ein erster Test in der Containerschifffahrt sei bereits erfolgreich abgeschlossen worden. Für die Transport- und Logistikindustrie könne die Lösung aufgrund effizienterer Prozesse demnächst Einsparungen von mehreren hundert Millionen Euro jährlich bringen. Der „Zoll 4.0“ könnte bald auch für deutsche Betriebe von hoher Relevanz sein, deren Warenverkehr bislang nur innerhalb der EU stattgefunden hat: Je nachdem, wie die konkreten Folgen des „Brexit“ aussehen, müssen sie sich bei Beziehungen ins Vereinigte Königreich wieder mit Zollfragen befassen.

Wo wird eigentlich was gebraucht?

So oder so: Bei Aktivitäten auf fremdem Terrain ist eine gute Vorbereitung unerlässlich. Kann ich auf ein eigenes Team zurückgreifen? Oder brauche ich externe Partner vor Ort? Das sind nur zwei von vielen wichtigen Fragen

vor dem Eintritt in einen neuen Markt. Antworten liefert der Workshop „Von Castrop-Rauxel nach Burkina-Faso! Wie gelingt internationaler Vertrieb?“. Einer, der sich in der Welt bestens auskennt, rät Unternehmen zum Engagement im internationalen Vertrieb – bei richtiger Vorbereitung: Nach seiner Ausbildung zum Industriekaufmann und seinem BWL-Studium in Deutschland und England war Robert Kummer in verschiedenen Branchen und Unternehmen mit globaler Präsenz im In- und Ausland tätig. Heute ist der 45-jährige Prokurist beim Verpackungsspezialisten „SIG Combibloc“ in Linnich im Kreis Düren. Er hat einen kleinen Fragenkatalog aufgestellt, an dem sich Betriebe vor dem Eintritt in bislang fremde Märkte orientieren könnten. „Es fängt mit der scheinbar

banalen Frage an, wo für das Produkt überhaupt ein Bedarf existiert“, sagt Kummer. Zweiter zentraler Punkt sei die Wettbewerbssituation im jeweiligen Land. „Habe ich es mit einem hart umkämpften Markt zu tun, oder kann ich relativ entspannt agieren? Bin ich ein Premium-, ein Nischen- oder ein Volumen-Anbieter, dessen Geschäft vor allem über den Preis läuft?“ Ist der Zielmarkt identifiziert, gelte es, dessen Strukturen kennenzulernen. Werde nach dem Prinzip „Lonely Ranger“ ein Mitarbeiter in das „neue“ Land geschickt, „muss er ein lokales oder regionales Netzwerk knüpfen“, betont Kummer. Dabei könnten die Auslandshandelskammern helfen, etwa bei der Vermittlung von freien

Handelsvertretern. „Ich habe damit sehr gute Erfahrungen in der Dominikanischen Republik gemacht“, erzählt der 45-Jährige. „Erfolgreicher Vertrieb, auch in schwierigen Märkten, ist die Königsdisziplin in der Außenwirtschaft“, weiß IHK-Geschäftsführer Schaible.

Die Welt auf einen Klick: Bequem, aber nicht so einfach

Der weltweite Online-Handel befindet sich derzeit im Höhenflug. Doch so enorm die Möglichkeiten auch sind, so oft unterschätzen viele Betriebe die sprichwörtlichen Fallstricke im internationalen Geschäft per Klick – etwa in punkto Zoll oder Produktzulassung, bei der Besteuerung oder beim Aufbau einer



II Ins Hier und Jetzt verfrachtet: Nach erfolgreichem Test in der Container-Schifffahrt könnte der „Zoll 4.0“ bald in der gesamten Transport- und Logistikindustrie mehrere hundert Millionen Euro jährlich einsparen.

rechtskonformen Internetseite. Unter anderem darum geht es beim Workshop „E-Commerce International“. Prognosen lassen die Vermutung zu, dass der weltweite Umsatz im Online-Handel von 2,3 Billionen US-Dollar aus dem vergangenen Jahr auf rund 4,9 Billionen bis zum Jahr 2021 steigt. Fast ein Fünftel davon – rund eine Billion US-Dollar – soll auf den „Cross-Border E-Commerce“ entfallen. „Das beträchtliche Wachstum ist mit steigenden Geschäftschancen für NRW-Unternehmen verbunden“, betont Achim Haug, Senior Manager Asien/Pazifik bei „Germany Trade & Invest“, der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing. Hinzu komme: „Die gut 600 Millionen Menschen in den aufsteigenden südostasiatischen Schwellenmärkten von Vietnam bis Indonesien kaufen wegen eines oft unterentwickelten Einzelhandels immer mehr online.“ An der Spitze der weltweiten E-Commerce-Märkte steht China. „Die Volksrepublik ist im Konsumzeitalter angekommen“, sagt

Haug: „Die 750 Millionen Internet-User sind im Online-Shopping-Fieber.“ Laut einer Analyse der „Alibaba“-Plattform „Tmall“ zur Herkunft ausländischer Produkte im E-Commerce aus dem Jahr 2016 steht Deutschland auf Position vier – vor allem durch Waren aus dem Konsumgüterbereich.

Die IHK hilft mit „Länder-Booklets“

Dass sich auch die IHK mit dem aufstrebenden Online-Handel befasst, zeigt der neue Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“, der im kommenden August an den Start geht. Angesichts der dynamischen Entwicklung sind die Kammern in NRW beim E-Commerce aber auch in anderer Hinsicht stark gefragt: Die IHKs kommen meist bei Schwierigkeiten in der Geschäftsabwicklung ins Spiel. „Durch den Mausclick im Online-Geschäft ist es noch nie so einfach gewesen, weltweit Waren zu verkaufen“, sagt Schaible, doch würden viele Betriebe die zahlreichen juristischen Aspekte beim internationalen

Geschäft unterschätzen. Um Unternehmen einen Leitfaden an die Hand zu reichen, hat die IHK zu Essen – auf ihrer Internetseite abrufbar – ein Info-Angebot zum Thema „E-Commerce International“ entwickelt. Da Online-Geschäft nach Österreich nicht gleich Online-Geschäft nach China ist, veröffentlicht die IHK in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk der deutschen Auslandshandelskammern außerdem „Länder-Booklets“ zu ausgewählten Märkten mit dem wiederkehrenden Titel „Online verkaufen in...“.

Wer den 10. „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“ in Aachen organisiert hat, ist *ab Seite 36* zu lesen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung sind im Internet zu finden. ■

@ www.ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de

@ *Social Media:*
#GemeinsamWeltweit

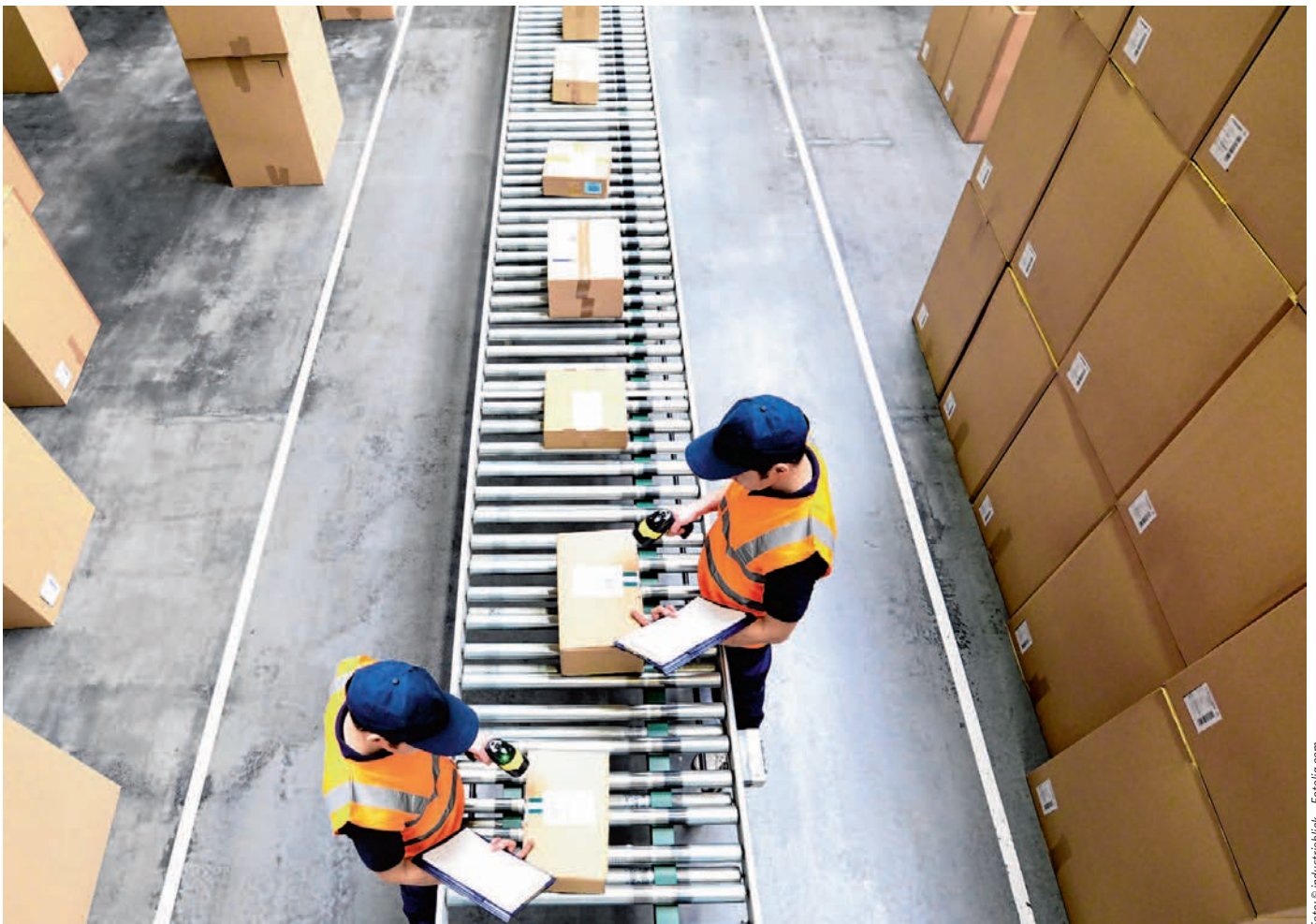


Foto: © Industrieblick – Fotolia.com

|| Auf dem Weg: Welche juristischen Aspekte Unternehmen beim weltweiten E-Commerce nicht außer Acht lassen dürfen, erfahren die Teilnehmer in einem von neun Workshops beim „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“.

Welthandel im WeltWandel

10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW
20. September 2018
im Eurogress Aachen

So turbulent ging es im Welthandel lange nicht zu: Großbritannien verlässt die EU, die USA kündigen das Atomabkommen mit dem Iran, Digitalisierung und Datenschutz stellen die Wirtschaft vor grundsätzliche Herausforderungen. Unternehmer fragen sich: Welche Risiken bergen die aktuellen Handelskonflikte für deutsche Betriebe? Wie gelingt die Erschließung neuer Märkte? Welche Chancen bietet die Digitalisierung im Auslandsgeschäft?

Der 10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW liefert Antworten, Impulse und Strategien.

Workshops

Quo vadis China-Geschäft?	Besuch beim Nachbarn Mitarbeiterentsendung nach Benelux Et Frankreich	Datensicherheit im internationalen Geschäft
Von Frau Antje zum „digital Dutchman“ – Aktuelle Wirtschaftstrends in den Niederlanden	Exportkontrolle ist Chefsache!	E-Commerce International
Brexit – Der Countdown läuft	Von Castrop-Rauxel nach Burkina-Faso! Wie gelingt internationaler Vertrieb?	Zoll 4.0 - Digitalisierung in der Außenwirtschaft

Moderation: Kay-Sölve Richter, TV-Journalistin

Eröffnung: Professor Dr. Andreas Pinkwart, *Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen*

Key-Note: Regina Halmich, ehemalige Box-Weltmeisterin

AHK-Lounge

Vertreter von 60 deutschen Auslandshandelskammern stehen für Beratungsgespräche zur Markterschließung und -erweiterung im jeweiligen Land zur Verfügung.

Messe rund um das internationale Geschäft

40 Aussteller präsentieren sich mit ihren Produkten und Dienstleistungen für das Auslandsgeschäft.

IHK-Stand

Die Außenhandels-Experten der IHKs in Nordrhein-Westfalen beantworten Fragen zum Import-/Export-Geschäft und geben Tipps zur internationalen Markterschließung.

Informationen und Anmeldung:
ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

PLATIN-Sponsoren



GOLD-Sponsoren



MEDIEN-Partner



Welthandel in Gefahr

**Wirtschaft steckt im
Brexit-Chaos**

Eklat in Kanada

**Irans geheimer Weg
zur Bombe**

**Der italienische
Patient**

„Es gibt viel zu tun – aber auch viel zu erreichen“

Im Spannungsfeld von „Brexit“ und „America first“ sieht IHK-Geschäftsführer Dr. Gunter Schaible auch große Chancen für die Außenwirtschaft

VON MISCHA WYBORIS

Allmählich gehen selbst den Medien die Superlative aus. Was bleibt, ist das ewige Sinnbild der „turbulenten Zeiten“. Fast täglich rütteln neue Nachrichten am Selbstverständnis der Gesellschaft und an der Selbstverständlichkeit ihres Handelns. Der „Brexit“ rückt näher. Die EU verhängt im Zuge von Krim-Annexion, Syrien-Politik und Skripal-Affäre Wirtschaftssanktionen gegen Russland. Italiens Regierung kippt nach rechts und gefährdet die Stabilität des Euro. Die USA leisten sich einen Handelsstreit mit China. Die USA steigen aus dem Atom-Abkommen mit dem Iran aus. Die USA düpierten die G7-Partner. Die „Doomsday Clock“ zeigt „zwei vor zwölf“. Warum Dr. Gunter Schaible, Leiter

der IHK-Abteilung „International“, trotzdem an gute Geschäfte und bessere Zeiten für die Außenwirtschaft glaubt, verrät er im Interview.

WN: Wenn Ihnen früher jemand erzählt hätte, dass Sie einmal in Zeiten leben würden, in denen Donald Trump die Geschicke der USA leitet: Was hätten Sie erwidert?

Schaible: Kein Land der Welt kann mit 140 Zeichen regiert werden. Eine Schwarz-Weiß-Sicht der Dinge mag auf den ersten Blick Klarheit bieten und prägnant zu formulieren sein, der Realität wird sie aber nicht gerecht. Ich wünsche mir einen US-Präsidenten, der zuhört, abwägt und dann entscheidet. ▶

WN: Deutliche Tendenzen in Richtung Populismus, Protektionismus und Isolationismus gehen schon seit längerer Zeit nicht allein von Trump und damit von den USA aus; das erleben wir immer öfter auch in Europa. Mit welchem Gefühl schlagen Sie morgens die Zeitung auf oder schalten abends die TV-Nachrichten ein?

Schaible: Wir leben in einer turbulenten Zeit. Wichtig ist, dass wir eine positive Vision von der Zukunft haben und in diese Richtung Gestaltungswillen zeigen. Das Freihandelsabkommen der Europäischen Union mit Südkorea verdeutlicht, wie gut sich Handelsbeziehungen entwickeln lassen. Die Abkommen mit Japan, Vietnam und Singapur haben das Zeug zu einer Erfolgsgeschichte. Mein Gefühl ist: Es gibt viel zu tun – aber auch viel zu erreichen.

WN: „Spiegel online“ hat vor einigen Tagen berichtet, dass der britische Justizminister die durch den „Brexit“ abgewanderten ausländischen Arbeitskräfte künftig durch Häftlinge ersetzen möchte, und laut „Tagesschau“ hat sich der Autohersteller Peugeot/Opel dem Druck der USA gebeugt und seine Iran-Geschäfte auf Eis gelegt. Befürchten Sie weitere Entwicklungen dieser Art – und welche Bedeutung hat etwa der „Brexit“ für die Betriebe aus unserer Region?

Schaible: Ich möchte in einer Welt leben, in der die Grundrechte gewahrt sind und freies Wirtschaften möglich ist. Wir müssen die Entwicklung, die sich in Europa vollzieht, genau verfolgen und angemessen mit ihr umgehen. Mehr als 400 Unternehmen in unserem Kammerbezirk unterhalten Geschäftsbeziehungen nach Großbritannien. Auf unserer Internetseite und in dieser Ausgabe des IHK-Magazins halten wir eine Checkliste zum Umgang mit dem „Brexit“ bereit. Sie greift zentrale Aspekte auf, die Betriebe im Hinblick auf den britischen EU-Austritt berücksichtigen sollten.

WN: Müssen sich auch Betriebe aus dem IHK-Bezirk Aachen auf Konsequenzen einstellen?



Grafik: Pixabay

„America first“? – „Ich wünsche mir einen US-Präsidenten, der zuhört, abwägt und dann entscheidet“, sagt IHK-Geschäftsführer Dr. Gunter Schaible.

len, die der Ausstieg der USA aus dem Atom-Abkommen mit dem Iran mit sich bringt?

Schaible: Ja, das sollten sie. Viele Betriebe haben in den vergangenen beiden Jahren Chancen im Iran ergriffen. Eine vor einiger Zeit von den IHKs organisierte Unternehmerreise nach Teheran und Isfahan hat mehr als 100 Teilnehmer vereint. Heute ist noch nicht mal sichergestellt, dass iranische Geschäftspartner ihren deutschen Zulieferern Geld überweisen können. Und: Wer sich im Iran engagiert, riskiert sein US-Geschäft.

WN: Weltpolitische und weltwirtschaftliche „Turbulenzen“ hat es auch früher schon gegeben. Haben es Unternehmen heute trotzdem schwerer als damals?

Schaible: Jede Zeit bringt ihre Herausforderungen mit sich. Heute gilt es, den „Brexit“, zunehmende Sanktionen oder die Ansage „America first“ zu meistern. Hier muss die Welthandelsorganisation noch stärker als bisher Position beziehen. Sie hat dem Welthandel in der Vergangenheit

einen verlässlichen Rahmen gegeben. Wirtschaftliche Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg muss wieder größeres Gewicht bekommen. „Unsere“ Unternehmen sind übrigens optimistisch und mit viel Schwung unterwegs. Nicht nur im Allgemeinen, sondern ebenfalls im Exportgeschäft – auch wenn sich die Auftragseingänge aus dem Ausland leicht rückläufig entwickeln. Unsere jüngste Konjunkturumfrage zeigt: Die Export-Erwartung der Betriebe bleibt für die kommenden Monate auf einem hohen Niveau.

WN: Manche Länder bauen Handelshemmnisse auf. Sollten sich exportierende Betriebe verstärkt nach neuen Partnern aus anderen Nationen umsehen?

Schaible: Chancen bieten sich für international ausgerichtete Unternehmen rund um den Globus. Mehr Antworten aus erster Hand gibt es dazu bei unserem großen „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“, der am 20. September im Eurogress stattfindet. Wer neue Märkte erschließen möchte, sollte unbedingt dort hinkommen.

WN: Welche Rückmeldungen bekommen Sie aus den vielen Betrieben unseres Kammerbezirks? Gibt es bestimmte Branchen oder Regionen, die durch die Geschehnisse vom „Brexit“ bis hin zum Erlass von Strafzöllen besonders stark betroffen sind?



Archivfoto: Andreas Steindl

„Ich möchte in einer Welt leben, in der die Grundrechte gewahrt sind und freies Wirtschaften möglich ist“. Das sagt Dr. Gunter Schaible, Geschäftsführer der IHK-Abteilung „International, Verkehr und Handel“, vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen.

Schaible: Über alle Branchen hinweg rechnet das verarbeitende Gewerbe mit entsprechenden Veränderungen, weil es seit jeher stark exportorientiert ist. Angesichts der Rekordwerte bei der Ausfuhr ist die Stimmung aber sehr optimistisch. Im Hinblick auf den Austritt Großbritanniens aus der EU gilt es, Szenarien vom weichen bis zum harten „Brexit“ durchzuspielen. Dabei hilft das Außenwirtschafts-Team der IHK.

WN: China ist mittlerweile Deutschlands wichtigster Handelspartner. Wie bewerten Sie die wirtschaftlichen Aktivitäten der Chinesen – auch mit Betriebsübernahmen in unserer Region –, und welche Rolle spielt der US-chinesische Handelsstreit in unserem Wirtschaftsraum?

Schaible: China hat es in erstaunlich kurzer Zeit geschafft, eine klare Strategie zu entwickeln: „Made in China 2025“. Die Inspiration dafür kommt direkt aus Deutschland – von der „Industrie 4.0“. Wir haben einen Erfahrungsvorsprung, den wir nutzen müssen. Innovative Produkte und Geschäftsmodelle haben immer ihren Platz in der Welt.

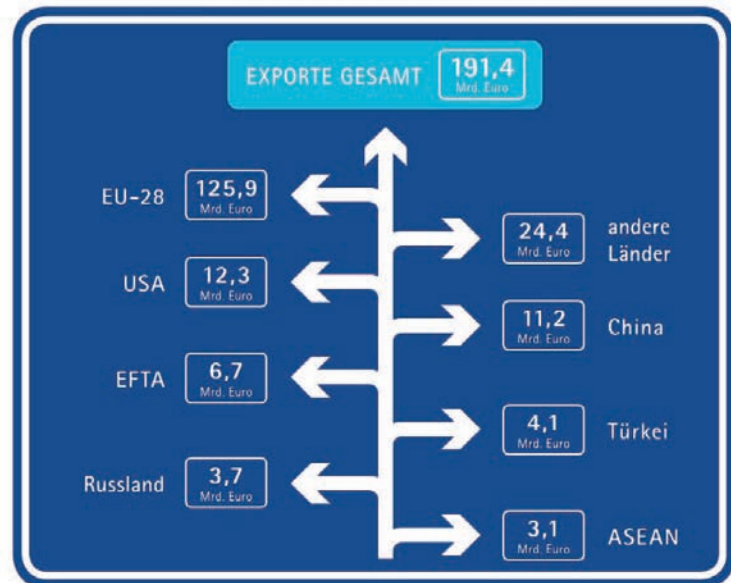
WN: Mit Blick auf NRW sind immer noch die Niederlande der bedeutendste Geschäftspartner. Liegt das allein in der vielerorts räumlichen Nähe begründet?

Schaible: Die räumliche Nähe und vor allem die niederländischen Häfen in Amsterdam und Rotterdam spielen in jedem Fall eine große Rolle. Hinzu kommt, dass Deutschland und die Niederlande jahrhundertlang durch Handel eng verbundene Länder mit durchaus vergleichbaren Kulturen sind.

WN: Zurück zu Donald Trump. Infolge seiner Präsidentschaft und der angespannten weltpolitischen Lage ist die „Doomsday Clock“ – die „Uhr des Jüngsten Gerichts“ – im laufenden Jahr auf „zwei vor zwölf“ und damit so weit Richtung Katastrophe gestellt worden wie nie zuvor. Atomwaffen erfahren eine Renaissance, und wichtige Klimaziele werden verfehlt. Wo sehen Sie die Welt und die globale Wirtschaft in den nächsten zehn Jahren?

Schaible: Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Dinge gestalten können. Zehn Jahre sind ein langer Zeitraum. Die Geschichte zeigt aber, dass Marktkennntnisse und gute Ansprechpartner das A und O eines erfolgreichen Auslandsgeschäftes sind. Auch in zehn Jahren werden die Unternehmen aus unserer Region noch gute Geschäfte rund um den Globus machen. Ich bin so zuversichtlich, weil wir mit den Auslandshandelskammern sehr gut aufgestellt sind. Sie gehören demselben Dachverband an wie die IHKs. Es ist Gold wert, solche Anlaufstellen vor Ort zu haben. Sie stehen den Unternehmen an 140 Standorten in 92 Ländern zur Verfügung, begleiten Betriebe beim Markteinstieg oder vermitteln passende Geschäftspartner. Und das, da bin ich mir sicher, wird auch in zehn Jahren noch so sein. ■

NRW-EXPORTE 2017



Graphik: IHK Köln

Von Mittelstand zu Mittelstand
Die Webserie der Genossenschaftlichen Beratung

„Der größte Feind der Innovation ist die Komfortzone.“

Timotheus Hofmeister,
Geschäftsführer / CEO Tracto-Technik
und Genossenschaftsmitglied

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Unsere **Genossenschaftliche Beratung** ist die Finanzberatung, die erst zuhört und dann berät. Ehrlich, kompetent und glaubwürdig. Mehr Informationen auf vr.de/mittelstand

Volksbanken
Raiffeisenbanken



|| Gute Taktik: Betriebe sollten ihre nächsten Schritte schon einige Zeit vor dem „Brexit“ planen.

Bauernregeln fürs König-Reich

Kein Exit vom „Brexit“: Acht Aspekte, mit denen Unternehmen sich schon heute strategisch auseinandersetzen sollten

In einem Jahr wird das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten sein. Nach dem formalen Austritt Ende März 2019, gefolgt von einer Übergangsphase bis Ende 2020, gilt für Großbritanni-

en anschließend kein EU-Recht mehr. Ab dem Jahresbeginn 2021 könnte deshalb ein Freihandelsabkommen gelten. Bei allem, was derzeit noch unklar ist, sollten Unternehmen sich aber schon jetzt in vielerlei Hinsicht auf den „Brexit“ vorbereiten, rät die IHK Aachen. Was Betriebe bereits heute planen und bedenken sollten, zeigt dieser Überblick.

Zwar wünschen sich einigen Umfragen zufolge viele deutsche Unternehmen einen „Exit vom Brexit“ – doch das dürfte Wunschdenken bleiben. Ein „Austritt aus dem Austritt“ widerspricht dem demokratischen Grundverständnis der Briten. Britische Politiker fühlen sich an den Volkswillen gebunden – und damit eben auch an den, der sich im Ergebnis des Referendums vom 23. Juni 2016 zeigt.

Übergangsphase bis Ende 2020

Die Europäische Kommission und das Vereinigte Königreich haben sich auf eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 geeinigt. Laut Vorstellung beider Seiten soll Großbritannien in dieser Phase weiterhin Teil der Zollunion und des Europäischen Binnenmarkts mit allen vier Grundfreiheiten bleiben. Unternehmen erhielten so die benötigte Zeit für die innerbetriebliche Vorbereitung auf den tatsächlichen „Brexit“. Und diese Zeit gilt es zu nutzen.

Freihandelsabkommen ab 2021

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben sich für ein Freihandelsabkommen mit dem Vereinigten Königreich nach Ablauf der Übergangsphase ausgesprochen. Auch die Briten streben ein Freihandelsabkommen an, damit

Stahlhallenbau · seit 1984



ANDRE - MICHELS + CO.
STAHLBAU GMBH



56727 Moyaen

02651 96200 Fax 43370

Andre-Michels.de

sie Abkommen mit Drittländern schließen können. Ein Freihandelsabkommen bedeutet allerdings nur, dass auf Waren mit britischem oder EU-Ursprung keine Zölle im Warenverkehr zwischen der EU und dem Königreich anfallen werden. Sollte es am Ende zu einer solchen Einigung zwischen der EU und Großbritannien kommen, hätte das einige Konsequenzen, die Unternehmen beachten sollten.

Erstens: Zollanmeldungen

Für deutsche Betriebe bedeutet der Schritt ab dem 1. Januar 2021 eine Rückkehr zu Zollanmeldungen. Unternehmen, die bislang nur an Kunden innerhalb des Europäischen Binnenmarkts geliefert haben, sollten rechtzeitig Export-Wissen aufbauen, um künftig Zollanmeldungen für ihr Großbritannien-Geschäft abgeben zu können. Bei der Vermittlung des entsprechenden Know-hows hilft die IHK Aachen mit Export-Seminaren und Außenhandels-Webinaren.

Zweitens: Präferenznachweise und -kalkulation

Waren, die sich innerhalb der EU im freien Verkehr befanden, konnten bislang zollfrei zwischen Großbritannien und Deutschland hin und her geliefert werden. Künftig ist das nur noch der Fall, wenn es Nachweise für einen EU- oder UK-Präferenzursprung gibt. Liegen diese nicht vor, fallen künftig Zölle an. Der Aufwand zum Erlangen der Präferenz-

nachweise kann jedoch höher ausfallen als die Zölle auf Drittlandswaren. Schon ab dem formalen Austritt aus der Union am 29. März 2019 werden britische Wertschöpfungsanteile von Drittstaaten zudem bei den Präferenzkalkulationen als nicht mehr ursprungsbestimmend für EU-Präferenzware akzeptiert werden müssen. Besonders für Produkte, die nach der Wertklausel kalkuliert werden, kann die Erhöhung der Vormaterialien ohne EU-Präferenzursprung zum Verlust der EU-Präferenzeigenschaft führen. Das kann sich negativ auf Lieferungen an Kunden in Drittstaaten auswirken: Wenn diese Lieferungen künftig nicht mehr vom EU-Ursprung profitieren können, gelten die höheren Drittland-Zollsätze. Daher sollten Unternehmen schon jetzt den Anteil der britischen Vorerzeugnisse genau ermitteln und deren Wert einschätzen.

Drittens: Lieferketten überprüfen

Betriebe aus der Region, die bislang Waren aus Großbritannien oder mit britischem Ursprung beziehen, sollten jetzt ihre Lieferketten kontrollieren. Die wichtigste Frage dabei ist: Verfügt mein britischer Lieferant für seine Produkte künftig über die notwendigen EU-Zulassungen zum Inverkehrbringen seiner Waren? Typen-Zulassungen durch britische Behörden verlieren gemäß aktuellem Kenntnisstand nach Ablauf der Übergangsfrist ihre Gültigkeit für den EU-Binnenmarkt. Danach dürfen sie bis auf Weiteres nicht mehr in die

EU eingeführt werden. Besonders in Fällen, in denen britische Lieferanten die einzigen für ein (Vor-) Produkt sind, sollten Unternehmen sich frühzeitig nach Alternativen umsehen. Ohne könnte es teuer werden.

Viertens: Anzeigepflicht bei bestimmten Gütern

Bei der Einfuhr bestimmter Waren aus Drittstaaten in die EU – etwa bei medizinischen oder kosmetischen Produkten – bestehen für den Hersteller oder Importeur bestimmte Anzeigepflichten. Zudem sind Sicherheitsbeauftragte zu benennen, die in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ansässig sein müssen. Mit dem Austritt aus der EU gelten britische Unternehmen nicht mehr als Importeure, so dass die Anzeigepflicht auf deutsche Betriebe übergeht. Auch hier sollten Unternehmen rechtzeitig Maßnahmen ergreifen.

Fünftens: CE-Kennzeichnungen

Bestimmte Produkte, beispielsweise medizintechnische Geräte, dürfen in der EU nur dann in Verkehr gebracht und in Betrieb genommen werden, wenn sie mit einer CE-Kennzeichnung versehen sind. Diese darf wiederum nur angebracht werden, wenn geregelte produktspezifische Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen wurden. Für bestimmte Produktbereiche ist dabei die Präsenz einer „Benannten Stelle“ („Notified Body“) erforderlich. Sie hat den Auftrag, die ▶

Ihr Gewerbeobjekt individuell nach Ihrem Bedarf geplant und gebaut.

Sie erhalten kostenfrei:

- Beratung
- Entwurfsidee
- Kostenschätzung
- ... natürlich mit Festpreis-Garantie

... mehr als 400 Gewerbeobjekte realisiert.



Familiengeführtes Unternehmen seit 1983 | 02431 - 96 96 0 | www.storms.de

Konformität von Produkten entsprechend geltender EU-Vorschriften zu prüfen. „Benannte Stellen“, die im Vereinigten Königreich angesiedelt sind, verlieren ab dem Austrittsdatum ihren EU-Status. Deutsche Unternehmen, die für ihre Produkte eine CE-Kennzeichnung benötigen, müssen deshalb nach dem „Brexit“ gewährleisten, dass die erforderlichen Zertifikate von einer anerkannten „Benannten Stelle“ mit Sitz in der „EU-27“ ausgestellt werden.

Sechstens: Verträge mit britischen Geschäftspartnern

Verträge mit britischen Geschäftspartnern sollten an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden – zum Beispiel mit Blick auf die Klauseln zur Wahl des geltenden Rechts und des Gerichtsstands, auf die Definition des „Gebiets der EU“ (bei Lizenz- oder Vertriebsverträgen) und auf mögliche Vertragsergänzungen zum Ausgleich von Zöllen oder zur Währungsabsicherung. Vertragliche Regelungen zu CE-Kennzeichnungen sowie EU-Normen müssen ebenfalls neu definiert werden. Bei Dienstleistungs-, Arbeits- oder Handelsvertreterverträgen sind Neuregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit oder der Dienstleistungserbringung zu beachten.

Siebtens: Irland-Vertrieb kontrollieren

Oft bearbeiten britische Vertriebspartner für ihre deutschen Auftraggeber den irischen Markt

gleich mit. Unternehmen sollten deshalb prüfen, ob dieser Ansatz auch für die Zeit nach dem „Brexit“ noch der richtige Weg für sie ist. Zunächst sollte überlegt werden, welches tatsächliche Geschäftspotenzial der irische Markt für den eigenen Betrieb bietet. Ist es nennenswert, muss abgeschätzt werden, ob der irische Markt künftig besser direkt über einen irischen Vertriebspartner oder über den britischen Partner bearbeitet werden soll. Da auch andere Betriebe das prüfen werden, haben die „Früh-Entschlossenen“ die besten Aussichten, sich einen für das eigene Produktportfolio besonders geeigneten irischen Vertriebspartner zu sichern. Die Deutsch-Irische Handelskammer in Dublin kann bei der Suche behilflich sein.

Achtens: Software-Systeme rechtzeitig anpassen

Anpassungen des „Enterprise Resource Planings“ – ERP-Lösungen – und Änderungen anderer Software brauchen ihre Zeit. In ähnlichen Situationen, die mit dem „Brexit“ vergleichbar sind, veranschlagten Unternehmen im Durchschnitt eine Anpassungszeit von sechs bis neun Monaten. Deshalb empfiehlt sich auch jetzt ein frühzeitiger Start.

Eine gute Nachricht zum Schluss

Wer vor Ende der Übergangsphase bereits als Inhaber einer eingetragenen oder gewährten europäischen Gemeinschaftsmarke („European Union Trade Mark“), eines entsprechenden Gemeinschaftsgeschmacksmusters („Community design“) oder eines Sortenschutzrechts („Plant variety right“) gilt, der kann an dieser Stelle aufatmen: Er soll gemäß dem bereits auf Unterhändlerebene konsolidierten Artikel 50 des Entwurfs des Austrittsvertrags ohne jegliche Wiederholungsprüfung Inhaber eines vergleichbaren eingetragenen und vollstreckbaren Eigentumsrechts des Vereinigten Königreichs werden. ■

Quelle: IHK Rhein-Neckar



IHK-Ansprechpartner:
Dr. Gunter Schaible
Tel.: 0241 4460-223
gunter.schaible@aachen.ihk.de



www.aachen.ihk.de
(Dok.-Nr.: 4050360)



Foto: © alphaspirit – Fotolia.com

|| Für Strategen: Wer sich von den Auswirkungen des „Brexit“ auf sein Unternehmen nicht überraschen lassen möchte, sollte einige Aspekte bedenken.

Zeit sparen: Siegel online abholen!



Ihr Ansprechpartner:
Team Service Center
Theaterstraße 6-10
52064 Aachen
Tel.: 0241 4460-0

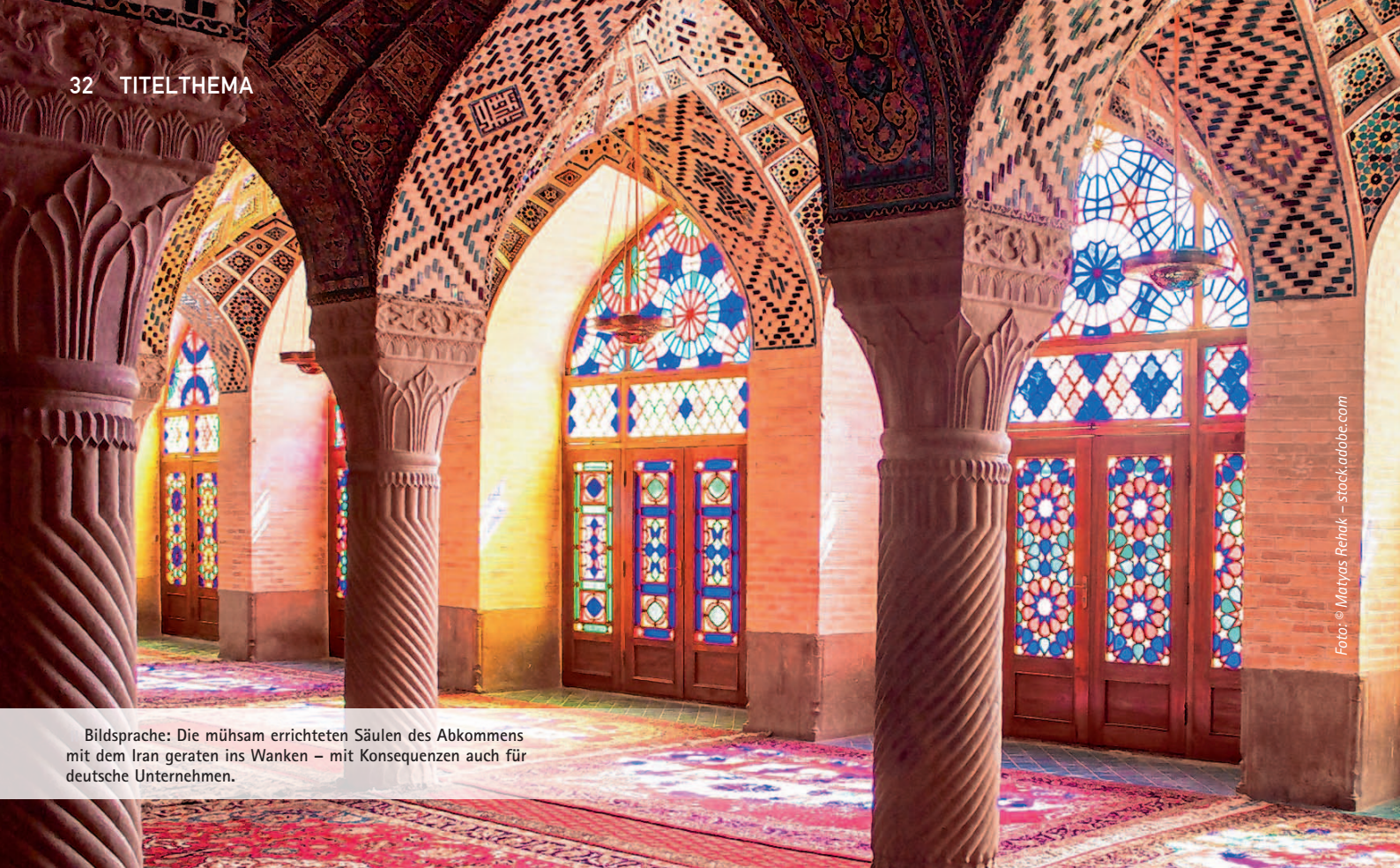
Zeit sparen. Kosten senken.
Ursprungszeugnisse und Handelsrechnungen
online beantragen:
Wir setzen das IHK-Siegel, Sie drucken das Dokument
in Ihrem Unternehmen aus. Fertig.

Wir beraten
Sie gerne!
Tel.: 0241 4460-0

Industrie- und Handelskammer
Aachen



www.aachen.ihk.de



Bildsprache: Die mühsam errichteten Säulen des Abkommens mit dem Iran geraten ins Wanken – mit Konsequenzen auch für deutsche Unternehmen.

Foto: © Matyas Rehak – stock.adobe.com

Völlig neue Perserpektive

Was der Ausstieg der USA aus dem Atom-Abkommen mit dem Iran für deutsche Betriebe bedeutet

Es wäre schon reichlich makaber zu behaupten, die Nachricht hätte eingeschlagen wie eine Bombe: Am 8. Mai haben die USA ihren Ausstieg aus dem Atom-Abkommen mit dem Iran verkündet. Zwar führt diese Entscheidung nicht zwangsläufig dazu, dass auch die europäischen Sanktionen gegen den Iran wieder in Kraft treten, allerdings können die US-amerikanischen Sekundär-Sanktionen – die „secondary sanctions“ – auch Auswirkungen auf deutsche Unternehmen haben. Die USA beanspruchen für diese Vorschriften weltweite Geltung. Laut IHK-Informationen sind in der Region Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg derzeit etwa 90 Unternehmen im Iran-Geschäft aktiv, wovon mehr als 60 auch US-Beziehungen unterhalten. Bei aller Unsicherheit steht eines allerdings fest: Deutsche Betriebe werden jetzt

und in näherer Zukunft sorgfältig abwägen müssen, inwiefern sie sich weiter im Iran engagieren wollen...

Zu einer größeren Herausforderung entwickelt sich bereits die Finanzierung des Iran-Geschäfts, da sich international aktive Banken mit US-Aktivitäten aus diesem Business heraushalten müssen. Für die Wiedereinführung der Sanktionen haben die USA indes zwei Fristen verkündet: 90 und 180 Tage. Zu den Sanktionen, die am 6. August wieder in Kraft treten, gehört beispielsweise diejenige gegen den iranischen Automobilssektor. Ebenso sollen Verkauf, Lieferung oder Transfer von Graphit, Metallen wie Aluminium oder Stahl, Kohle und Software zur Integration industrieller Prozesse vom und in den Iran wieder sanktioniert werden. Am 4. November hingegen leben unter anderem die Sanktio-

nen gegen den iranischen Energiesektor und Hafensbetreiber sowie den Schifffahrts- und Schiffbausektor wieder auf.

Die Bilanz vor dem Exit der USA

Im Jahr 2017 hatte der deutsch-iranische Außenhandel gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozent zugelegt und einen Wert von rund drei Milliarden Euro erreicht. Deutschland hatte Waren im Wert von 2,9 Milliarden Euro (plus 15,3 Prozent) geliefert; die iranischen Importe lagen bei mehr als 400 Millionen Euro (plus 30 Prozent). Im ersten Quartal 2018 lag der deutsch-iranische Außenhandel mit 798 Millionen Euro zwei Prozent niedriger als im ersten Quartal 2017. Deutschland lieferte Waren im Wert von 695 Millionen Euro (minus ein Prozent); die iranischen Einfuhren nach Deutschland lagen bei 103 Millionen Euro (minus acht Prozent).

Aufgelistet: Ein Handelsverbot mit globalem Anspruch

Mit der überwiegenden Aufhebung der EU- und US-Sekundär-Sanktionen gegen den Iran im Frühjahr 2016 waren zahlreiche Personen und Institutionen von der US-Sanktionsliste der „Specially Designated Nationals“ (SDN) genommen worden. Jetzt sollen sie wieder gelistet werden. Dazu sollen spätestens am 5. November auch Personen zählen, auf die die Bezeichnung „Government of Iran“ oder „Iranian Financial Institution“ zutrifft. Zusätzlich sollen gut 400 weitere iranische Unternehmen auf die Liste gesetzt werden. Handel mit SDN ist aus Sicht der USA streng verboten, so dass sich laut Trump-Regierung nicht nur US-Bürger, sondern alle Personen und sämtliche Betriebe an dieses Verbot halten müssen, die Transaktionen und Transfers in US-Dollar abwickeln oder Verbindungen zu US-Banken und US-Unternehmen unterhalten.

Folgen für deutsche Unternehmen mit Iran-Geschäft

Die sogenannten Sekundär-Sanktionen betreffen Unternehmen und Iran-Geschäfte ohne direkte US-Verbindung, wodurch sich auch für



Grafik: © ISTANBUL2009 – stock.adobe.com

deutsche Unternehmen Auswirkungen ergeben können. Bei Verstößen gegen Sekundär-Sanktionen können die US-Behörden das entsprechende Unternehmen auf eine schwarze Liste setzen – mit der Konsequenz, dass seitens der Vereinigten Staaten von Amerika kein Geschäft mehr mit dem jeweiligen Betrieb geschlossen werden darf. Betriebe könnten außerdem indirekt von den US-Sanktionen betroffen sein, wenn sie nach einer Finanzierungsmöglichkeit für ihr Iran-Geschäft suchen: Banken, die selbst US-Geschäft haben, werden vermutlich zurückhaltend bei der Finanzierung von Iran-Aktivitäten sein.

Welche Iran-Geschäfte sind noch erlaubt?

Der Ausstieg der USA aus dem Atom-Abkommen mit dem Iran hat zwar keine Auswirkungen auf die juristische Beurteilung der Iran-Geschäfte nach deutschem und europäischem Recht – denn die Entscheidung der USA führt nicht automatisch dazu, dass die europäischen Sanktionen gegen den Iran wieder in Kraft treten. Allerdings werden die deutschen Unternehmen mit Blick auf eventuelle Sekundär-Sanktionen in den USA selbst abwägen müssen, inwiefern sie sich weiter im Iran engagieren. Die US-amerikanische Rechtslage ist komplex, und die umfangreichen Bestimmungen sowie die vagen Ausführungen der US-Behörden helfen bei der Be-

urteilung im Einzelfall nicht weiter – was vor allem auf kleine und mittelständische Betriebe ohne eigene Rechtsabteilung zutrifft.

Was nun? – Das EU-Abwehr-Gesetz

Laut Forderungen des DIHK soll sich die Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern gegenüber den USA dafür einsetzen, dass deutsche und europäische Unternehmen, die sich nach hiesigem Verständnis rechtskonform verhalten, nicht gerade für dieses Verhalten in den USA bestraft oder in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt werden. Das „EU-Abwehrgesetz“ sei in diesem Sinne vor allem als politisches Signal zu verstehen. Die Umsetzung dieser „Blocking-Verordnung“ könne jedoch schwierig werden, denn zum einen stelle sich bei zahlreichen Betrieben die Frage, ob sie jetzt nicht vom Regen in die Traufe kommen, teilt der DIHK mit: Unternehmen, die mit den USA und dem Iran Geschäfte führen, müssten dann im schlimmsten Fall Strafen von der EU oder aus den USA fürchten, da sie entweder gegen das EU-Abwehrgesetz oder gegen US-Sanktionen verstoßen. Zum anderen sei die Frage ungeklärt, wie die Entschädigung von europäischen Unternehmen geregelt werden soll. Wer von extraterritorialen Sanktionen betroffen ist, hat nach der Blocking-Verordnung Anspruch auf Ersatz aller Schäden, einschließlich Rechtskosten, die ihm aufgrund der Anwendung dieser Sanktionen entstehen. Würde im Zweifel US-Eigentum in Deutschland tatsächlich beschlagnahmt? Und: Die Verordnung besteht zwar auf dem Papier, ist allerdings noch nie angewendet worden. Der DIHK setzt sich derweil gegenüber der Bundesregierung und der US-Administration dafür ein, dass US-Sanktionen unternehmensgerecht kommuniziert werden und deutsche Betriebe konkrete Handlungsempfehlungen erhalten. ■

Quelle: IHK Wuppertal

@ www.aachen.ihk.de
(Dok.-Nr.: 4070600)

i IHK-Ansprechpartnerin:
Claudia Masbach
Tel.: 0241 4460-296
claudia.masbach@aachen.ihk

INFO

Investitionen im Iran? Von einer Billion auf Sparflamme in Null-Komma-Nichts...

Deutschland, Frankreich, Großbritannien, China, Russland und die USA hatten sich im Juli 2015 gemeinsam mit dem Iran darauf geeinigt, dass das iranische Atomprogramm beigelegt wird. Der Iran stimmte der Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation zu, woraufhin Sanktionen seitens der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der USA seit Januar 2016 gelockert wurden. Das Abkommen stimmte auch die deutsche Wirtschaft positiv: Der bis zum Jahr 2025 erwartete Investitionsbedarf im Iran wurde mit rund einer Billion US-Dollar beziffert. Die einseitige Aufkündigung des Atom-Abkommens durch US-Präsident Donald Trump vom 8. Mai hat nun viele Fragen zum Iran-Geschäft aufgeworfen.

II „Make America great again“: Nur eine der zahlreichen Ansagen des US-Präsidenten Donald J. Trump – mit ungewissen Folgen für die weltweite Außenwirtschaft.



Im Rückblick erscheint das Jahr 2017 beinahe schon als eigenständige Ära der „alternativen Fakten“. Selten war es bei Twitter so bitter. Seit Donald John Trump die Amtsgeschäfte als 45. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika aufgenommen hat, rätselt die ganze Welt über die mittelfristigen Auswirkungen seiner protektionistischen Politik. Seine Maßgabe: „America first“. Seine Kritiker: zahlreich, auch auf der internationalen Bühne. Ein Rückblick auf das erste Jahr der Trump-Administration, das den Kurs der Weltwirtschaft mitbestimmt hat und der in den vergangenen sechs Monaten seine Fortsetzung gefunden hat.

Als oberstes Ziel Trumps gilt die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den Vereinigten Staaten von Amerika. „Die Gefahr, dass sich Deutschlands wichtigster

Exportmarkt zunehmend isolieren könnte, ist beunruhigend für die deutsche Wirtschaft“, heißt es vonseiten des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK): „Für beide Seiten steht sehr viel auf dem Spiel.“

Globale Regeln und Institutionen in der Kritik

Wirtschaftspolitische Richtungsentscheidungen der US-Regierung erfolgten bisher vor allem in der Handelspolitik: Sie zog sich aus der Transpazifischen Partnerschaft und aus dem Pariser Klimaabkommen zurück, verhandelt das Nordamerikanische Freihandelsabkommen „Nafta“ und das Korea-Abkommen neu. Zudem gab es eine starke Zunahme bei den Handelsschutzmaßnahmen: Im Jahr 2017 waren es 82 neue Untersuchungen – im Vorjahr lediglich 42. Diese richten sich vor allem gegen China, betreffen aber auch

die Bundesrepublik Deutschland, so etwa im Stahl-Sektor. Eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, mit der Europa und die USA gemeinsam die Regeln des Welthandels der Zukunft gestalten könnten, ist damit zugleich in sehr weite Ferne gerückt.

Die gescheiterte elfte Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation WTO Ende 2017 machte eines deutlich, mahnt der DIHK: „Fällt eine große Volkswirtschaft wie die USA als treibende Kraft für mehr Freihandel aus oder nimmt sie Abstand von den Regeln der WTO, hat das eine äußerst negative Signalwirkung für das gesamte Welthandelssystem.“ Sollte diese Entwicklung sogar zu einem „Handelskrieg“ eskalieren, würden alle zu Verlierern. Die EU solle mit Blick auf offene Märkte und globale Regeln deshalb mit starken Partnern vorangehen.

„America first!“

Womit Donald J. Trump schon in seinem ersten Jahr als US-Präsident in der Wirtschaftswelt für Furore gesorgt hat

Viele Herausforderungen für globale Wertschöpfungsketten

In den derzeitigen Neuverhandlungen von „Nafta“ werden nicht nur neue Regeln – etwa zum digitalen Handel – ergänzt, sondern auch bestehende Bestimmungen wie beispielsweise Ursprungsregeln neu definiert. Das kann laut DIHK auch bei deutschen Unternehmen Wertschöpfungsketten und damit Geschäftsmodelle gefährden, denn die Regeln nehmen Einfluss darauf, wann Handelserleichterungen für Produkte nutzbar sind. Darüber hinaus führe der angekündigte Kurs, nur bilateral zu verhandeln, zu einem Wirrwarr von Handelsregeln. Insbesondere

für kleine und mittelständische Unternehmen sei das im Ergebnis schwer zu durchschauen. Einheitliche globale oder regionale Regeln seien für alle Unternehmen einfacher zu bewältigen.

Die Folgen sind vorerst unklar

Mit der zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Steuerreform verringern die USA die Steuerbelastung von Unternehmen erheblich. Ein zentrales Element ist die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 35 auf 21 Prozent. Mit der zusätzlichen Besteuerung durch die Bundesstaaten soll die Belastung knapp 26 Prozent betragen. Damit liegt sie international

gesehen im unteren Mittelfeld der Belastungsskala. Das bewerten nicht nur US-amerikanische, sondern auch ausländische Unternehmen mit Standort in den USA positiv. Für Letztere ergibt sich allerdings ein Problem: Einige konzerninterne Importe werden zusätzlich besteuert. Das betrifft zum Beispiel Lizenzzahlungen und Dienstleistungen. Diese selektive Benachteiligung ausländischer Unternehmen dürfte den Grundsätzen des internationalen Steuer- und Handelsrechts widersprechen.

Ähnliches wird beim nächsten großen Gesetzespaket zu Infrastrukturmaßnahmen erwartet. Infolge einer aktuellen „Executive Order“ wollen die USA bereits existierende „Buy American“-Regeln noch enger fassen, um den lukrativen US-Beschaffungsmarkt stärker abzuschotten. Auch gegenüber deutschen Unternehmen. ■

„Fällt eine große Volkswirtschaft wie die USA als treibende Kraft für mehr Freihandel aus oder nimmt sie Abstand von den Regeln der WTO, hat das eine äußerst negative Signalwirkung für das gesamte Welthandelssystem.“

Aus einer Bilanz des Deutschen Industrie- und Handelskammertages



Foto: IHK Aachen/Juliane Horn

|| Bleiben am Ball: Das Team der IHK-Außenwirtschaftsabteilung mit Karin Sterk (v. l.), Johannes Richter, Geschäftsführer Dr. Gunter Schaible, Eric Kappes, Sonja Steffens, Sarah Morgenstern und Claudia Masbach organisiert den 10. „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“ in Aachen.

Völker-Ball

Wie das Team „International“ der IHK Aachen zahlreiche Akteure rund um den Globus beim 10. „Außenwirtschaftstag NRW“ zusammenbringt

Insgesamt 50 Referenten, 45 Aussteller und 60 Experten aus den Auslandshandelskammern: Der „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“ ist das mit Abstand größte Forum zum internationalen Geschäft in ganz Nordrhein-Westfalen. Entsprechend umfangreich sind auch die Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung. Ehe am 20. September 800 bis 1.000 Gäste in den Eurogress Aachen strömen, gibt es noch einiges zu tun. Ein Blick auf das Engagement des Teams „International“ der IHK Aachen, das hinter der Organisation der zehnten Auflage steckt.

„Ein Projekt dieser Größenordnung verlangt eine frühzeitige Planung“, sagt Dr. Gunter Schaible, Geschäftsführer „International, Verkehr und Handel“ der IHK Aachen: „Wir haben vor mehr als einem Jahr mit den Vorbereitungen begonnen – kurz, nachdem der neunte Außenwirtschaftstag in Bielefeld zu Ende gegangen war.“ Auf dem Programm habe dann das Programm selbst gestanden: die Inhalte der zehnten Auflage und die Einladung von Sprechern, Experten und Ausstellern, resümiert Projektleiterin Claudia Masbach. Auch die Versorgung der vielen hundert erwarteten Teilnehmer sei nicht zu

unterschätzen, ergänzt Sonja Steffens, die für das Prozedere rund um die Anmeldungen zuständig ist: Hotelkontingente, Wifi-Zugang, Catering und vieles mehr müsse weit im Voraus dezidiert geplant werden – während der Tagesbetrieb der Abteilung mit unvermindertem Tempo weiterlaufe. Dafür erhalte das achtköpfige „Außenwirtschaftstag“-Projekt-Team auch wertvolle Unterstützung der anderen IHKs in Nordrhein-Westfalen: „Die vielen Kollegen sind schon beim reinen Publimachen der Veranstaltung im ganzen Bundesland unverzichtbar“, betont Masbach.

Finanziell sei das Projekt erst dank zahlreicher Sponsoren möglich geworden. „Wir freuen uns sehr, dass der ‚Außenwirtschaftstag‘ bei Betrieben aus unserer Region und dem ganzen Bundesland auf so großes Interesse stößt“, betont Schaible. Auch mit Sachspenden, Redebeiträgen oder als Medienpartner unterstütze die Unternehmerschaft die zehnte Auflage der Großveranstaltung, die im Zwei-Jahres-Rhythmus an wechselnden Orten in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Mit ihrer Lage am Dreiländereck und einem Fokus auf

Hochtechnologien sei die Region Aachen der ideale Standort für den „IHK-Außenwirtschaftstag NRW“.

In zahlreichen Vorträgen und sogenannten Talk-Panels sollen Top-Manager und Politiker unter dem Hauptmotto „Welthandel im Wandel“ über aktuelle Themen wie die Zukunft der EU, den Trend zum Protektionismus und die Herausforderungen der Digitalisierung debattieren – immer mit Blick auf die Bedeutung für das internationale Geschäft. Parallel zu jenen Workshops werden bei einer Fachmesse Dienstleistungen und Produkte rund um die Außenwirtschaft präsentiert. Inzwischen seien es gut 45 Berater, Verlage, Kanzleien und andere Dienstleister, die entsprechende Stände gebucht hätten, bilanzie-

ren Karin Sterk und Helge Nitsch, die die Ausstellung organisieren. Wer für die Ausweitung seines Auslandsgeschäfts bereits konkrete Zielmärkte ins Auge gefasst habe, könne im Zuge von individuellen Beratungen Tipps aus erster Hand bekommen, sagt Johannes Richter. „Es werden Vertreter der Deutschen Auslandshandelskammern aus allen Kontinenten präsent sein“, ergänzt seine Kollegin Sarah Morgenstern. Der „Außenwirtschaftstag“ ist eine Gemeinschaftsveranstaltung aller 16 IHKs in Nordrhein-Westfalen. ■

INFO

Außenwirtschaftsausschuss der IHK Aachen: Rolf Beckers behält den Vorsitz

Der Außenwirtschaftsausschuss der Industrie- und Handelskammer Aachen hat Hans Rolf Beckers für weitere vier Jahre zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der in Aachen ansässigen Digtatron Power Electronics GmbH ist seit 2010 Mitglied der IHK-Vollversammlung und seit vier Jahren Vorsitzender des Außenwirtschaftsausschusses der Kammer. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ahmet Cevdet Kalkan, Geschäftsführer der 1982 in Würselen gegründeten SANTEX MODEN GmbH, gewählt. Kalkan gehört dem Außenwirtschaftsausschuss der IHK Aachen bereits seit 18 Jahren an.



Foto: IHK Aachen

|| Für weitere vier Jahre zum Vorsitzenden des IHK-Außenwirtschaftsausschusses gewählt: Unternehmer Hans Rolf Beckers.

@ www.ihkaussenwirtschaftstag-nrw.de

@ Social Media:
#GemeinsamWeltweit

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



» Unsere Mitarbeiter machen mich stolz.
Auch wenn sie für andere im Einsatz sind «
Claudia Holtkemper, Arbeitgeberin

FREIWILLIGE
FEUERWEHR Für mich.
Für alle.



Jetzt mitmachen: freiwillige-feuerwehr.nrw





Foto: © Andrey Popov – Fotolia.com



Foto: © fotogestoeber – Fotolia.com



Foto: © epr – AKAD



Foto: © Fotowerk – Fotolia.com

Anzeigensonderveröffentlichung

Verpackung

Auch in stürmischen Zeiten geht es sicher übers Wasser

Wie Holzverpackungen einen reibungslosen Transport auf hoher See gewährleisten können

Holzverpackungen sind oft hohen Belastungen ausgesetzt. Als echte „Bodyguards“ sorgen sie dafür, dass teilweise hochempfindliche Güter sicher von A nach B kommen. Besonderen Schutz müssen Verpackungen für den Transport auf See bieten: Korrosion durch den hohen Salzgehalt des Wassers und der Luft sowie starke Beschleunigungskräfte beim Be- und Entladen und durch die Schiffsbewegung besonders bei stürmischem Wetter hätten sonst Schäden am Packgut zur Folge.

„Ideal geeignet für den Einsatz auf hoher See sind maßgeschneiderte Holzkisten, die – wenn möglich – auf die Abmessungen von See-Containern abgestimmt werden, weil sie neben dem Korrosionsschutz und der Packgutsicherung auch einen mechanischen Schutz von außen bieten“, sagt Marcus Kirschner, Geschäftsführer des „Bundesverbands Holzpackmittel, Paletten, Exportverpackung (HPE) e.V.“. Grundsätzlich seien die Anforderungen an eine seemäßige Verpackung dreigeteilt: Korrosionsschutz gegen aggressive Seeluft,

Packgutsicherung in oder auf der Verpackung sowie Sicherung der Verpackung im Container. „Aus Kostengründen werden heutzutage häufig Schlittenverpackungen für den Containerversand verwendet“, erläutert Kirschner: „Sie sind in vielen Fällen dann als Verpackungslösung ausreichend, wenn die Folienhülle für den Korrosionsschutz unbeschädigt bleibt und sich sowohl das Packgut als auch der Schlitten im Container ausreichend sichern lassen.“

Besondere Holzkisten schützen die Waren

Packgüter, die zu sperrig oder auch zu schwer für den Containerversand sind, werden in seemäßige Einzelkisten verpackt, die durchaus die Größe eines kleinen Hauses annehmen können. Um Temperatur, Erschütterungen und Luftfeuchte während der Reise verfolgen zu können, werden in diesen Kisten häufig Datenlogger eingesetzt, die permanent alle relevanten Daten erfassen, die sich später auswerten lassen. „Je empfindlicher das Packgut, desto höher der erforderliche Verpackungsaufwand“, be-

tont der HPE-Geschäftsführer: „Individuelle Packgutsicherungselemente und Schwingungsdämpfer sind nur zwei Beispiele für die Vielzahl von maßgeschneiderten Lösungen, die unsere Mitgliedsunternehmen ihren nationalen und internationalen Kunden anbieten können.“

Ein nachhaltiger Werkstoff

Weitere Pluspunkte sammeln Seeverpackungen aus Holz durch den ökologisch nachhaltigen Werkstoff und durch seine leicht raue Oberfläche, die das Verrutschen erschwert. Darüber hinaus besitzt Holz die Eigenschaft, sich nicht elektrostatisch aufzuladen. Die Verwendung technisch getrockneten Massivholzes vermeidet zudem die Abgabe von Feuchtigkeit an das Packgut und die schnelle Bildung gesundheitlich bedenklicher Schimmelpilze. „So geschützt, können viele Millionen verschiedenartige Güter, die Tag für Tag durch die Welt geschickt werden, sicher über die Ozeane dieser Welt reisen“, sagt Kirschner.

(HPE/DS)

KUNDENORIENTIERT VERPACKEN

Exportverpackungen und Verpackungsdienstleistungen



KOKON-VERPACKUNG.DE

Marie-Bernays-Ring 38 | 41199 Mönchengladbach
Tel. +49 (0) 21 66 - 68 36 - 0 | service@kokon-verpackung.de



Foto: © Scanrail – Fotolia.com



Foto: © Rido – Fotolia.com

**Günstig kaufen.
Sicher verpacken.**

Verpackungslösungen
direkt vom Hersteller

Verpackung

Gut geschützt – und ebenso gut in Szene gesetzt

Warum Lösungen aus Schaumstoff immer besser ankommen

Der blühende Online-Markt und der wachsende Waren- und Paketversand stellen Händler immer wieder vor neue Herausforderungen. Viele Anbieter werben mit vergleichbaren Produkten und um die Gunst potenzieller Kunden.

Um Interessenten möglichst nachhaltig zu beeindrucken und einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten zu erzielen, werden Details immer wichtiger. So sind nicht nur die Produkte selbst entscheidend, sondern auch der Kaufprozess, die Lieferung sowie die abschließende Präsentation der Ware. Aus diesem Grund wächst der Anspruch an effektive, optisch ansprechende, recycelbare und zugleich kostengünstige Verpackungen. Beschädigte Lieferungen führen zu Beschwerden, und in der Folge werden Reklamationen, Ersatzlieferungen oder Gutschriften fällig. Das verursacht unnötige Mehrkosten beim Händler, Image-Verlust und Unzufriedenheit beim Kunden.

Verpackungsschaumstoff schützt – und inszeniert

Eine ideale Verpackung erspart diesen Ärger und setzt Produkte ebenso qualitativ wie gewinnbringend in Szene. Sie informiert, definiert und schützt. Verpackungslösungen aus Schaumstoff hel-

fen nicht nur, Waren unbeschädigt zu transportieren, sondern sie ermöglichen es auch, sie attraktiv zu präsentieren. Schaumstoff ist recycelbar, langlebig und flexibel.

Hochwertige Optik und Verarbeitung

Ein geringes Gewicht, leichtes Handling und hohes Stoßabsorptionsvermögen sind ideale Eigenschaften, Waren vor Schäden zu schützen. Durch eine hochwertige Verarbeitung und Optik passt Schaumstoff sich an die jeweiligen Produkte an und unterstreicht deren Qualität. Hochpräzise CNC-Technik und Fertigung, unterstützt von computergesteuerten Stan- und Schneidemaschinen, ermöglichen die Fertigung nahezu jeder Form und Kontur. So lassen sich individuelle Einzelverpackungen, aber auch Serien herstellen.

Pluspunkt im Wettbewerb

Professionelle, innovative und kostengünstige Verpackungen hinterlassen einen bleibenden Eindruck beim Kunden und heben den Anbieter vom Mitbewerber ab. Damit das Auspacken genauso viel Spaß bereitet wie das Einpacken...

*Schaumstoffe Helgers GmbH – CNC
Schneidewerk, Eschweiler*



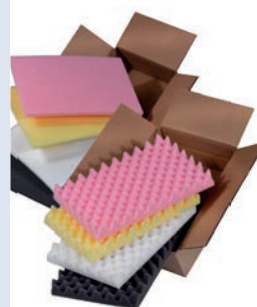
**Konstruktive
Verpackungen**

**Inlays für
Koffer**



**Präsentations-
verpackungen**

**Formteile für
Lagerbehälter**



**Verpackungs-
einlagen und
Noppenschaum**

Rollenware



Schaumstoffe Helgers GmbH
CNC Schneidewerk

IGP-Industrie und Gewerbepark
Ernst-Abbe-Str. 12 · 52249 Eschweiler
Telefon: 02403/83830-0
www.schaumstoffehelgers.de



Foto: © Andrey Popov – Fotolia.com



Foto: © fotogestoeber – Fotolia.com



Foto: © epr – AKAD



Foto: © Fotowerk – Fotolia.com

Telematik

Anzeigensonderveröffentlichung

Wenn Themen der Zukunft auf Projekte der Gegenwart treffen

Im „Couplink“-Forum am 9. Oktober stehen die Chancen der „Logistik 4.0“ auf dem Programm

Im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Telematik“ auf dem „RWTH Aachen Campus“ am 9. Oktober bietet der Software-Anbieter „Couplink“ ein Forum für Unternehmer, die über digitale Top-Themen und die Chancen der „Logistik 4.0“ diskutieren wollen.

Was muss ein Betrieb tun, um auch in Zukunft erfolgreich am Markt zu bestehen? Welche Chancen bieten die neuen Technologien der „Logistik 4.0“? Um diese und weitere Fragen rund um das Thema „Digitale Geschäftsprozesse“ zu besprechen, lädt der Software-Anbieter „Couplink“ regelmäßig zur Telematik-Fachtagung auf den „RWTH Aachen Campus“ ein. Bereits 2017 und im März dieses Jahres nahmen jeweils mehr als 100 Vertreter von Logistik-, Entsorgungs- und Service-Unternehmen aus ganz Deutschland, der Schweiz, Österreich und den Niederlanden.

haften Digitalisierungs- und Telematik-Spezialisten sowie von branchenspezifischen Anwendern fungieren als Basis für Diskussionen und den persönlichen Austausch mit Gleichgesinnten, Wettbewerbern und den Experten vor Ort. Zudem stellt Couplink eigene Neuentwicklungen der Telematik vor, etwa für die smarte Container-Verwaltung und Trailer-Erkennung.

Im Rahmen der begleitenden Hausmesse und einer Führung durch die Referenzfabrik des Forschungsinstituts für Rationalisierung e. V. (FIR) können die Teilnehmer bei Couplink-Partnern weitere Informationen sammeln. „Es ist beeindruckend, dass unser Konzept und unsere Themen weit über die Grenzen von Aachen hinaus Anklang finden“, sagt Tonne. Was vor vielen Jahren einmal als kleiner regionaler Stammtisch mit einigen Kunden und Partnern begann, hat sich inzwischen zu einem etablierten Event für die gesamte Branche entwickelt.

„Wir verknüpfen bewusst Theorien der Digitalisierung und den Stand der Forschung mit bereits realisierten Logistikbeispielen“, erklärt Couplink-Vorständin Monika Tonne. Auf diese Weise sollen den Betrieben gezeigt werden, wie sie digitale Trends konkret nutzen können. Praxisorientierte Vorträge von Peter Bickel, Professor Dr. Heinz-Leo Dudek, Christian Maasem und weiteren nam-



Es braucht Pioniergeist, um die Zukunft zu gestalten!

couplinkyourmobiles und **smart!matics**

Standard-Digitalisierungslösungen für den mobilen Außendienst, Handwerker und Logistiker

Besuchen Sie unsere **Fachtagung** zum Thema **Digitalisierung** am **09.10.2018** im FIR in Aachen!




Couplink Group AG
Siersdorfer Str. 8
52457 Aldenhoven

couplink.de

Partner im Cluster Logistik an RWTH AACHEN Campus



Foto: www.nicozimmernann.de

|| Trendy: Die Telematik-Fachtagung von „Couplink“ bietet ein optimales Forum zur Diskussion über Zukunftsthemen der Digitalisierung und die Chancen der „Logistik 4.0“.



Foto: © Scanrail – Fotolia.com



Foto: © Rido – Fotolia.com



Foto: © motorradcbr – Fotolia.com



Foto: © Alexander Rath – Fotolia.com

Verpackung

Mehr Platz für Lager und Büros

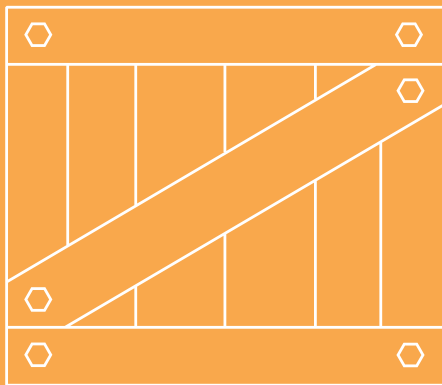
„Peter Krings Export- und Schwergutverpackungen“ erweitert Standorte Eschweiler und Stolberg

Wer im Wirtschaftsraum Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg an Industrie-Verpackungen denkt, der kommt am Unternehmen „Peter Krings Export- und Schwergutverpackungen“ fast nicht vorbei. Der Betrieb gilt seit mehr als 155 Jahren als Spezialist für komplexe Exportverpackungen. Die Kombination aus Holzkompetenz, Verpackungs-Know-

how und Lagermöglichkeiten hat „Peter Krings“ einen Namen in der Branche verschafft. Jetzt hat das Unternehmen in seine beiden Standorte in Eschweiler und Stolberg investiert.

„Wir bauen unsere Stärken in der Exportverpackung für Industrie- und insbesondere schwere Güter weiter aus und kombinieren das mit einer Erweiterung

unserer Lagermöglichkeiten“, sagt der geschäftsführender Gesellschafter Bernhard Krings. In Stolberg sind ein neues Holzhochregallager sowie weitere Büroräume entstanden. Am zweiten Standort in Eschweiler wurden die bekranteten Hallen- und Freiflächen saniert und erweitert. Damit verfügt das Unternehmen über insgesamt 55.000 Quadratmeter Lagerfläche an beiden Standorten.



FULLSERVICE – FÜR VERPACKUNGEN ALLER ART.

Wir sind Ihr Partner, wenn es darum geht, hochwertige Industriegüter innerhalb kürzester Zeit für den weltweiten Versand zu verpacken. Mit Fachwissen und kompetentem Personal unterstützen wir unsere Industriekunden von der Angebotserstellung bis zur sicheren Verladung im Hafen.

Peter Krings GmbH & Co. KG • Export- & Schwergutverpackungen • Lager- & Versandlogistik
Cockerillstr. 69 • 52222 Stolberg • Tel. 0 24 02 / 95 200
Fax 0 24 02 / 83 280 • vertrieb@peter-krings.de • peter-krings.de



Ausgedehntes „Wochenende“: Maastricht will mehr Besucher von montags bis freitags locken

► Mit der Kampagne „Maastricht Midweekend“ – frei übersetzt: „Wochenende in der Woche“ – möchte die Stadt mehr Besucher innerhalb der Woche anwerben. An Wochenenden werde Maastricht bereits zunehmend von Touristen frequentiert. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von Amsterdam hofft die Stadt Maastricht künftig auf ein gleichmäßiger verteiltes Besucheraufkommen. Die Kampagne richtet sich außerdem an die zahlreichen deutschen Besucher aus Nordrhein-Westfalen und wird durch eine Zunahme kultureller Veranstaltungen in der Wochenmitte gestützt.

„Einstein-Teleskop“: Limburg bewilligt Forschungsmittel in Höhe von 30 Millionen Euro

► Die Provinz Limburg und die niederländische Regierung haben durch das niederländische Wissenschaftsministerium 30 Millionen Euro für Forschungsprojekte rund um das „Einstein-Teleskop“ bereitgestellt. Im Auftrag der Europäischen Kommission arbeiten derzeit etwa 200 Forscher an der Entwicklung des Instruments, das genaue Messungen von Gravitationswellen und somit einen Einblick in die Frühzeit des Universums ermöglichen soll. Die Gesamtkosten der Einrichtung mit drei je zehn Kilometer langen und in 200 Metern Tiefe liegenden Tunneln werden auf eine Milliarde Euro beziffert. Künftig sollen in Verbindung mit dem Teleskop gut 1.000 hochrangige Arbeitsplätze an den Wissenschaftsstandorten Aachen, Maastricht und Lüttich entstehen. Aktueller Mitkonkurrent ist die italienische Mittelmeerinsel Sardinien.

kurz & bündig

NACHRICHTEN AUS DER EUREGIO

Zu viel Englisch? Initiative verklagt die Universität Maastricht

► Die Vereinigung „Beter Onderwijs Nederland“ (BON) hat eine Klage gegen die Universität Maastricht eingereicht. BON engagiert sich für ein besseres Bildungssystem in den Niederlanden und bemängelt in diesem Zusammenhang, dass die Maastrichter Hochschule zu viele Studiengänge ausschließlich in englischer Sprache anbiete. Damit verstoße die Universität gegen das niederländische Recht, wie „De Limburger“ berichtet. Zum einen werde die niederländische Muttersprache abgewertet und zum anderen die gesetzliche Bestimmung zur Förderung der Ausdrucksfähigkeit von niederländischen Studierenden umgangen. Die Universität Maastricht wehrt sich unterdessen gegen die Vorwürfe und zeigt sich vom Mehrwert der Internationalisierung für Forschung und Lehre an ihrer Hochschule überzeugt.

„Gastro Guide Euregio“ bündelt 900 Adressen und 150 Tests

► Der „Gastro Guide Euregio“ ist in der Ausgabe 2018 erschienen. Neben den bewährten „Top 5 – Die Besten in der Euregio“, aufgeteilt in elf Kategorien, sollen neben 900 ausgewählten Adressen – 100 Neuaufnahmen – die rund 150 aktuellen Restaurant-Tests belegen, dass sich die Gastronomie im Dreiländereck im stetigen Wandel befindet. Unter anderem erfahren die Leser diesmal, dass Jo Grootaers vom „Altermezzo“ mit einem Michelin-Stern als „Best young chef Benelux 2018“ ausgezeichnet wurde und warum Christof Lang von „La Becasse“ mit seinem „Twentyfive Steakclub“ in Aachen neue Maßstäbe gesetzt hat. Der neue „Gastro Guide Euregio“ ist im Buch- und Zeitschriftenhandel erhältlich.



Foto: Peter Hirschhäuser

Senfhersteller aus Raeren wird zum besten Familienunternehmen der Wallonie gekürt

► Das wöchentlich in flämischer und französischer Sprache erscheinende belgische Wirtschaftsmagazin „Trends/Tendances“ hat das Raerener Unternehmen „Conserverie & Moutarderie“ als bestes Familienunternehmen der Wallonie geehrt. Der Betrieb ist als Spezialist für Senf, Soßen und hochwertige Fertiggerichte aktiv. Die Preisverleihung fand in der Lütticher Oper statt.



Ansprechpartner für redaktionelle Beiträge

IHK Aachen, Mischa Wyboris, Tel.: 0241 4460-232, Fax: 0241 4460-148, mischa.wyboris@aachen.ihk.de

Vermessung im August und Kostenschätzung im September: Bekommt Lüttich demnächst eine Seilbahn?

► Die Stadt Lüttich prüft derzeit den Aufbau und Betrieb einer Seilbahn als öffentliches Transportmittel. Experten aus dem französischen Grenoble vermessen aktuell die anvisierten Trassen. Eine Kostenschät-

zung wird für September erwartet. Angedacht sind zwei Linien – von der „Esplanade St. Léonhard“ Richtung „Citadelle“ und vom „Pont des Moledeurs“ zum „Sart Tilman“ im Süden, wo sich die Universität befindet.

Insellösung: „isle of culture“ verbindet Kultur-Akteure in der Euregio

► Die belgische Kulturvereinigung „Chudoscnik Sunergia“, die Maastrichter „Stichting Muziekgieterij“ und der Verein „Jakobshof Südstadtkultur Aachen“ sind eine grenzüberschreitende Partnerschaft eingegangen. Ziel der Zusammenarbeit sei die bessere Vermarktung von Kulturveranstaltungen in der Euregio Maas-Rhein, die auch mit EU-Mitteln gefördert werden soll. Mit dem „Eupen Musik Marathon“, dem Aachener „Kimiko-Festival“ und dem „Transformer“-Festival im Maastrichter Kulturzentrum „Muziekgieterij“ wollen die Verantwortlichen vor allem regionale Künstler unterstützen. Das Projekt ist als „isle of culture“ aktiv.

@ www.isleofculture.com

Im Lütticher Einzelhandel steht Niederländisch auf dem Lehrplan

► Geschäftsleute in der Stadt Lüttich lernen künftig verstärkt Niederländisch. Damit reagiert der Dachverband der Lütticher Einzelhandelsgeschäfte auf die zunehmende Zahl von Besuchern aus Flandern und den Niederlanden. An zehn Tagen wurden bereits Niederländisch-Kurse angeboten. Die Resonanz des Handels sei zufriedenstellend gewesen.

Beschlossene Sache: NATO sichert Zukunft der Air-Base in Teveren

► Der NATO-Stützpunkt an der deutsch-niederländischen Grenze in Teveren ist auch über das Jahr 2035 hinaus gesichert. Das wurde im Zuge des jüngsten NATO-Gipfels in Warschau beschlossen, bei dem ein Nachfolge-

system für die veralteten „AWACS“-Aufklärungsflugzeuge ab 2035 in Aussicht gestellt wurde. Aus Kostengründen soll der Verbund dann allerdings auf insgesamt 1.400 Soldaten und Zivilbeschäftigte verkleinert werden.



Deutsch-niederländisches Team braut ein „Europa-Bier“

► Unter dem Motto „Genuss verbindet!“ haben die „Finne Brauerei“ aus Münster und die Stanislaus-Brauerei im niederländischen Enschede gemeinsam ein handgemachtes „Craft Beer“ kreiert. Initiator des Projekts für ein „Europa-Bier“ war die Stadt Enschede, die damit auch ihre „Deutschland-Agenda“ in den Bereichen Kultur, Tourismus und Wirtschaft vorantreiben möchte. Das erste gemeinsam gebraute Bier der deutsch-niederländischen Produzenten soll im Herbst für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Alibaba und Cainiao: Flughafen Lüttich erfährt Zuwachs aus China

► Der chinesische Handelsriese „Alibaba“ und das chinesische Logistikunternehmen „Cainiao“ sind künftig am Lütticher Flughafen präsent. Alibaba lässt dort derzeit ein Verteilerzentrum errichten, das nach der Fertig-

stellung mehrere hundert neue Arbeitsplätze bietet. Alibaba bildet mit eigenen Angaben zufolge 53 Millionen Benutzern aus mehr als 240 Ländern eine große B2B-Online-Plattform vor allem für den chinesischen Import.





Bauteilpräzision und Hochleistungsplasmen: DFG weitet Förderung von Sonderforschungsbereichen aus

► Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Förderung der beiden Sonderforschungsbereiche „Bauteilpräzision durch Beherrschung von Schmelze und Erstarrung in Produktionsprozessen“ sowie „Gepulste Hochleistungsplasmen zur Synthese nanostrukturierter Funktionsschichten“ an der RWTH Aachen verlängert. Mit den langfristig angelegten Programmen gewährt die DFG eine Unterstützung von bis zu zwölf Jahren, wobei eine Förderperiode vier Jahre umfasst. Aus Drittmitteln finanziert, ermöglichen die Sonderforschungs-

programme eine fächerübergreifende Zusammenarbeit. Sie sollen der Schwerpunkt- und Strukturbildung der Hochschulen dienen und den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Beim Vorhaben „Bauteilpräzision“ soll untersucht werden, wie sich die Qualität von Fertigungsprozessen bis zu einem Faktor 10 steigern lässt. Beim Programm „Gepulste Hochleistungsplasmen“ geht es mit Beteiligung der Ruhr-Universität Bochum um die Erforschung bestimmter Schichtsysteme.

Mehr Kapazität in kürzerer Zeit: Forscher aus Jülich wirken an Turbolader für Lithium-Akku mit

► Einem Team von Materialwissenschaftlern aus Forschungseinrichtungen in Jülich, München und Prag ist die Herstellung eines Verbund-Werkstoffs gelungen, der sich besonders gut für Elektroden in Lithium-Batterien eignet. Das sogenannte Nanokomposit-Material könnte den Wissenschaftlern zufolge nicht nur die Speicherkapazität und die Lebensdauer der Batterien deutlich steigern, sondern auch ihre Ladegeschwindigkeit verbessern. Die Ergebnisse ihrer Forschung veröffentlichten die Wissenschaftler in der Fachzeitschrift „Advanced Functional Materials“.

Für seine Alzheimer-Forschung: Wissenschaftler vom FZ Jülich erhält namhafte Auszeichnung

► Gérard Nisal Bischof, Alzheimer-Forscher von der Uniklinik Köln und vom Forschungszentrum (FZ) Jülich, ist mit dem renommierten Kurt-Kaufmann-Preis der „Alzheimer Forschung Initiative“ gewürdigt worden. Laut einem Bericht der Aachener Zeitung erhält der Neurowissenschaftler die Auszeichnung für seine Arbeit zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der Alzheimer-Krankheit. Etwa 70 Prozent aller Alzheimer-Patienten sind weiblich. Das liege nicht allein daran, dass Frauen im Allgemeinen eine höhere Lebenserwartung haben. Bislang ist jedoch unklar, welche Faktoren zu dem deutlich höheren Erkrankungsrisiko führen. Der Kurt-Kaufmann-Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Professor Dr. Ulrich Rüdiger wird neuer Rektor der RWTH Aachen



Foto: Uni Konstanz

|| Ab 1. August der neue Rektor der RWTH Aachen: Professor Dr. Ulrich Rüdiger.

► Der Wissenschaftler Professor Dr. Ulrich Rüdiger wird am 1. August neuer Rektor der RWTH Aachen. Er tritt die Nachfolge von Professor Dr. Ernst Schmachtenberg an, dessen Amtszeit am 31. Juli altersbedingt zu Ende geht. Rüdiger ist seit Oktober 2009 Rektor der Universität Konstanz und war im vergangenen März von der Hochschulwahlversammlung für die erste sechsjährige Amtszeit an der RWTH gewählt worden. „Mich reizt die Mitgestaltung und Weiterentwicklung einer führenden technischen Hochschule, die in interdisziplinärer Forschungskultur Lösungsbeiträge zu den globalen technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erarbeitet“, erklärt der 51-jährige Physiker. Für Rüdiger ist der Wechsel nach Aachen auch eine Rückkehr. Der gebürtige Helmstedter hatte von 1988 bis 1994 an der RWTH Physik studiert und promovierte 1997 am II. Physikalischen Institut im Bereich „Magneto-Optische Speichermaterialien“.

„U-Multirank“: RWTH überzeugt in weiterer internationaler Rangliste

► Nach den erneut guten Platzierungen beim renommierten CHE-Ranking hat die RWTH Aachen auch in der aktuellen Ausgabe der internationalen Hochschulrangliste „U-Multirank“ positive Ergebnisse erzielt. Die Universität verbesserte sich in fast allen Bereichen noch einmal deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die von der Europäischen Kommission initiierte und finanzierte Einstufung verfolgt im Gegensatz zu den meisten anderen Hochschulrankings einen multidimensionalen Ansatz, bei dem die Möglichkeit besteht, die individuell interessanten Aspekte zu betrachten. Bei insgesamt 27 Kriterien erhielt die RWTH 19 Mal die Noten „sehr gut“ und „gut“. Wie in den Vorjahren, überzeugte die Hochschule vor allem in den Bereichen „Forschung“ und „Wissenstransfer“. Die meisten Indikatoren – etwa zu Drittmitteln, Publikationen und Zitationen bis hin zu Patenten und zur Zusammenarbeit mit Industriepartnern – wurden mit der Bestnote bewertet.



Foto: RWTH Aachen/Andreas Schmitter

▮ Auch in der Physik stimmt die Chemie: Der georgische Wissenschaftsminister Mikheil Chkhenkeli (r.), „Tbilisi State University“-Rektor Alexander Tsiskaridze (2. v. r.) und Botschafter Dr. Elguja Khokrishvili (Mitte) informieren sich bei den RWTH-Professoren Achim Stahl (l.) und Michael Krämer im Physikzentrum.

Neue Pfade auf der „Science Bridge“: RWTH baut Zusammenarbeit mit **Universitäten in Georgien** aus

▸ Der georgische Minister für Wissenschaft und Ausbildung, Mikheil Chkhenkeli, hat sich in Aachen persönlich einen Eindruck von der Ausweitung der „Georgian-German Science Bridge“ verschafft. In den vergangenen Jahren war mit dem Institut für Kernphysik des Forschungszentrums Jülich und dem III. Physikalischen Institut der RWTH Aachen eine Kooperation mit den drei Universitäten der georgischen Hauptstadt Tiflis entstanden. Chkhenkeli hat in Georgien kürzlich „SMART-Labs“ installiert, die die Zusammenarbeit tragen

sollen, wobei „SMART“ für „Science, Medicine, Applied Research and Technology“ steht. Aktuell ist die Kooperation mit der RWTH auf die Elementarteilchenphysik fokussiert. Hier suchen Wissenschaftler nach Unterschieden zwischen Materie und Antimaterie, um einmal erklären zu können, warum Letztere aus dem Universum verschwunden ist. Beim Besuch des Ministers wurde über eine Ausweitung der Kooperation in neue Bereiche und dort vor allem in die Medizinphysik gesprochen.

Die „1.000-Gehirne-Studie“ erreicht einen Meilenstein

▸ Eine der bundesweit umfangreichsten Datenerhebungen zum Forschungsgegenstand „Alterndes Gehirn“ ist zu Ende gegangen. Im Rahmen der „1.000-Gehirne-Studie“ hatten Wissenschaftler des Forschungszentrums Jülich in den vergangenen sechseinhalb Jahren das Denkgorgan von knapp 1.300 hauptsächlich älteren Probanden untersucht. Im nächsten Schritt soll der umfangreiche Datensatz intensiv analysiert werden.

„Campus West“: Der Weg zur Erschließung im Jahr 2020 ist frei

▸ Die RWTH Aachen hat ein rund 170.000 Quadratmeter großes Gelände vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) NRW übernommen. Dort soll nun eines der europaweit größten Forschungsareale mit zehn „Clustern“ entstehen. Nach jahrelangem Stillstand um den potenziellen „Campus West“ soll das Gebiet den Status der RWTH als Exzellenzuniversität zementieren. Ein trilateraler Entwicklungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, der RWTH und der Stadt Aachen soll unter anderem die Fortführung der Bauleitplanung, Vereinbarungen über die Bereitstellung notwendiger Verkehrs- und Erschließungsflächen sowie grundsätzliche Vereinbarungen zu den anfallenden Kosten im Entwicklungsprozess umfassen. Im nächsten Schritt soll nun der Masterplan für den „Campus West“ überarbeitet werden, nach dessen Verabschiedung das förmliche Bauleitplanungsverfahren eingeleitet wird. Der Bebauungsplan soll im Jahr 2020 verabschiedet werden, woraufhin die Erschließung des Geländes beginnen kann.



WZL: Professor Thomas Bergs übernimmt **Lehrstuhl für Technologie der Fertigungsverfahren**



Foto: © Fraunhofer-IPT

|| Nach 23 Jahren der erste neue Leiter des Lehrstuhls für Technologie der Fertigungsverfahren am WZL: Professor Dr. Thomas Bergs.

► Nach 23 Jahren hat Professor Dr. Dr. Fritz Klocke die Leitung des Lehrstuhls für Technologie der Fertigungsverfahren am Werkzeugmaschinenlabor (WZL) der RWTH Aachen an Professor Dr. Thomas Bergs übergeben. Bergs hat Maschinenbau mit Schwerpunkt „Konstruktionstechnik“ an der RWTH studiert und war von 1995 bis 2001 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT) in Aachen. 2000 wurde er zum Leiter der Gruppe „Lasertechnik“ und zum Geschäftsfeldleiter des „Aachener Werkzeug- und Formenbaus“ ernannt. Seit Anfang 2001 ist er geschäftsführender Oberingenieur des IPT. Seine Promotion erfolgte Ende 2001. Im vergangenen Juni war er zum Universitätsprofessor an den Lehrstuhl für Technologie der Fertigungsverfahren an der RWTH berufen und zum Mitglied des Direktoriums am WZL und am IPT ernannt worden.

Für eine umweltfreundliche **Stahlbeschichtung**: Fraunhofer-ILT erhält Innovationspreis

► Die Wissenschaftler des Fraunhofer-Instituts für Lasertechnik (ILT) mit Sitz in Aachen sind mit dem zweiten Platz beim „Stahl-Innovationspreis“ der deutschen Stahlindustrie geehrt worden. Im Rahmen des Wettbewerbs werden im Drei-Jahres-Rhythmus Neuerungen ausgezeichnet, dank derer Stahl als Werkstoff noch lange nicht zum alten Eisen zählt. Im Mittelpunkt der diesjährigen Wettbewerbsrunde standen auch innovative Verfahren wie das „Extreme Hochgeschwindigkeits-Laserauftragschweißen“, das bereits mit dem Joseph-von-Fraunhofer-Preis 2017 ausgezeichnet worden war. Mit der umweltfreundlichen Laser-Alternative zur Chrom-Beschichtung landete das Fraunhofer-ILT auf dem zweiten Platz in der Kategorie „Stahl in Forschung und Entwicklung“. Das Institut wurde 1985 gegründet.

88 Millionen Euro für die kommenden zwei Jahre: **„Human Brain Project“** geht in die nächste Runde

► Die Europäische Kommission und Vertreter des „Human Brain Project“ haben eine Vereinbarung für die nächste 24-monatige Projektphase unterzeichnet. Damit sollen bis einschließlich März 2020 insgesamt 88 Millionen Euro bereitgestellt werden. Die wissenschaft-

liche Leitung des Projekts hat Professor Dr. Katrin Amunts vom Forschungszentrum Jülich inne. In der ersten Phase war die Schaffung einer einzigartigen computergestützten Forschungsinfrastruktur auf den Weg gebracht worden.

„GHOST“: FH-Projekt sucht Partner aus der Wirtschaft für den Start der Vermarktungsphase

► Das Forschungsprojekt „GHOST“ der FH Aachen befasst sich seit rund zweieinhalb Jahren mit der spielerischen Sensibilisierung von Endnutzern für IT-Sicherheit. Derzeit wird der Prototyp der gleichnamigen Software

analysiert. Anschließend sollen Unternehmen zur Realisierung und Vermarktung des Programms gewonnen werden. Das „Gamified Hacking Offence Simulation-based Training“ (GHOST) genannte Spiel richtet sich an Betrie-

be sowie deren Mitarbeiter und ermöglicht die Anpassung der Trainingsinhalte an das jeweilige Unternehmen. Das Projekt wurde bis vor kurzem vom Bundesforschungsministerium gefördert.

„METROPOLITAN CITIES“: Neuer Kongress in Aachen soll in ganz Deutschland für Aufsehen sorgen

► Der vom 19. bis 20. Juli erstmals in Aachen stattfindende Kongress „METROPOLITAN CITIES – Designing Ecosystems for Innovation“ zur digitalen und vernetzten Mobilität soll bundesweit Beachtung finden. In Zusammenarbeit mit dem Cluster „Smart Logistik“ des „RWTH Aachen Campus“ hatte die von Sportmanager Michael Mronz zur

„Olympia 2032“-Bewerbung Nordrhein-Westfalens gegründete „Rhein Ruhr City Initiative“ an der Organisation des jährlichen Kongress mitgewirkt. Das Event soll als Plattform für Vordenker aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik fungieren, auf der die drängendsten Herausforderungen der Metropolregion Rhein-Ruhr diskutiert und gelöst werden.



Foto: Kreis Euskirchen

|| Darauf kann man anstoßen: Die Region Nordeifel profitiert in hohem Maße von den vielen Betrieben und Angeboten der Tourismusbranche.

Berausende Zahlen: Ein aktuelles Gutachten belegt die Bedeutung des Tourismus für die Nordeifel

► Eine neue Untersuchung des „Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts für Fremdenverkehr“ hat die hohe Bedeutung des Faktors Tourismus für die Region Nordeifel bestätigt. Das vom Kreis Euskirchen beauftragte Gutachten bewertete die wirtschaftlichen Effekte der Branche zwischen dem Zülpicher und dem Kronenburger See. Die Analyse, die sich auf Werte aus dem Jahr 2017 bezieht, untermauert deutlich die Position der Region als Tagesausflugs- und Kurzurlaubsdestination. Vom Tourismus profitieren dem Gutachten zufolge das Gastronomie- und Beherbergungswesen mit 141,7 Millionen Euro (gegenüber 104 Millionen Euro

aus dem Jahr 2011 und 118 Millionen Euro aus dem Jahr 2014), der Einzelhandel mit 166,1 Millionen Euro (gegenüber 79,8 Millionen Euro aus 2011 und 96,4 Millionen Euro aus 2014) sowie sonstige Dienstleistungen mit 70,6 Millionen Euro (gegenüber 38,7 Millionen Euro aus 2011 und 47,8 Millionen Euro aus 2014). Während Gäste, die in gewerblichen Betrieben mit mehr als zehn Betten übernachteten, pro Tag und pro Person im Durchschnitt 98,90 Euro ausgeben, sind es bei Gästen in Ferienwohnungen im Durchschnitt 70 Euro. Tagesgäste hingegen lassen der Studie zufolge rund 27,50 Euro pro Aufenthalt in der Region. Insgesamt ergibt sich

durch Tages- und Übernachtungsgäste ein Jahresbruttoumsatz von 378,4 Millionen Euro (gegenüber 222,9 Millionen Euro aus 2011 und 262,5 Millionen Euro aus 2014). Im Vergleich zum Jahr 2011 ist der Tagestourismus für Steigerungen von 89 Prozent und der Übernachtungstourismus für eine Zunahme von 31 Prozent verantwortlich. Weitere wirtschaftliche Effekte für die Region ergeben sich laut der Analyse durch das Steueraufkommen aus dem Tourismus: Alleine im Bereich der Mehrwertsteuer und der Einkommensteuer resultierten aus dem Tourismus im vergangenen Jahr rund 34,7 Millionen Euro.

Jetzt auch wasserlöslich erhältlich

direkt vom Beste Qualität! Hersteller

Der Langzeitschutz für innen und außen

Sun Firn

- ➔ feuchtigkeitsregulierend
- ➔ deckend
- ➔ flexibel
- ➔ stoß- und kratzfest
- ➔ licht- und wetterbeständig

geeignet für viele Holzarten

Fassaden und Giebelverkleidungen · Türen · Garagentore
Dachuntersichten · Balkone · Zäune · Pergolen
Sicht- und Windblenden

Holz bleibt schön

FARBENFABRIK
OELLERS

Auf der Komm 1-3 · 52457 Aldenhoven/Jülich
Tel. 02464/99060 · www.farbenfabrik-oellers.de

Fachkonferenz in Aachen widmet sich Gebäudetechnik der Zukunft

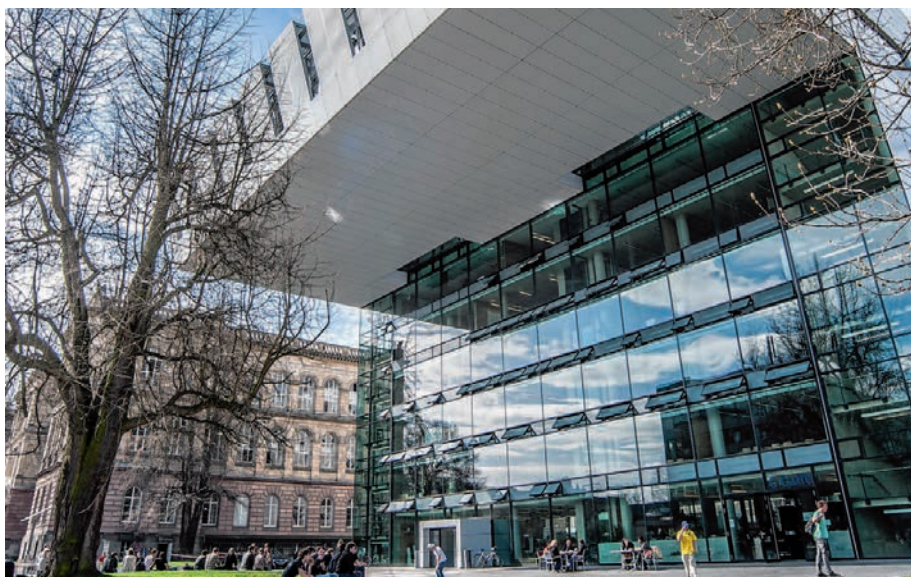


Foto: Sabine Schmidt/fas-design-plus.de

|| Hervorragender Veranstaltungsort: Die „Smart Building Convention 2018“ steigt am 10. und 11. September im „Super C“ der RWTH Aachen.

► Der AACHEN BUILDING EXPERTS e. V. lädt für den 10. und 11. September zur „Smart Building Convention – Innovative Gebäudetechnik planen, bauen und betreiben“ in das „Super C“ der RWTH Aachen ein. Die Fachkonferenz soll den interdisziplinären Austausch darüber fördern, wie die verschiedenen Akteure die Herausforderungen der klassischen Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) durch die Digitalisierung in ihrem Geschäftsalltag bewältigen können. Zusammen mit der parallel stattfindenden „BIMconven-

tion“ bildet die Veranstaltung den Kongress „ZukunftsDialog BAU“ und richtet sich mit ihrem Angebot an Entscheider, Fach- und Führungskräfte sowie Experten aus der freien Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und den Hochschulen, die mit der Wertschöpfungskette oder dem Lebenszyklus eines Gebäudes zu tun haben. Das Programm und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es im Internet.

@ www.smart-building-convention.de

Neue Zahlen: Bundesfachbereich Betriebswirtschaft veröffentlicht eine Bewertung von KMU

► Der „Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.“ hat eine Bilanz zur Wirtschaftskraft der deutschlandweit rund 3,6 Millionen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) herausgegeben. Laut der kostenfrei im Internet bereitstehenden Analyse des Bundesfachbereichs Betriebswirtschaft machen KMU mehr als 99 Prozent aller Betriebe in der Bundesrepublik aus, erwirtschaften einen Gesamtumsatz von über zwei Billionen Euro jährlich und stellen mit mehr als 16 Millionen Beschäftigten 60 Prozent aller Arbeitsplätze. In jährlich bis zu 29.000 dieser Unternehmen steht die Nachfolgeregelung an; bei fast 40 Prozent kommt es derzeit zu akuten Schwierigkeiten.

@ www.bvs-ev.de

Neustart: Das Landesprogramm „Mittelstand.innovativ!“ bietet wieder Unterstützung an

► Das Wirtschafts- und Innovationsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat das Förderprogramm „Mittelstand.innovativ!“ für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) aller Branchen wieder aufgenommen. Der „Innovationsassistent“ sowie der „Innovations- und Digitalisierungsgutschein“ sollen sich durch ein unkompliziertes Antragsverfahren und die schnelle Bewilligung von Fördergeldern auszeichnen. Der „Innovationsassistent“ wird für 24 Monate mit einem Zuschuss bis maximal 22.500 Euro pro Jahr gefördert. Als weitere Unterstützung ist mit der neuen Zusammenführung der beiden Gutscheine zum „Innovations- und Digitalisierungsgutschein“ ein Zuschuss bis maximal 15.000 Euro pro Vorhaben möglich. Neben Hochschulen und Forschungseinrichtungen können jetzt auch bestimmte ausgewählte Unternehmen für Innovationsdienstleistungen beauftragt werden.

@ www.ptj.de/innovationsgutscheine
www.ptj.de/innovationsassistent

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Die Weiterbildungs- und Qualifizierungsprogramme der Bundesagentur für Arbeit. Nutzen Sie den Arbeitgeber-Service und erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen weiterbringen können. Telefon: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei aus dem dt. Festnetz)

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Aachen – Düren

IHK-Wettbewerb „WE DO DIGITAL“: Auch in der zweiten Runde stammen zwei Gewinner aus der Region

► Zu den Siegern beim bundesweiten Wettbewerb „WE DO DIGITAL“ der Industrie- und Handelskammern zählen zwei Unternehmen aus Aachen. In der Kategorie „Industrie 4.0“ schaffte es die oculavis GmbH auf den ersten Rang. Im Bereich „Sonstige“ wurde die Qosmotec Software Solutions GmbH als Sieger ausgewählt. Beide Betriebe haben der Jury zufolge vorbildlich veranschaulicht, wie sich der digitale Wandel im täglichen Geschäft gewinnbringend umsetzen lässt. Im Rahmen der deutschlandweiten Initiative waren sowohl Start-up-Betriebe als auch etablierte Unternehmen dazu aufgerufen, Erfolgsgeschichten zum Thema „Digitalisierung“ zu erzählen. „Das Ergebnis zeigt, wie konzentriert auch in unserer Region am digitalen Wandel gearbeitet wird“, sagt IHK-Präsident Wolfgang Mainz. In der zweiten Auflage hatten 324 Betriebe aus der ganzen Bundesrepublik an dem IHK-Wettbewerb teilgenommen, davon sieben Betriebe aus der Region Aachen. Mehr als 90 Jury-Mitglieder bewerteten die Beiträge und kürten insgesamt 23 Gewinner nach Branche und Region. Das IT-Unternehmen „oculavis“ hat mit seiner Plattform „oculavis

SHARE“ die Möglichkeit geschaffen, Service-, Wartungs- und Instandhaltungsprozesse von Maschinen kollaborativ abzuwickeln und zu dokumentieren. Der Betrieb ist in den vergangenen zwei Jahren auf 20 Mitarbeiter gewachsen; in den kommenden vier Jahren sollen bis zu 60 weitere eingestellt werden. Das

Software-Unternehmen „Qosmotec“ überzeugte die Jury mit einer App für den „Festauschuss Aachener Karneval e.V.“. Mit Hilfe der Anwendung können teilnehmende Gruppen der Karnevalsumzüge den Besuchern Informationen über ihre Wagen und Kostüme übermitteln.



|| Preisträger und Gratulanten: IHK-Mitarbeiter Dr. Till von den Driesch (v. l.), Frank Prömpeler (Präsident des Festausschusses des „Aachener Karneval 1935 e. V.“), „oculavis“-Geschäftsführer Markus Große Böckmann, „digitalHUB Aachen“-Vorsitzender Dr. Oliver Grün, „Qosmotec“-Geschäftsführer Mark Hakim und DIHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Wansleben freuen sich über den Erfolg zweier Aachener Unternehmen beim Wettbewerb „WE DO DIGITAL“.

Für mehr gesellschaftliche Verantwortung: Die Region Aachen bekommt eine CSR-Botschafterin

► Mit Caroline Kogel ist die Region Aachen ab sofort im „CSR-Kompetenzzentrum Rheinland“ vertreten: Die CSR-Managerin der LANCOM Systems GmbH aus Würselen ist zur Botschafterin des Themas „Corporate Social Responsibility“ (CSR) ernannt worden. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, Unternehmen und deren Mitarbeiter über gesellschaftliche Verantwortung zu informieren und für den Aspekt der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Auf diese Weise sollen Unterstützer für gesellschaftliches Engagement in der Region gewonnen werden. Die CSR-Botschafter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und motivieren andere Unternehmer. Kogel hatte bereits die Strategie für das am Kerngeschäft, an der Marke und am Leitbild ausgerichtete Enga-

gement von „LANCOM Systems“ erarbeitet, dessen Schwerpunkt die Verantwortung im digitalen Zeitalter bildet. Als erstes Projekt für die Region Aachen hat Kogel jetzt die neue Fokusgruppe „Corporate Social Responsibility und Social Entrepreneurship“ im „digitalHUB Aachen“ gegründet. Diese soll als Plattform für den Austausch zu Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen von CSR dienen. Darüber hinaus soll sie Synergien für verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften in der Region schaffen. Das „CSR-Kompetenzzentrum Rheinland“ wird von der IHK Bonn/Rhein-Sieg in Kooperation mit der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg getragen und ist auch für die IHK-Bezirke Aachen und Köln zuständig.

Thermotransfer-Etikettendruck

Drucksysteme · Fachservice · Ersatzteile
Etiketten · Farbbänder · Continuous InkJet
umfangreiche Lagerhaltung · schneller Lieferservice

alpharoll Ihr Spezialist für Thermotransfer-Etikettendruck
und Automatische Identifikation



alpharoll

Telefon: 02 41/9 03 90 39
info@alpharoll.com

www.alpharoll.com

Die „Tourismuswerkstatt Eifel“ bietet neue Seminare und Workshops für Unternehmen im Gastgewerbe an

► Das Förderprogramm „Tourismuswerkstatt Eifel“, das vom Monschauer Land-Touristik e.V., von der Nordeifel Tourismus GmbH und von der Rureifel-Tourismus e.V. gemeinsam umgesetzt wird, unterbreitet den Akteuren der Branche zahlreiche Hilfestellungen. Das aktuelle Angebot ist bei allen Partnern, in den Tourist-Informationen und Rathäusern der Kommunen sowie im Internet erhältlich. Das Projekt mit Unterstützung der Kreise Euskirchen und Düren, der DEHOGA Nord-

rhein und der IHK Aachen läuft seit Anfang 2018 und ist auf drei Jahre begrenzt. Sowohl 2019 als auch 2020 sollen je 15 bis 20 weitere Seminare und Workshops in das Angebot aufgenommen werden. Die Inhalte sollen außerdem als „E-Learning“-Module auch online zur Verfügung gestellt werden.

@ www.tourismuswerkstatt-eifel.de

Touristische Betriebe in Euskirchen können sich professionell beraten lassen

► Der Tourismus besitzt mit einem Jahresbruttoumsatz von 263 Millionen Euro eine hohe regionalwirtschaftliche Bedeutung für den Kreis Euskirchen. Die Nordeifel Tourismus GmbH und die Struktur- und Wirtschaftsförderung des Kreises Euskirchen bieten deshalb regelmäßig Beratungstage für touristische Betriebe an. Im Jahr 2018 finden die verbleibenden Beratungsangebote an den Donnerstagen 6. September, 11. Oktober und 13. De-

zember jeweils von 9 bis 16 Uhr im Gebäude von „Nordeifel Tourismus“ an der Bahnhofstraße 13 in Kall statt. Das rund einstündige Angebot kostet 20 Euro und richtet sich an Haus- und Wohnungseigentümer, die Wohnraum an Gäste vermieten möchten, an Hotel-, Restaurant- und Pensionsinhaber, die ihren Betrieb an einen Nachfolger übergeben wollen, an Existenzgründer, die ein Hotel, eine Pension oder ein Restaurant übernehmen

möchten, sowie an bestehende Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, die Beratungsbedarf hinsichtlich Vermarktung, Qualitätsmanagement oder Weiterbildung haben. Interessenten werden um eine vorherige Anmeldung unter Tel.: 02441 99457-0 oder per E-Mail an info@nordeifel-tourismus.de gebeten.

@ www.nordeifel-tourismus.de

Die IHK verabschiedet 33 Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Aachen

► Die IHK hat 33 Absolventen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Aachen (VWA) das Abschlusszeugnis überreicht. Als einer der großen Weiterbildungsträger bietet die VWA das berufsbegleitende Studium zum Betriebswirt mit anschließender Möglichkeit zum Bachelor-Abschluss an. Die Absol-

venten hatten dreieinhalb Jahre lang in den Räumen der RWTH Aachen studiert. Schwerpunkte waren verschiedene Bereiche der Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre und des Wirtschaftsrechts. Am Dienstag, 11. September, findet um 18 Uhr im Sammelbau der RWTH ein Info-Abend zum

VWA-Studium statt. Weitere Informationen gibt es online.

@ www.vwa-aachen.de

i VWA-Ansprechpartnerin:
Bettina Rollersbroich
Tel.: 0241 400-5000



|| Stellen alles in den Schatten: Die erfolgreichen Absolventen des berufsbegleitenden Studiums „Betriebswirt (VWA)“ nehmen die Glückwünsche von VWA-Leiter und IHK-Hauptgeschäftsführer Michael F. Bayer (5. v. r.), VWA-Studienleiter Professor Dr. Oliver Lorz (hinten, 4. v. r.) und VWA-Geschäftsführerin Bettina Rollersbroich (vorne, 7. v. r.) entgegen.

Foto: VWA/Andreas Schmitter



|| Stehen ausgezeichnet im Rampenlicht: Die Gewinner von „AC² – der Gründungswettbewerb“ und „AC² – die Wachstumsinitiative“.

Gut gegründet und groß gewachsen

Die Initiative „GründerRegion“ kürt die Gewinner der AC²-Wettbewerbe 2017/2018

Die „GründerRegion Aachen“ hat im Rahmen ihrer Wettbewerbe „AC² – Gründung, Wachstum, Innovation 2017/2018“ die jeweils drei erfolgversprechendsten Businesspläne und Wachstumsstrategien sowie ein besonders innovatives Unternehmen ausgezeichnet. 198 angehende Existenzgründer und 34 Betriebe aus der Region Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg hatten an den branchenübergreifenden Businessplan-Programmen „AC² – der Gründungswettbewerb“ und „AC² – die Wachstumsinitiative“ teilgenommen. Mit professioneller Unterstützung entwickelten die besten von ihnen einen Geschäftsplan beziehungsweise eine tragfähige Wachstumsstrategie.

AC² – der Gründungswettbewerb

Als Gewinner im Bereich der Existenzgründer wurde die „innoVitro GmbH“ aus Jülich gekürt. Die beiden Gründer des Spin-off-Unternehmens der FH Aachen, Dr. Matthias Goßmann und Peter Linder, haben die „CellDrum“-Technologie zur Messung von Zellkräften entwickelt. Dadurch könne bei der Erforschung neuer Medikamente auf Tierversuche verzichtet werden. Die Gründer planen, künftig auch die Herstellung und den Vertrieb der für die Messung erforderlichen Verbrauchsmittel zu übernehmen, wobei die Produktion des Mess-

geräts durch einen Kooperationspartner erfolgen soll. Die Sieger erhielten ein Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro. Mit dem zweiten Platz und 7.500 Euro wurde das Projekt „spotilike“ aus Weilerswist ausgezeichnet. Mit ihrer Idee wollen die Kaufleute Andreas Fiacco und Christian Herrmann lokale Händler durch „Location Based Marketing“ im Wettbewerb mit dem Online-Handel sowie internationalen Ketten unterstützen. Durch die von ihnen entwickelte App werden die Geschäfte in die Lage versetzt, ihre Kundenfrequenz zu erhöhen. Den mit 5.000 Euro dotierten dritten Platz belegte die „KompetenzDemenz UG (haftungsbeschränkt)“ aus Jülich. Die Kauffrau Christiane Seidenspinner und der Humanmediziner Dr. Peter Heinen bieten mit einer Kombination aus Ergotherapie und Neurologie ein individualisiertes und speziell auf Demenz ausgerichtetes Therapiekonzept für die Betreuung im Alltagsumfeld an.

AC² – die Wachstumsinitiative

Als Sieger des Wachstumswettbewerbes wurde die GNS-Electronics GmbH aus Würselen mit einem Preisgeld von 5.000 Euro geehrt. Das Unternehmen entwickelt und produziert Verkehrsinformations- und Positionempfänger. Diese Navigationsgeräte verknüpfen Daten aus den Bereichen Straße, Luft und Was-

ser, um Kollisionen zu vermeiden. Anhand der eingereichten Wachstumsstrategie plant das Team den Ausbau der intelligenten Sprachsteuerung. Mit Platz 2 und 2.500 Euro wurde die „KKT Kaller Kunststoff Technik GmbH“ aus Kall bedacht. Der zur französischen Axiom-Gruppe gehörende Betrieb ist spezialisiert auf die Produktion und Lieferung von Kunststoffbehältern sowie Verschlüssen für die Lebensmittelbranche, die Chemische Industrie und den Kosmetikbereich. Neben aktiver Neukundengewinnung soll es durch Prozessoptimierungen künftig eine höhere Produktion und Komplettlösungen geben. Den mit 1.000 Euro dotierten dritten Platz belegte die „Euregio Office Solution GmbH“ aus Aachen. Der im Bereich Büromöblierung aktive Betrieb entwickelt innovative Lösungen – beispielsweise mit Blick auf mehr Arbeitsplatzflexibilität.

AC²-Innovationspreis

Neben den Gründungs- und Wachstumspreisen wurde auch wieder der „AC²-Innovationspreis der Region Aachen“ verliehen. Er ging in diesem Jahr an die WWM GmbH & Co. KG aus Monschau, die für ihre Online-Plattform „ExpoCloud®“ geehrt wurde, mit der sich etwa Messestände vollständig digital planen und umsetzen lassen.

@ www.ac-quadrat.de

„Familienfreundliche Unternehmen Region Aachen“: Eine neue Internetplattform geht online

► Im Rahmen der jüngsten Verleihung der Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ist das Internetportal „Familienfreundliche Unternehmen Region Aachen“ an den Start gegangen. Die Plattform soll ein gesamtregionales Forum für den Austausch und die Vernetzung von Unternehmen, Akteuren und Intermediären bieten. Zu diesem Zweck soll die neue Web-Präsenz fortlaufend auch über Aktivitäten und Initiativen zum Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Private-

ben“ informieren. Über die Bündelung entsprechender Informationen und die Auflistung von Ansprechpartnern hinaus soll das Portal künftig ein Netzwerk für Unternehmen bilden. Initiator der neuen Web-Präsenz ist das „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Region Aachen“.



www.familienfreundliche-unternehmen-regionaachen.de

Entlastung für Gründer: Portal zur elektronischen Gewerbeanmeldung soll das Prozedere erleichtern

► Mit sofortiger Wirkung ist die Anmeldung eines Gewerbes in Nordrhein-Westfalen online möglich. Das „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ soll in den kommenden Monaten zu einer umfassenden Dienstleistungsplattform weiterentwickelt werden, um die Abwicklung von Verwaltungsvorgängen stärker von zu Hause oder vom Betrieb aus zu ermöglichen. „15 Jahre lang gab es vergebliche Versuche, doch jetzt haben wir gemeinsam mit den Kammern und den Kommunen den Durchbruch geschafft“, sagt

NRW-Wirtschafts- und Digitalminister Professor Dr. Andreas Pinkwart. Die Kammern und die Ordnungsbehörden der Kommunen sollen die Eingaben dadurch künftig vollständig elektronisch weiterleiten und digital bearbeiten. Nach dem am 1. Juli erfolgten Start des „Gewerbe-Service-Portal.NRW“ sollen sich Bürger und Einzelunternehmen ab 1. Oktober über das Bürger-Service-Konto authentifizieren sowie weitere digitale Dienste und die elektronische Bezahlung nutzen können. Am 1. Januar 2019 soll

zudem das neue Unternehmens-Service-Konto starten, über das Kapitalgesellschaften und andere juristische Personen digitale Dienstleistungen in Auftrag geben und online bezahlen können. Betreiberin des Portals ist das Land Nordrhein-Westfalen; die Inhalte steuert das Landeswirtschaftsministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern bei. Die Internetadresse soll noch bekanntgegeben werden.

Neu besetzter „Beirat Digitale Wirtschaft NRW“: Die Unternehmer aus Aachen bleiben an Bord

► In Düsseldorf hat sich der „Beirat Digitale Wirtschaft Nordrhein-Westfalen“ neu konstituiert. Mitglieder des Gremiums sind 19 Branchenexperten aus der Start-up-Szene, dem Mittelstand und Großunternehmen sowie aus dem Bereich des „Venture Capital“, aus der Wissenschaft und aus Verbänden. Die beiden Aachener IT-Unternehmer Dr. Oliver Grün, Präsident und Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands IT-Mittelstand e.V. sowie Vorstand der GRÜN Software

AG, und Andera Gadeib, CEO der Dialego AG, gehören dem Beirat weiterhin an. Das Gremium berät die Landesregierung bei der Umsetzung ihrer Agenda für die digitale Wirtschaft und soll dabei helfen, optimale Rahmenbedingungen für IT-Unternehmen im Land zu entwickeln.



www.wirtschaft.nrw/digitale-wirtschaft

Anträge bis Ende August: Start-up-Betriebe aus Hochschulumfeld können Landesförderung erhalten

► Der Landesförderwettbewerb „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ ist in die siebte Runde gegangen. Noch bis zum 31. August können Unternehmensgründer in diesem Rahmen Anträge auf eine finanzielle Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen stellen. Jedes Gründungsvorhaben kann im Zuge des Unterstützungsangebots bis zu 240.000 Euro aus Mitteln des „Europäi-

schen Fonds für regionale Entwicklung“ und des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Seit Frühjahr 2015 hat eine unabhängige Jury im Verlauf des Programms insgesamt 39 Geschäftsideen zur Förderung empfohlen. 23 davon stammten aus Universitäten, 16 kamen aus Fachhochschulen. Bisherige Schwerpunkte bildeten Gründungen aus der Informations- und Kommunika-

tionstechnik, aus den „Life Sciences“ und aus den Ingenieurwissenschaften. Aktuelle Anträge können zeitnah beim Projektträger Jülich eingereicht werden. Entsprechende Formulare, Termine und weitere Informationen zur Förderung sind im Internet zu finden.



www.ptj.de/hochschulausgruendung

» JUBILÄEN – 25 JAHRE

Juli

- » EDS Maschinenbau GmbH, Linnich
- » HKH GmbH, Würselen
- » Hüscher & Hüscher GmbH, Aachen
- » Leyer Haustechnik GmbH, Heinsberg
- » Maschinenbau-Technik W. Dürbaum GmbH, Düren
- » RurCon Wohnungsbaugesellschaft mbH, Düren
- » Maria Bonn, Kreuzau
- » Hannelore Frösch-Beissel, Stolberg
- » Irena Inkiowa-Kostova, Heinsberg
- » Claus Martin Küster, Aachen
- » Norbert Josef Mertens, Gangelt
- » Jürgen Wilfried Ortwig, Herzogenrath

August

- » Esco GmbH engineering solutions consulting, Herzogenrath
- » MA&T Sell & Partner GmbH, Würselen
- » NORBEG Steuerberatungsgesellschaft mbH, Aachen
- » RD Peter H. Hess Restaurationsbetriebe GmbH, Düren

IHK-Vollversammlungsmittglied Rolf Beckers wird 70 Jahre alt

» **Aachen.** Rolf Beckers kann Anfang Juli auf 70 Lebensjahre zurückblicken. Der Gründer, Gesellschafter und Aufsichtsratsvorsitzende der Digatron Power Electronics GmbH mit Sitz in Aachen gehört seit 2010 der IHK-Vollversammlung an. In den Jahren 2013 und 2017 wurde Beckers erneut in das regionale Parlament der Kaufleute gewählt. Neben seiner Tätigkeit in der Vollversammlung und im Hauptausschuss engagiert sich Beckers auch als Vorsitzender des IHK-Außenwirtschaftsausschusses. Zudem ist er als Mitglied im Technologie- und Industrieausschuss sowie im Deutsch-Niederländischen Businessclub aktiv. „Digatron Power Electronics“ entwickelt und produziert Test- und Simulationssysteme für Batterien und weitere Energiespeicher wie Brennstoffzellen. Das Unternehmen startete vor 50 Jahren als Ein-Mann-Betrieb und gilt heute als weltweit aktiver Marktführer. Neben dem Aachener Standort betreibt „Digatron“ Werke in den USA, in China und in Indien.



Foto: Region Aachen – Zweckverband

» Sie freuen sich über die Anerkennung durch das Siegel: (v. l.) Birgit Wintermann (Projektmanagerin bei der Bertelsmann-Stiftung), Professor Dr. Christiane Vaeßen (Geschäftsführerin Region Aachen – Zweckverband), Karl-Heinz Backes und Evelyn Myrenne (Geschäftsführung Myrenne GmbH), Jorma Klauss (Bürgermeister der Gemeinde Roetgen), Gerda Köster (Unternehmensberaterin für Organisations- und Personalentwicklung) und Veranstaltungsmoderatorin Katharina Menne.

Familienfreundlicher Arbeitgeber: Die Gemeinde Roetgen und die Myrenne gehen mit gutem Beispiel voran

» **Roetgen.** Die Gemeinde Roetgen und die Myrenne GmbH haben als erste Arbeitgeber der Städteregion Aachen das Qualitätssiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ der Bertelsmann-Stiftung erhalten. Bei der Siegelverleihung war man sich einig, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in kleinen und

mittleren Unternehmen einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung leistet und dafür Sorge, dass Unternehmen der Region wachstums- und innovationsfähig bleiben. Im Rahmen der Siegelverleihung wurde auch die neue Webseite www.familienfreundliche-unternehmen-regionaachen.de vorgestellt.

biofruit: klimaneutral mit Umweltsiegel

» **Düren.** Bio-Obst und Bio-Gemüse sind zwar nachhaltige Produkte, aber auch bei deren Ernte werden Maschinen eingesetzt, die Diesel verbrauchen, Verpackungen können nicht vollständig CO₂-frei produziert werden und nicht zuletzt entstehen Emissionen beim Transport der Produkte vom Erzeuger über den Handel bis zum Verbraucher. Um ganzheitlich nachhaltig und umweltfreundlich zu sein, hat sich die Dürener biofruit GmbH von „ClimatePartner“ beraten lassen. Der Lösungsanbieter in Sachen Klimaneutralität und Klimaschutz berechnete für das Unternehmen, wieviel CO₂-Emissionen die Produkte im Saldo verursachen. Gemeinsam entwickelte man auf dieser Basis ein Konzept, dass das Bio-Obst und Bio-Gemüse-Sortiment vollständig klimaneutral stellt. Über ein international anerkanntes Klimaschutzprojekt in Gangakhed in Indien wird nun exakt dieselbe Menge an CO₂-Emissionen wieder eingespart, die vorher angefallen ist.

Systeme und Beratung

Geschäft ist Geschäft für Ihre Anwälte.

Bevor Ihnen wegen Compliance-Verstößen nur noch ein Anwalt helfen kann, setzen Sie auf Kompetenz mit Mehrwert – national wie international.

Regional verankert,
weltweit an Ihrer Seite.

Creditreform Aachen
Tel. 0241 - 962450
www.creditreform.de


Creditreform

Bilanzsummensteigerung um fast sechs Prozent: Volksbank Heinsberg mit positiver Geschäftsentwicklung

► **Heinsberg.** Die Volksbank Heinsberg eG hat bei ihrer Vertreterversammlung eine positive Geschäftsentwicklung verkündet. Die Bilanzsumme stieg im Geschäftsjahr 2017 um 5,7 Prozent oder 70,3 Millionen Euro auf 1,313 Milliarden Euro. Dazu führten vor allem die Steigerung der Kundeneinlagen und der Kredite aus Treuhand- und Fördergeschäft. Das Kreditgeschäft verzeich-

nete ein Wachstum um 32,3 Millionen Euro auf 785,8 Millionen Euro. Die Kundeneinlagen beliefen sich auf 940,8 Millionen Euro. Das war eine Steigerung um 32,8 Millionen Euro. Bei den Verbundunternehmen unterhielten die Kunden der Volksbank Geldvermögen in Höhe von 718 Millionen Euro. Insgesamt betrug das verwaltete Kundengesamtvolumen 2,7 Milliarden Euro. An ihre

Mitglieder zahlte die Bank eine Dividende in Höhe von sechs Prozent. Bei den Wahlen zum Aufsichtsrat wurden Brigitte Nobis Stefens, Gereon Frauenrath, Dieter Königs, Walter Lambertz und Franz Wynands wiedergewählt. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Klaus Wirtz, schied wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Aufsichtsrat aus.

Für alternativen Wohnraum: Start-up-Unternehmen „Containerwerk“ erhält einen Innovationspreis

► **Wassenberg.** Unter dem Jahresmotto „Welten verbinden – Zusammenhalt stärken. 100 Innovationen für Deutschland“ sind in Berlin 100 Projekte aus ganz Deutschland ausgezeichnet worden, darunter zwölf aus Nordrhein-Westfalen. Wie die Rheinische Post berichtet, kommt ein Preisträger aus Wassenberg: das „Containerwerk“. Der Start-up-Betrieb aus Wassenberg zeigt, wie Seefracht-Container mit

einem neuartigen Dämmverfahren in Wohn- und Arbeitsmodule verwandelt werden können. Gerade in Großstädten sei Wohnraum knapp und teuer, hieß es in der Vorstellung des Projektes. Eine Alternative böten Seefracht-Container. Das Start-up „Containerwerk“ kauft die gebrauchten Frachtkisten, dämmt sie nach einem patentierten Verfahren wärmebrückenfrei und fertigt daraus Wohn- und Baumodule.




Foto: simcon kunststofftechnische Software GmbH

Out of Office

- 1.) Ich bin Unternehmerin, weil...**
es einen Riesenspaß macht! Ich mag es, Dinge zu bewegen und dabei das Maximum an Freiheit zu haben.
- 2.) Mein größtes Erfolgserlebnis hatte ich...**
in dem Moment, als ich merkte, wie gut ich mich kenne, und wusste, was mich glücklich macht – und gleichzeitig das Selbstbewusstsein besaß, auch dementsprechend zu entscheiden. Das gibt einem sehr viel Unabhängigkeit.
- 3.) Wen ich gerne mal treffen würde – und warum:**
Elon Musk. Weil er genial ist und weil ich gern wissen würde, wie viele Unternehmen er noch gründen möchte und welches ihm am meisten Spaß macht. Auch interessiert mich, ob er glaubt, dass es auf dem Mars nett wird, wie weit seine Mini-roboter bei Neuralink sind und mit wem man wie sprechen muss, um einen High-Speed-Tunnel unter Los Angeles bauen zu dürfen.
- 4.) Auf diese geniale Erfindung wäre ich gern selbst gekommen:**
SSL-Zertifikate! ;) Spaß beiseite: Noise-Cancelling-Kopfhörer – ein Segen im Flieger!
- 5.) Dieses Album höre ich immer wieder:**
Noch nicht mehrfach, wird aber sicherlich passieren: „The 4-Hour Workweek“ von Tim Ferriss.
- 6.) Und das ist meine Vorstellung von Glück:**
Glück ist eine Frage der Sichtweise und damit eng verbunden mit meinem Lieblingsspruchwort: „Es gibt zwei Dinge, über die man sich nicht ärgern sollte: Dinge, die man ändern kann, und Dinge, die man nicht ändern kann.“

Ines Filz ist Psychologin und Quereinsteigerin. Sie leitet gemeinsam mit ihrem Vater Dr. Paul Filz die „simcon kunststofftechnische Software GmbH“ und ein Team mit etwa 40 Kollegen in Würselen. Gemeinsam arbeiten sie an Simulationslösungen für die Kunststoffbranche.

Zentis: Seit 125 Jahren am Markt – und jetzt zu einem der besten Ausbildungsbetriebe gekürt

► **Aachen.** Die Zentis GmbH & Co. KG zählt laut einer aktuellen Erhebung des Nachwuchs-Recruiters „AUBI-plus“ zu den besten Ausbildungsbetrieben Deutschlands. Das Aachener Unternehmen mit derzeit 29 Azubis in acht Ausbildungsberufen erhielt daher das Prädikat „Best Place To Learn“, ein überregionales und branchenübergreifendes Gütesiegel für die betriebliche Ausbildung. Darüber hinaus kann Zentis aktuell auf eine 125 Jahre lange Unternehmensgeschichte zurückblicken. In dieser Zeit hat sich der Traditionsbetrieb vom kleinen Kolonialwaren-

händler und Marmeladenhersteller zum „Global Player“ der fruchtverarbeitenden Industrie entwickelt: Heute liefert Zentis Konfitüren und Marzipanspezialitäten an den Handel und spezielle Fruchtzubereitungen an Kunden in der ganzen Welt. Die Wiege des Aachener Betriebs stand am Adalbertsteinweg 84, wo Franz Hubert Joseph Zentis am 20. Juni 1893 sein erstes Geschäft eröffnet hatte. Der erste Verkaufsschlager resultierte aus einer schlechten Ernte in Kalifornien: Die drastisch verteuerten Aprikosen erwiesen sich als unverkäuflich, woraufhin Zentis sie in die Marmela-

de „FAMOS“ – „Feinste Aprikosenmarmelade Ohne Sirup“ verwandelte. Das Produkt begeisterte auch die regionalen Bäcker. Der Verkauf blühte, so dass Zentis in größere Anlagen investierte und das Marmeladengeschäft ausbaute. Schon bis 1918 eröffnete Zentis neun Filialen in Aachen und Köln. Nach den Engpässen bei anderen Nahrungsmitteln infolge der Seeblockaden des Ersten Weltkriegs stieg der Marmeladenkonsum weiter, und Zentis verlagerte die Produktion auf ein neues Areal an der Jülicher Straße – bis heute die Heimat des nun weltweit aktiven Unternehmens.



Grafik: FEV Group

|| So soll es einmal aussehen: Das künftige FEV-Rollenprüfzentrum bietet modernste Testmöglichkeiten für nachhaltige Antriebssysteme.

FEV erweitert den Standort in Alsdorf um ein modernes Klima-Emissionsrollenprüfzentrum

► **Aachen.** Ein neues Prüfzentrum wird neben den bestehenden Gebäuden von FEV an der Konrad-Zuse-Straße in Alsdorf errichtet. Dies hat das Unternehmen beim Spatenstich vor Gästen aus Politik und Wirtschaft mitgeteilt. Das Gebäude wird über einen Vierrad-Rollenprüfstand mit modernster Emissionstechnik für Emissionstests

nach neuester Gesetzgebung aus Europa, den USA, China, Japan und Indien verfügen. Neben der erforderlichen Mess- und Prüftechnik zu Optimierung von konventionellen Antriebssträngen ist das Prüfzentrum auf die Entwicklung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen ausgelegt.

Aachener IT-Sicherheitsspezialist Utimaco übernimmt einen Wettbewerber aus dem „Silicon Valley“

► **Aachen.** Die Utimaco GmbH, der weltweit zweitgrößte Anbieter von Hardware-Sicherheitsmodulen (HSM) mit Sitz in Aachen, hat bekanntgegeben, die Geschäftsbereiche „Atalla HSM“ und „ESKM“ von „Micro Focus“ zu übernehmen. Diese waren vor der Fusion des Softwaregeschäfts mit „Micro Focus“ im September 2017 im Besitz von „Hewlett Packard Enterprise“ (HPE). Utimaco ist seit über 35 Jahren im HSM-Markt tätig und ein

weltweiter Hersteller von „General Purpose HSM“. Das Unternehmen baute seine Position mit Fokus auf den indirekten Vertrieb über Originalteilehersteller oder Channel-Partner aus und vertreibt die „SecurityServer“-Produktlinie in verschiedenen Branchen wie Automobilsektor, Behörden, Medien und Unterhaltung, intelligente Messsysteme, Halbleiterindustrie, Telekommunikation sowie Bankwesen und Finanzdienstleister.

Durch die Übernahme von Atalla hofft Utimaco, seinen Wachstumskurs auf dem Zahlungsverkehrsmarkt zu beschleunigen und Zugang zu Akteuren führender Marken im Banken- und Finanzdienstleistungsbereich insbesondere in den USA, Großbritannien und Asien zu erhalten. Die Transaktion muss von den Behörden noch genehmigt werden und wird voraussichtlich im Herbst abgeschlossen.



Foto: Volksbank Mönchengladbach

Präsentierten eine positive Bilanz: Die Vorstände Josef Brück (v. l.), Dr. Veit Luxem und Franz D. Meurers.

Die Volksbank Mönchengladbach präsentiert eine positive Bilanz und zahlt 1,5 Millionen Dividende aus

► **Mönchengladbach.** Die Volksbank Mönchengladbach eG hat eine positive Bilanz präsentiert. Durch die Fusion der Genossenschaftsbanken aus Erkelenz und Mönchengladbach sieht sich das Kreditinstitut auf Wachstum ausgerichtet. 2017 wies die Volksbank ein betreutes Kundenvolumen von knapp 3,7 Milliarden Euro aus, eine Steigerung um 5,2 Prozent. An Mitglieder und Kunden wurden rund 1,1 Milliarden Euro ausgeliehen. Zusammen mit den in die genossenschaftliche Finanzgruppe vermittelten Finanzierungen betrug das Gesamtkreditvolumen 1,5 Milliarden Euro, eine Steigerung von über 73 Millionen Euro (oder 5,1 Prozent) gegenüber 2016. Einen Zuwachs von rund 3,5 Prozent (18 Millionen Euro) auf 537 Millionen Euro verzeichnete man bei den Wohnungsbaukrediten, die die Bank

aus eigenen Mitteln bereitstellt, sowie ein Plus von 5,9 Prozent (19 Millionen Euro) auf 343 Millionen Euro bei den Hypothekendarlehen im genossenschaftlichen Verbund. Die Kundeneinlagenvolumina betragen 2,2 Milliarden Euro – und damit insgesamt gut 109 Millionen Euro mehr als 2016. Die Bilanzsumme stieg derweil um 2,4 Prozent auf rund 1,8 Milliarden Euro. Als belastend bezeichnete man den Niedrigzins. Der Zinsüberschuss beläuft sich auf 37,2 Millionen Euro. Er liegt auf einem um 1,9 Prozent geringen Niveau als im Vorjahr (37,9 Millionen Euro). Der Provisionsüberschuss stieg um 14 Prozent auf 15,6 Millionen Euro. Aus diesem Ergebnis wird eine Dividende von rund 1,5 Millionen Euro (sechs Prozent) an die Mitglieder ausgeschüttet.

Umsatzsteigerung von 17 Prozent: LANCOM Systems mit erfolgreichem Geschäftsjahr 2017

► **Würselen.** Der Würseler Netzwerkhersteller LANCOM Systems GmbH hat 2017 seinen Umsatz um 17 Prozent auf 58,5 Millionen Euro gesteigert. Mit der Eröffnung eines weiteren Entwicklungsstandortes in Karlsruhe baute LANCOM zudem seine Investitionen in Forschung und Entwicklung aus. Auch die Ressourcen in den Bereichen

Hardware-, Software- und Cloud-Entwicklung stiegen im Jahr 2017. Das 330 Mitarbeiter starke Unternehmen stockte dort vor allem das Personal auf. Die Forschung und Entwicklung wuchs um rund 20 Prozent auf 103 Mitarbeiter. Zusätzlich wurde in die technische Ausstattung investiert. Die Portfolioerweiterung in den Bereichen WAN,

LAN und WLAN in Richtung Großkundenmarkt sowie die Investitionen in Lösungen zum Netzwerkmanagement führten zu Wachstum nicht nur im angestammten Segment der kleinen und mittelständischen Unternehmen, sondern vor allem im Großkunden- und Netzbetreiber-Geschäft legte der Infrastrukturersteller fast 40 Prozent zu.

oculavis ist für den „Deutschen Gründerpreis“ nominiert

► **Aachen/Berlin.** Die Finalisten für den „Deutschen Gründerpreis 2018“ in den Kategorien „Start-up“ und „Aufsteiger“ stehen fest. Sechs Unternehmen hat die Jury nominiert. Mit dabei ist die oculavis GmbH aus Aachen. Das Start-up stellt für handelsübliche Datenbrillen oder Smartphones eine maßgeschneiderte Software bereit: So müssen Service-Techniker seltener zum Kunden fahren. Wer den Preis gewinnt, erfahren die Kandidaten bei der Preisverleihung am 11. September in Berlin. Die sechs Finalisten erhalten eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratung durch „Porsche Consulting“. Zudem übernehmen Mitglieder des Kuratoriums des „Deutschen Gründerpreises“ über einen Zeitraum von zwei Jahren Patenschaften für jeden Finalisten und stellen ihr Know-how zur Verfügung. Die Unternehmen erhalten zudem ein Medientraining beim ZDF sowie Zugang zum Alumni-Netzwerk des Gründerpreises.

Streetscooter eröffnet ein zweites Produktionswerk

► **Düren.** Die Streetscooter GmbH hat in Düren einen zweiten Produktionsstandort eröffnet. Dies berichteten die „Aachener Nachrichten“. Ab sofort laufen im neuen Werk auf dem Gelände des Automobilzulieferers Neapco jährlich bis zu 10.000 Elektro-Transporter vom Band. Damit verdoppelt die Streetscooter GmbH ihre Produktionskapazitäten. Am neuen Standort können laut Zeitungsbericht 250 neue Arbeitsplätze entstehen. Das Tochterunternehmen der „Deutschen Post“ ging einst als Start-up aus der RWTH Aachen hervor und ist heute führender Produzent von elektrisch betriebenen Lieferfahrzeugen in Deutschland. Die Post nahm bisher rund 6.000 elektrisch betriebene Fahrzeuge in Betrieb. Seit einem Jahr bietet Streetscooter auch Lösungen für externe Interessenten. Zuletzt orderte der britische Milchlieferant „Milk & More“ 200 Lieferfahrzeuge.



Foto: Deutsche Post DHL

|| Es läuft: Mit dem neuen Werk in Düren verdoppelt die Streetscooter GmbH ihre Produktionskapazitäten auf jährlich 20.000 Fahrzeuge.

Ingenieurdienstleister Brunel: Kundennachfrage und Einstellungen am Standort Aachen steigen

► **Aachen.** Eine Erfolgsbilanz zieht der Ingenieurdienstleister Brunel für seinen Standort Aachen: 1998 hat die Brunel GmbH eine Niederlassung in Aachen eröffnet und kontinuierlich ihren Kundenstamm aufgebaut. „Von der ersten Stunde an räumen wir mit Vorbehalten gegenüber der projektbasierten Arbeit auf. Obwohl wir rechtskonform agieren, standen vor allem Mittelständler unserer Arbeitsweise phasenweise skeptisch gegenüber“, erinnert sich Thomas Popp, der den Standort seit 2008 leitet. Zwar brachte das vor einem Jahr in Kraft getretene Gesetz zur Arbeitnehmerüberlassung einen erhöhten administrativen Aufwand mit sich, 2017 machten sich die Bemühungen des Aachener Teams nach eigenen Angaben jedoch besonders deutlich bemerkbar: Die Niederlassung baute gerade die Zusammenarbeit mit mittelständischen Betrieben unter anderem aus den Branchen Maschinenbau, Automotive – und hier insbesondere der Elektromobilität – sowie Automatisierungstechnik weiter aus und setzte 96 Projekte um. Für das laufende Jahr erwartet Popp einen steigenden Bedarf an Fachkräften. Daher stellte er seit Jahresanfang 42 Spezialisten ein. Ebenso viele sollen bis zum Jahresende folgen. Denn viele Brunel-Ingenieure, Informatiker und Techniker werden von Kunden übernommen.



Foto: Brunel

|| Sieht weiter einen steigenden Bedarf für Ingenieurdienstleistungen im Raum Aachen: Brunel-Geschäftsführer Thomas Popp.

DELHEID SOIRON HAMMER RECHTSANWÄLTE



**JURISTISCHE KOMPETENZ DURCH SPEZIALISIERUNG
21 RECHTSANWÄLTE · 23 FACHANWALTSCHAFTEN**

Unser Kompetenz-Team Versicherungsrecht



Achim Delheid
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht



Alexander Hammer, LL.M.
Fachanwalt für Versicherungsrecht

**BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG
LEBENSVERSICHERUNG · UNFALLVERSICHERUNG
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG · GEBÄUDE- UND
HAUSRATVERSICHERUNG**

Friedrichstraße 17-19 · 52070 Aachen
tel +49.(0)241.946 68-0 · www.delheid.de

LEX-EUREGIO
AACHEN · HASSELT · HEERLEN
LIÈGE · MAASTRICHT



Foto: VRBank/Profipress

|| Will mit der VR-Bank Nordeifel einige Veränderungen auf den Weg bringen: der neue Vorstandsvorsitzende Mark Heiter.

VR-Bank sieht sich gut aufgestellt – Mark Heiter ist neuer Vorstandsvorsitzender

► **Schleiden.** Mark Heiter ist der neue Vorstandsvorsitzende der VR-Bank Nordeifel. Dies berichtet die „Kölnische Rundschau“. Nach dem Ausscheiden von Bernd Altgen Ende 2017 hatten Wolfgang Merten und Heiter die Bank als Vorstände geführt. Nun hat der Aufsichtsrat den 42-Jährigen zum Vorsitzenden ernannt. Vorübergehend berief der Aufsichtsrat zudem Kai Zinken ins Führungsgremium. Der 40-jährige Prokurist übernimmt einen dritten, nicht dauerhaft besetzten Vorstandsposten. In einigen Bereichen will die Bank neue Wege beschreiten: So möchte sie das zurzeit ausgelagerte Immobilien- und Maklergeschäft wieder selbst betreiben. Die Infrastruktur wird auf den Prüfstand gestellt. Die Schließung von

Filialen könne nicht ausgeschlossen werden. Mark Heiter bilanzierte, dass man 2017 ein „sehr erfreuliches Betriebsergebnis“ erreicht habe. Konkrete Zahlen zu Gewinnen nannte er nicht – darüber werde, wie dies Usus sei, zunächst am 6. Juni die Vertreterversammlung informiert. Das gelte auch für das Thema Dividende. Die Bilanzsumme der VR-Bank stieg 2017 um 33 Millionen Euro (plus 5,5 Prozent) auf 636 Millionen Euro. Die Einlagen erhöhten sich um 5,2 auf 500 Millionen Euro (plus 1 Prozent) und das Kreditgeschäft um 45,6 auf 464,8 Millionen Euro (plus 10,9 Prozent). Das Gesamtkundenvolumen stieg um 67 Millionen auf 1,34 Milliarden Euro. Hier verzeichnete die Bank einen Zuwachs von 5,2 Prozent.

„INNOVATIONSPREIS-IT“: ConSense gewinnt in der Kategorie „Qualitätsmanagement“

► **Aachen.** Das Aachener Unternehmen ConSense GmbH hat den „INNOVATIONSPREIS-IT 2018“ in der Kategorie „Qualitätsmanagement“ mit der Softwarelösung „ConSense COMPACT“ gewonnen. Der Preis wird von der „Initiative Mittelstand“ vergeben, die damit innovative Produkte und IT-Lösungen für den Mittelstand kürt. Die prämierte Softwarelösung von ConSense ist branchenübergreifend einsetzbar und eignet sich besonders für QM-Systeme mit geringerer Komplexität und wenigen Benutzern. Die ConSense GmbH ist ein Anbieter von Software für Qualitäts- und integrierte Managementsysteme. Seit 2003 entwickelt die ConSense GmbH in Aachen skalierbare Lösungen für alle Unternehmensgrößen.



Foto: ConSense GmbH

|| Freuen sich über den „INNOVATIONSPREIS-IT“: Die drei Geschäftsführer der ConSense GmbH – Dr. Stephan Killich, Dr. Iris Bruns und Dr. Alexander Künzer (v. l.)



André Butzer, „Kater“ SOS-Edition 2009, Auflage 10 Farben, 10 verschiedene Katzen (100 Katzen), nummeriert und signiert, Linoldruck auf Papier, 50 x 65 cm

Kunst kaufen – Kindern helfen!

Bekannte Künstler haben **exklusiv** für die SOS-Kinderdörfer Werke geschaffen.

Mit dem Kauf eines **limitierten Kunstwerks** aus unseren **SOS-Editionen** unterstützen Sie Projekte der SOS-Kinderdörfer weltweit.

Besuchen Sie die Ausstellung in unserem Büro in Berlin-Charlottenburg oder unsere Internetseite www.sos-edition.de.



Berliner Büro
Gierkezeile 38, 10585 Berlin
Tel: 030/3450 6997-0

Heiß-Hunger

Eine aktuelle IHK-Studie offenbart die Bedeutung energieintensiver Betriebe für die gesamte Wirtschaft der Region



Foto: Aurubis AG

|| Heißes Eisen: Die Untersuchung „Regionaler Wertschöpfungsfaktor Energie“ zeigt, wie stark das verarbeitende Gewerbe im Kammerbezirk Aachen mit den Betrieben der übrigen Branchen verbunden ist.

In kaum einer anderen Gegend in Nordrhein-Westfalen sind die Arbeitsplätze so stark von einer sicheren Energieversorgung abhängig wie im Wirtschaftsraum Aachen. Das belegt die von der Industrie- und Handelskammer Aachen mitbeauftragte Studie „Regionaler Wertschöpfungsfaktor Energie“. Vor allem die Betriebe der Papier-, der Metall-, der Glas- und der Ernährungsindustrie sind auf eine sichere Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen angewiesen. Die IHK Aachen stellt daher auch mit Blick auf die Verhandlungen zum „Kohleausstieg“ entsprechende Forderungen an die Politik.

„Wer allein auf die CO₂-Minderung und die Beschäftigten der Energiebranche schaut, denkt nicht weit genug“, mahnt IHK-Haupt-

„Wir versuchen, dem ständig wachsenden Kostendruck mit Energieeffizienzmaßnahmen und eigener Stromerzeugung zu begegnen. Die Wirtschaftlichkeit unserer Investitionen wird durch die Politik bestimmt.“

Jürgen Born,
Umwelt-Verantwortlicher bei der Zentis GmbH & Co. KG

geschäftsführer Michael F. Bayer: „Es geht genauso um die sichere Stromversorgung der Industrie, um deren Wettbewerbsfähigkeit und damit auch um Arbeitsplätze in sämtli-

chen Branchen unserer Wirtschaft.“ Den energieintensiven Unternehmen der Region Aachen seien direkt und indirekt insgesamt rund 55.000 Arbeitsplätze zuzurechnen. „Mit dem Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung muss eine garantierte wirtschaftliche alternative Stromversorgung einhergehen“, sagt Bayer.

Die aktuelle Studie im Auftrag der IHK offenbart Daten zur zentralen Rolle der regionalen energieintensiven Industriebetriebe in komplexen Wertschöpfungsketten. Über diese sind sie der Untersuchung zufolge als Auftraggeber und Vorlieferanten eng mit Zulieferern, ▶

Dienstleistern und Handwerkern in verschiedenen Branchen und Regionen verbunden. „Praktisch jede energiepolitische Maßnahme wirkt weit über die Gruppe der energieintensiven Unternehmen hinaus“, betont IHK-Abteilungsleiter Raphael Jonas, „so dass andere Branchen und andere Regionen zwangsläufig ebenfalls die Folgen spüren.“

„Die regionalen Daten kann man über unseren Wirtschaftsraum hinaus verdoppeln. Das muss man immer im Blick haben, wenn man über eine wettbewerbsfähige Energieversorgung spricht.“

Raphael Jonas,
Leiter der IHK-Abteilung „Innovation,
Umwelt und Industrie

So sei im IHK-Bezirk Aachen auch die Ernährungsindustrie in hohem Maße betroffen. Ausgangspunkt bilde die Zuckerproduktion in den Betrieben der Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG. Die dortige Herstellung gilt als energieintensiver Ausgangspunkt einer ganzen Süßwaren-Wertschöpfungskette. „30 Prozent der Produktionskosten bei der Zuckerherstellung sind Energiekosten“, sagt Wilhelm Oberdieck, kaufmännischer Standortleiter der „Pfeifer & Langen“-Zuckerfabrik in Euskirchen: „Energiepolitik ist deshalb essenziell für unsere Wettbewerbsfähigkeit.“ Ein weiteres Beispiel liefert die Zentis GmbH & Co. KG: Als Produzent von Fruchtzubereitungen, Konfitüren

und Süßwaren verbraucht das Unternehmen große Mengen energieintensiv produzierten Zuckers. „Wir versuchen, dem ständig wachsenden Kostendruck kontinuierlich mit Energieeffizienzmaßnahmen und dem Ausbau der eigenen Stromerzeugung zu begegnen“, erläutert Jürgen Born, der beim Unternehmen Zentis für die Bereiche „Bauwesen“, „Sicherheit“ und „Umwelt“ verantwortlich ist: „Wir produzieren gut 64 Prozent des betrieblichen Stroms selbst. Die Wirtschaftlichkeit dieser Investitionen wird durch die Politik bestimmt.“

6,7 Milliarden Euro Gesamtumsatz

Die energieintensiven Betriebe in der Region Aachen stehen für einen Umsatz von insgesamt 6,7 Milliarden Euro. Gemeinsam beschäftigen sie 21.300 Mitarbeiter und steuern mit ihnen 1,6 Milliarden Euro beziehungsweise 39 Prozent zur Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe bei. Zählt man die weiteren Wertschöpfungsketten-Effekte in Nordrhein-Westfalen dazu, erhöhen sich diese Zahlen laut IHK-Angaben auf 14 Mil-

liarden Euro Gesamtumsatz, 55.600 Beschäftigte und 4,3 Milliarden Euro Wertschöpfung in ganz NRW. „Die regionalen Daten kann man über die Region hinaus durchweg verdoppeln. Das muss man immer im Blick haben, wenn man über eine wettbewerbsfähige Energieversorgung spricht“, sagt Jonas.

Thema auch beim Wirtschaftsgespräch

Die Studie wurde von „Frontier Economics“ aus Köln und „Economic Trends Research“ aus Hamburg im Auftrag der IHKs Aachen, Köln und Mittlerer Niederrhein erarbeitet. Beim 5. „Energiepolitischen Wirtschaftsgespräch“ der IHK Aachen am 5. Juli wollen die Wissenschaftler der beiden Analyse-Betriebe die Studie mit Unternehmern aus verschiedenen Branchen diskutieren. Die Erkenntnisse sollen anschließend für die politische Interessenvertretung verwendet werden – etwa in den Beratungen der neuen Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, die oft als „Kohlekommission“ bezeichnet wird.

Die Analyse ist als PDF-Datei in einer Kurz- und einer Langfassung im Internet zu finden. ■

@ www.aachen.ihk.de (Dok.-Nr.: 4092750)



Wenn Kinder hinken,

www.morbus-perthes.de

DMPi
Deutsche Morbus Perthes Initiative

...stolpert das Leben.



MORBUS PERTHES

ist eine Kinderkrankheit die jedes Kind im Alter von 2-15 Jahren befallen kann. Bei der Krankheit zerstören sich ein oder beide Köpfe des Oberschenkel-Knochens. Die Krankheit ist weitgehend unbekannt. Jedes 1.250ste Kind ist betroffen. Ärzte sind oft nicht mit der Krankheit vertraut. Deshalb wird sie oft falsch behandelt. Die erkrankten Kinder müssen über mehrere Jahre behandelt werden, lange mit Gehhilfen laufen, im Rollstuhl sitzen oder gar sehr aufwendig operiert werden. Das alles bringt die Situation der ganzen Familie heftig durcheinander.

Helpen Sie uns durch eine einmalige Tröstebären-Patenschaft über 20 €.

Telefon: 02433 44 74 64 6



Für manch einen noch ein unbeschriebenes Blatt

Dass das IHK-Angebot der Weiterbildung nicht bei einzelnen Seminaren aufhört, sondern bis hin zu maßgeschneiderten Gesamtkonzepten reicht, will die Kammer jetzt bekannter machen



Foto: © nd3000 - stock.adobe.com

Zahlreiche Unternehmen aus der gesamten Region Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg nutzen bereits die ausgeschriebenen Weiterbildungsangebote der IHK Aachen. Der Service reicht unterdessen weit über Seminare hinaus: „Es besteht auch die Möglichkeit einer individuellen Beratung, um die Qualifizierung der Mitarbeiter abzustimmen und sie auf unternehmensspezifische Bedarfe anzupassen“, erläutert Frank Finke, Referent IHK-Weiterbildung. Ob es um grundsätzliche Unterstützung in den Bereichen Training, Coaching, Moderation oder Zertifikatslehrgänge geht oder um die Erstellung eines individuellen Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzeptes: Die IHK Aachen bietet für alle Fälle ein unverbindliches Erstgespräch an.

Die Analyse der individuellen Bedarfe zu ermitteln und maßgeschneiderte Weiterbildungsangebote oder sogar ein gesamtes Konzept zu erstellen, sei ein bedeutsamer Teil der Wirtschaftsförderung, die die Industrie- und Handelskammer Aachen betreibe. „Unternehmen können dieses Angebot abfragen, aber es wird zu wenig in Anspruch genommen, weil es in einigen Betrieben noch nicht bekannt ist“, sagt Finke.

Bei der ersten Beratung stehen laut dem IHK-Experten sowohl inhaltliche als auch konzeptionelle Ziele zur Fachkräftequalifizierung und Mitarbeiterbindung im Mittelpunkt. Wenn es um die Umsetzung der Maßnahmen geht, greife die Weiterbildungsabteilung der Kammer auf einen großen Erfahrungsschatz

aus einer Vielzahl von Workshops und Seminaren zurück, die die IHK in den vergangenen Monaten und Jahren ausgerichtet hat.

Darüber hinaus bietet der „Qualitätsverbund Weiterbildung“ der IHK Aachen einen Pool qualifizierter und spezialisierter Fachtrainer, Coaches und Moderatoren, die vor der Auftragserteilung unverbindlich für ein Gespräch zur Verfügung stünden. „Die IHK-Weiterbildung versteht sich als Ansprechpartner für sämtliche Betriebe in der Region“, sagt Finke, „wobei wir auch grenzüberschreitend zur Seite stehen.“



IHK-Ansprechpartner:
Frank Finke
Tel.: 0241 4460-139
frank.finke@aachen.ihk.de



Foto: © Andrey Popov – Fotolia.com



Foto: © fotogestoeber – Fotolia.com



Foto: © epr – AKAD



Foto: © Fotowerk – Fotolia.com

Energie und Umwelt

Anzeigensonderveröffentlichung

Auch für Unternehmen lohnt sich die Investition in eine Solaranlage

Wie Handel, Gewerbe und Industrie von günstigen Rahmenbedingungen profitieren können

Photovoltaik-Anlagen lohnen sich nicht nur für Hauseigentümer. Auch Unternehmen und Besitzer von Gewerbeimmobilien profitieren von der klimafreundlichen Energietechnologie finanziell, sichern damit ihre Stromkosten langfristig und verbessern das Unternehmens-Image. Im laufenden Jahr ist die Installation von Solarmodulen auf dem Betriebsdach sogar noch profitabler geworden. Darauf weisen die Experten des „Solar Clusters Baden-Württemberg“ hin. Während die Einspeisevergütung stabil blieb, sind die Kosten für die Solarmodule in den vergangenen zwölf Monaten weiter gesunken.

Bereits die vollständige Einspeisung des Solarstroms in das Netz ergibt eine Rendite von rund sechs Prozent. Nutzen Handel, Gewerbe und Industrie den günstigen Strom vom Dach selbst, steigt die Rentabilität deutlich an.

Unternehmen verfügen über große Flächen

Die Dachflächen von insgesamt mehr als 3,5 Millionen Unternehmen bieten ein großes Potenzial: In Deutschland gibt es vier bis fünf Millionen Nichtwohngebäude. Zu den meist großen Flächen auf dem Dach kommen zahlreiche Freiflächen in Industrie- und Gewerbegebiete

ten hinzu, die als sogenannte Konversionsflächen ausgewiesen sind. Es sind in diesem Jahr vor allem zwei Gründe, die den Ökostrom finanziell noch attraktiver machen, betont das „Solar Cluster Baden-Württemberg“: „Die Unternehmen profitieren zum einen von den gesunkenen Preisen“, erläutert Experte Daniel Brandl, „denn handelsübliche Solaranlagen sind in den vergangenen zwölf Monaten um drei bis fünf Prozent günstiger geworden.“ Hinzu kommt: Die feste Vergütung für den in das Stromnetz eingespeisten Sonnenstrom über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist für alle Anlagengrößen gleich geblieben.

www.ewv.de

Steigern Sie Ihre Energieeffizienz!

Decken Sie Einsparpotenziale auf und profitieren Sie so dauerhaft von niedrigen Energiekosten. Mit dem Energieaudit* der EWW

- » steigern Sie Ihre Energieeffizienz
- » senken Sie Ihren Energieverbrauch
- » reduzieren Sie Ihre Kosten

* finanzielle Förderung möglich

Energyline

Kraftvoll für Ihr Unternehmen.

» Tel.: 02402 101-1596
geschaeftskunden@ewv.de

EWW



Foto: © Scanrail – Fotolia.com



Foto: © Rido – Fotolia.com

Einspeisevergütung bleibt stabil

Die Vergütungssätze für neue Solaranlagen sind seit Monaten stabil. Für Aufdachanlagen von 40 bis 100 Kilowatt installierter Leistung etwa erhält der Betreiber für den Anteil bis zehn Kilowatt 12,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde, von zehn bis 40 Kilowatt 11,87 Cent und für den Anteil von 40 bis 100 Kilowatt 10,61 Cent. Für eine Anlage mit einer installierten Leistung von 100 Kilowatt beträgt die Gesamtvergütung somit 11,15 Cent pro eingespeister Kilowattstunde. Bei einer Größe von 100 bis 750 Kilowatt installierter Leistung muss der Strom selbst verbraucht oder über einen Energiehändler direkt vermarktet werden. Dabei gilt der „anzulegende Wert“, der 0,4 Cent höher ist als bei der Festvergütung, um die Vermarktungskosten zu decken. Somit erhält ein Anlagenbetreiber bei einer Aufdachanlage mit installierter Leistung von 150 Kilowatt durchschnittlich 11,37 Cent pro Kilowattstunde und bei 750 Kilowatt immer noch im Schnitt 11,08 Cent pro Kilowattstunde. Haben Unternehmen ihre Anlage installiert, können sie sich auf die Vergütung verlassen. Die Höhe ist für 20 Jahre festgeschrieben. Das schafft Kalkulationssicherheit bei den Einnahmen.

Nutzen Betriebe jetzt noch einen Teil des Solarstroms selbst, erhöht sich die jährliche Rendite von sechs auf bis zu zehn Prozent. Unternehmen haben im Gegensatz zu Privathaushalten aufgrund von laufenden Produktionsmaschinen, Klimaanlage, Beleuchtung und Computern tagsüber oft einen konstanten Strombedarf. Das deckt sich mit dem Solarstrom, der vor allem von 8 bis 18 Uhr erzeugt wird. Wenn sich Unternehmer für eine Photovoltaik-Anlage interessieren, sollten sie sich an geeignete Fachleute wenden, die prüfen, ob das Betriebsdach geeignet ist. Infrage kommen Solarsteure, Fachkräfte für Solartechnik und Elektrofachbetriebe. Die Experten wissen, wie Photovoltaik-Anlagen fachgerecht geplant werden, erstellen eine Ertragsprognose und eine Amortisationsrechnung, liefern die Anlage und sind für die fachgerechte Ausführung verantwortlich. Zudem stellen sie den Anlagenpass aus, der alle Daten zur Anlage enthält.

Förderung über die KfW-Bank

Unternehmenseigentümer können die Unterstützung der KfW-Bankengruppe in Anspruch nehmen und damit eine Photovoltaikanlage vollständig finanzieren. Details zum Programm „Erneuerbare Energien – Standard“, Programmnummer 270 gibt es online.

Solar Cluster Baden-Württemberg

www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt

Jetzt auch mit Batterie-speicher!

Rundum gut versorgt
STAWAG-Solardach: Photovoltaik einfach mieten!

Finden Sie heraus, ob sich eine Photovoltaik-Anlage für Sie lohnt!

Informieren Sie sich jetzt unter:
stawag.de/solardach

► Handelsregister: Wo es zu finden ist und warum Sie Rechnungen genau prüfen sollten

Bei Neueintragen oder Änderungen im Handelsregister erhalten Unternehmen häufig Post von Adressbuchverlagen. Deren Angebote sind oft so gestaltet, dass man sie auf den ersten Blick kaum von den gerichtlichen Kostenrechnungen unterscheiden

kann. Die Industrie- und Handelskammer Aachen rät deshalb allen Unternehmen dazu, vor der Zahlung unbedingt zu prüfen, ob es sich bei dem entsprechenden Dokument tatsächlich um eine Rechnung des Registergerichts handelt oder ob lediglich die

Offerte eines privaten Anbieters vorliegt. Das aktuelle Handelsregister ist unter www.handelsregisterbekanntmachungen.de zu finden (erste Option in der linken Spalte: „Bekanntmachungen suchen“).

► Die Bestellung eines von der IHK öffentlich vereidigten Sachverständigen ist erloschen

Die Industrie- und Handelskammer Aachen hat bekanntgegeben, dass die Bestellung des von der IHK Aachen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dipl.-Ing. Rolf Bachmann, Aachen, Sachgebiet: „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“, erloschen ist.

► Unternehmensbörse

Die Unternehmensbörse wendet sich zu einem an **Mitgliedsunternehmen der IHK Aachen**, die einen Nachfolger oder aktiven Teilnehmer suchen, zum anderen steht sie allen Interessenten offen, die sich selbstständig machen wollen und im Zuge einer Nachfolge ein Unternehmen zur Übernahme suchen. Ausgeschlossen sind rein finanzielle Beteiligungen, zum Beispiel stille Teilhaberschaften, sowie Unternehmens- und Immobilienofferten. Angebote und Gesuche werden von der IHK Aachen entgegengenommen. Die Veröffentlichung der Offerten erfolgt unter einer Chiffre-Nummer, so dass das Namensschutzinteresse gewahrt bleibt. Nähere Informationen zum Unternehmen beziehungsweise Existenzgründer erhalten Sie nur vom Inserenten. Hierzu richten Sie ein kurzes Schreiben mit näheren Angaben zur Person an die IHK Aachen, die dies mit der Bitte um Kontaktaufnahme weiterleitet.



www.nexxt-change.org
www.aachen.ihk.de (Schlüsselwort: Existenzgründung und Unternehmensförderung)



Heike Pütz-Gossen
Tel.: 0241 4460-284
recht@aachen.ihk.de

Angebote

Weinhandelsbetrieb aus dem Postleitzahlenbereich 52xxx zu veräußern. Das Geschäftskonzept und die Einnahmen des Unternehmens beruhen auf dem Verkauf von Weinen und dem Abhalten von Seminaren. Der durchschnittliche Umsatz liegt bei rund 200.000 Euro, der ausgewiesene Erlös bei etwa 30.000 Euro (Personalkosten bereits abgezogen). Das Unternehmen erwirtschaftet seine Umsätze ohne Werbe- oder Marketingmaßnahmen. Der Verkauf kann als Asset-Deal erfolgen, wodurch der Käufer den Kaufpreis steuerlich zu 100 Prozent abschreiben kann. Der Kaufpreis inklusive Warenlager und Anlagevermögen beträgt 70.000 Euro.

ACA-1300-EX

Großhandel mit B2B-Produkten für den Schuh- und Einzelhandel. Zum Erwerb steht eine Produktlinie im Bereich des Textil- und Schuheinzelhandels inklusive Alleinstellungsmerkmal mit patentamtlich geschützten Rechten, Online-Handel und Web-Präsenz. Einfache E-Commerce-Abwicklung mit Fakturierung und Versandprogramm. Täglich zwei- bis dreistündiger Arbeitsaufwand. Standortunabhängige Lieferung, Versand und Fakturierung. Überschaubares Sortiment mit margenstarker Kalkulation. Vermehrung des gewachsenen Kundenstamms durch jährlichen Neukunden-Zufluss. Beste Platzierung bei allen Internet-Suchdiensten. Verbrauchsartikel, daher Selbstläufer mit turnusmäßiger Bestellung. Positives Image durch den hygienischen Charakter des Produkts. Auf zusätzliche Produkte erweiterbarer Artikelstamm. Produkterweiterung durch den vorhandenen Marken- und Patentschutz. Mehrere gespeicherte Internet-adressen. Keine Handelsvertretung, keine komplizierten Strukturen, keine Abhängigkeit durch Firmenbindungen. Übertragung der Markenrechte und des Online-Shops.

ACA-1299-EX

Schädlingsbekämpfungsbetrieb sucht Übernehmer. Das im Jahr 2003 gegründete Unternehmen ist in der Region Alsdorf, Herzogenrath, Würselen, Aachen, Heinsberg, Kreuzau, Düren, Übach-Palenberg, Seltkant etc. aktiv. Jahrelange Bestandskunden und Privatkundensektor vorhanden.

ACA-1298-EX

Traditionelles Reitsportfachgeschäft mit Online-Shop – das größte seiner Art in Aachen – sucht einen Nachfolger. Seit mehr als 40 Jahren am Markt aktiv, mit einem hohen Bekanntheitsgrad, mit Stammkunden und mit Produkten führender Reitsportmarken. Das Geschäft liegt in der Innenstadt in einer Fußgängerzone Aachens und in direkter Nachbarschaft eines großen Parkhauses. Das Geschäft umfasst vier Mitarbeiterparkplätze, 365 Quadratmeter Verkaufsraum und 100 Quadratmeter Lagerfläche. Durch die Stadtlage bietet der Betrieb mehr Textilware für Reiter und Pferd an. Zu den Lieferanten zählen alle führenden Reitsportartikelhersteller sowie die britische Modefirma „Barbour“. In der 40-jährigen Unternehmensgeschichte mit hoher Stammkundenzahl gab es nur drei Inhaberwechsel. Die aktuelle Generation führt das Geschäft seit 14 Jahren. Seit etwa acht Jahren gibt es einen großen, professionell aufgestellten Online-Shop, durch den das Geschäft zukunftsorientiert weiterläuft. Im vergangenen Jahr wurde der Online-Shop technisch und grafisch komplett überarbeitet. Das Geschäft wird aus persönlichen Gründen der Familienplanung abgegeben.

ACA-1297-EX

Koch/Köchin für Teilhabe gesucht. Ich führe ein kleines Hotel in der Eifel voller Bücher und Phantasie. Das Hotel besteht seit fünf Jahren, und unsere elf Zimmer werden gut frequentiert. Doch ohne anständige Küche im Haus verhungern mir die Gäste. Zu ihnen zählen Wanderer, Radfahrer, Erholungssuchende, Motorradfahrer, Leseratten, Rollenspieler sowie alte und junge, deutsche und niederländische, belgische und britische Touristen, die sich für ausgefallene Dinge begeistern können und Modernität mögen, ohne Wert auf gestärkte Tischdecken und Kellner im Frack zu legen. Ich habe selbst viel Leidenschaft für gutes Essen und ausgefallene Getränke, und ich möchte meinen Gästen einen rundum wunderbaren Aufenthalt ermöglichen. Ich bin mir sicher, dass die meisten unserer zahlreichen Gäste im Haus speisen würden, wenn das Angebot passt. Außerdem gibt es im Ort nicht besonders viele Möglichkeiten, aber einige Menschen, denen das Angebot fehlt. Ich bin jedoch Hotelkauffrau, keine Köchin. Das Restaurant ist fertig eingerichtet und bietet derzeit etwa 40 Sitzplätze, wobei die Tische sehr großzügig stehen und damit noch „Luft nach oben“ ist. Hinzu kommt eine riesige Terrasse mit Blick ins Grüne. Es fehlt nur noch ein/-e Geschäftspartner/-in mit Begeisterung, Spaß und Leidenschaft, mit Verantwortungsbewusstsein und eigenständiger Arbeitsweise: jemand, der mit der thematischen Positionierung des Hauses etwas anfangen kann und der mit Kreativität und Poesie Speisen zaubert, die unser breit aufgestelltes Publikum zufriedenstellen.

ACA-1296-EX

Gut eingeführtes Kosmetikstudio aus privaten Gründen an Nachfolger abzugeben – inklusive Anmietung der Räume. Die Internetseite „www.golifeug.de“ vermittelt einen ersten Eindruck, auch zum Angebot der Anwendungen und Behandlungen sowie zu den vorhandenen Geräten. Die komplette Einrichtung inklusive der Maschinen ist Eigentum des Studios. Derzeit gibt es ungefähr 60 Stammkunden. Da das Studio aktuell in Teilzeit betrieben wird, ist der Umsatz noch deutlich ausbaubar. Die Räume liegen mit großen Fensterscheiben gut sichtbar an einer vielbefahrenen Straße. Selbstverständlich wird der Käufer in die Handhabung aller Maschinen eingewiesen. Anfragen zur Ausstattung und zu anderen Aspekten werden zeitnah beantwortet. Termine vor Ort sind kurzfristig möglich.

ACA-1295-EX

► Bauleitplanung

Gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die nachstehend aufgeführten Flächennutzungs- und Bebauungspläne öffentlich aus. Während der angegebene Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich vorgebracht werden. Die IHK bittet darum, sie von diesen Bedenken und Anregungen in Kenntnis zu setzen.



www.aachen.ihk.de/bauleitplanung

Stadt Düren

► 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 9/273 „Metallweberstraße“

bis einschließlich 13. Juli 2018

Stadt Düren, Kaiserplatz 2 - 4, Zimmer 005, 52349 Düren

Gemeinde Gangelt

► 55. Änderung des Flächennutzungsplans
► 1. Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 67 „GangeltNord/V“

bis einschließlich 18. Juli 2018

Gemeinde Gangelt, Burgstraße 10, Zimmer 201/202, 52538 Gangelt

Stadt Schleiden

► 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Herhahn“
► Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 „Vogelsang“

bis einschließlich 11. Juli 2018

Stadt Schleiden, Blankenheimer Straße 2, Zimmer A3.315, 523932 Schleiden

Stadt Stolberg

► Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 170 „Wohnpark an der Gessenicher Straße“

bis einschließlich 19. Juli 2018

Stadt Stolberg, Rathausstraße 11 - 13, 52222 Stolberg

Gemeinde Zülpich

► 20. Änderung des Flächennutzungsplans
► Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52/3 „Am Wehr“

bis einschließlich 25. Juli 2018

Gemeinde Zülpich, Markt 21, Zimmer 210, 53909 Zülpich

► Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Aachen hat am 15. Mai 2018

- aufgrund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626),
- in Verbindung mit dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr (BKrFQG) vom 14. August 2006 (BGBl. I S.1958), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162), sowie
- in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes (BKrFQV) vom 22. August 2006 (BGBl. I S. 2108), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3232),

folgende Satzung beschlossen:

INHALT

§ 1	Sachliche Zuständigkeit
§ 2	Örtliche Zuständigkeit
§ 3	Prüfungsarten
§ 4	Vorbereitung der Prüfung
§ 5	Grundsätze für alle Prüfungen
§ 6	Zulassung zur Prüfung Grundqualifikation
§ 7	Zulassung zur Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
§ 8	Rücktritt von der Prüfung
§ 9	Ausschluss von der Prüfung
§ 10	Durchführung der Prüfung Grundqualifikation
§ 11	Durchführung der Prüfung beschleunigte Grundqualifikation
§ 12	Anforderungen in der theoretischen Prüfung
§ 13	Anforderungen in der praktischen Prüfung
§ 14	Bewertung der Prüfungsleistungen und Feststellung des Prüfungsergebnisses
§ 15	Niederschrift
§ 16	Erteilung der Bescheinigung
§ 17	Nichtbestehen der Prüfung
§ 18	Inkrafttreten

§ 1 SACHLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Die Industrie- und Handelskammer Aachen – im Folgenden „IHK“ genannt – ist zuständig für die Durchführung von Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG).

§ 2 ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Örtlich zuständig ist die Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin seinen/ihren Wohnsitz hat. Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin kann mit seiner/ihrer Zustimmung an eine andere Industrie- und Handelskammer verwiesen werden.

§ 3 PRÜFUNGSARTEN

Prüfungen zum Erwerb der Qualifikation sind

(1) in der Grundqualifikation

1. „Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 1 Abs. 2 BKrFQV.
2. „Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 1 Abs. 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) oder gemäß § 5 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) waren).
3. „Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen und praktischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

(2) in der beschleunigten Grundqualifikation

1. „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß § 2 Abs. 4 BKrFQV.
2. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ gemäß § 2 Abs. 7 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 PBZugV oder gemäß § 5 GBZugV waren).
3. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ gemäß § 3 BKrFQV (Prüfung „beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ – reduziert um die theoretischen Teile, die bereits Gegenstand der zuvor nachgewiesenen Qualifikation waren).

§ 4 VORBEREITUNG DER PRÜFUNG

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Daten zur Person und der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist, auf einem Formular der IHK vorgenommen werden. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Der Anmeldung sind Nachweise über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 6 bzw. 7 beizufügen.
- (4) Die IHK soll die Prüfungsbewerber/Prüfungsbewerberinnen unter Berücksichtigung der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Prüfungsbewerber/der Prüfungsbewerberin
 - Ort und Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Art der zugelassenen Hilfsmittel,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die in §§ 8 und 9 getroffenen Regelung über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung

bekannt.

- (5) Der Prüfungsbewerber/die Prüfungsbewerberin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 5 GRUNDSÄTZE FÜR ALLE PRÜFUNGEN

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung ist nicht öffentlich.

- (3) Die in den §§ 10 und 11 genannten theoretischen Prüfungen sind schriftliche Prüfungen. Die schriftlichen Prüfungen können entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren.

- (4) Die in den §§ 10 und 11 genannten Zeitsätze – sowohl für die theoretische als auch praktische Prüfung – sind reine Prüfungszeiten. Vor- und nachbereitende Arbeiten, wie z. B. Erläuterungen zum Prüfungsablauf, Aufbau/Wiederaufbau von Übungen, Erläuterungen zur Prüfungsbewertung sind nicht Bestandteil der Prüfungszeit.

- (5) Die Prüfung wird entsprechend der Anmeldung und der Zulassungsvoraussetzungen entweder für den „Güterkraftverkehr“ oder für den „Personenverkehr“ abgelegt.

- (6) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

- (7) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie die Prüfer/Prüferinnen bekanntgegeben.

- (8) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe der Prüfer/Prüferinnen zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.

- (9) Hält sich ein Prüfer/eine Prüferin für befangen, so kann die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen. Bestehen Zweifel an einer unparteiischen Ausübung des Prüfungsamtes, so muss die IHK den betroffenen Prüfer/die betroffene Prüferin von der Prüfung ausschließen.

- (10) Wird einem Ablehnungsantrag stattgegeben oder ein Prüfer/eine Prüferin ausgeschlossen, so soll der Teilnehmer/die Teilnehmerin zum nächsten Termin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer/die ausgeschlossene Prüferin nicht sogleich durch einen anderen Prüfer/eine andere Prüferin ersetzt werden kann.

- (11) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, für Prüfungen nach dem BKrFQG oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.

- (12) Für die Prüfungen gelten ergänzend zu den Bestimmungen dieser Satzung die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr (herausgegeben vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V.). Diese werden von der IHK als Verwaltungsvorschrift erlassen. Die IHK gibt den Erlass dieser Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt.

§ 6 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG GRUNDQUALIFIKATION

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 („Grundqualifikation Quereinsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie den entsprechenden Nachweis

1. für den Straßenpersonenverkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

oder

2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

vorlegt.

(2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 („Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie

1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist

oder

2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist

oder

3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben]))

oder

4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie 2003/59/EG vom 15. Juli 2003 (ABl. Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben]))

oder

5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV

oder

6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV

vorlegt.

(3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Geeignet ist ein Prüfungsfahrzeug, das den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 2 genügt. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein geeignetes Prüfungsfahrzeug vermitteln.

(4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur praktischen Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie sich gegenüber der IHK verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis gemäß Fahrlehrergesetz vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2162, ber. S. 3784) für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr beziehungsweise DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer/die Teilnehmerin keine Möglichkeit haben, einen Fahrlehrer, der die o. g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag des Teilnehmers/der Teilnehmerin einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.

(5) Für die Zulassung zur „Grundqualifikation Regelprüfung“ gelten nur die Absätze 3 und 4.

(6) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 7 ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION

(1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung vorlegt.

(2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 („beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“)

nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und den entsprechenden Nachweis

1. für den Straßenpersonenvkehr gemäß § 4 PBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

bzw.

2. für den Güterkraftverkehr gemäß § 5 GBZugV (Bescheinigung nach dem Muster des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009)

vorlegt.

(3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 („beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) nur zugelassen, wenn er/sie das Original eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte nach § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises gemäß Anlage 2a BKrFQV über die entsprechenden Unterrichtsteile und

1. den Nachweis einer „Grundqualifikation Regelprüfung“/„beschleunigten Grundqualifikation Regelprüfung“ gemäß BKrFQG, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist

oder

2. einen Führerschein mit einem gültigen Eintrag der Schlüsselzahl 95 für die Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist

oder

3. einen Führerschein mit einer Fahrerlaubnisklasse, die nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben]))

oder

4. einen Fahrerqualifizierungsnachweis gemäß Anhang II der Richtlinie Nr. 2003/59/EG (ABl. Nr. L226/4 vom 10.09.2003), der nicht Gegenstand der Umsteigerprüfung ist (C1, C1E, C, CE [vor dem 10.09.2009 erworben] bzw. (D1, D1E, D, DE [vor dem 10.09.2008 erworben]))

oder

5. eine Fahrerbescheinigung nach Anlage 3 der BKrFQV

oder

6. eine Fahrerbescheinigung nach § 5 Abs. 3 BKrFQV

vorlegt.

(4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 8 RÜCKTRITT VON DER PRÜFUNG

(1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der theoretischen oder der praktischen Prüfung zurück, gilt die jeweilige Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.

(2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf einer Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktrittsründe, zu erklären.

(3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit nach Beginn der Prüfung abrechnen musste, so hat er/sie dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit

entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der praktischen Prüfung aus einem wichtigen Grund zurück, so können bereits erbrachte, in sich abgeschlossene Teile der Prüfung als abgelegt anerkannt werden.

§ 9 AUSSCHLUSS VON DER PRÜFUNG

Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, ist er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung auszuschließen. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 10 DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG GRUNDQUALIFIKATION

(1) Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 („Grundqualifikation Regelprüfung“, „Grundqualifikation Quereinsteiger“, „Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen und einer praktischen Prüfung. Die theoretische und die praktische Prüfung können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden.

(2) Für die theoretische Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.

(3) Die theoretische Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen) und der Erörterung von Praxisituationen.

(4) Die praktische Prüfung besteht aus einer Fahrprüfung, einem praktischen Prüfungsteil und der Bewältigung von kritischen Fahrsituationen.

1. Für die praktische Prüfung setzt die IHK einen amtlich anerkannten Sachverständigen/eine amtlich anerkannte Sachverständige oder einen amtlich anerkannten Prüfer/eine amtlich anerkannte Prüferin für den Kraftfahrzeugverkehr ein, der/die im Besitz einer gültigen Berechtigung zur Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung ist.

Die praktische Prüfung kann auch von einem IHK-Mitarbeiter/einer IHK Mitarbeiterin mit gleichwertiger Qualifikation abgenommen werden. Die IHK kann weitere sachkundige Personen hinzuziehen.

2. Für die Fahrprüfung und die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird ein Kraftfahrzeug entsprechend der dem Teilnehmer/der Teilnehmerin erteilten höchsten Fahrerlaubnisklasse bezogen auf die Abmessungen und Gewichte von Lkw oder Omnibussen eingesetzt. Soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse C1 oder C1E bzw. D1 oder D1E ist, hat er/sie die Prüfung auf einem Fahrzeug der Fahrerlaubnisklasse C bzw. D abzulegen. Die Fahrzeuge müssen den Anforderungen der Nummern 2.2.6 bis 2.2.13 der Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) entsprechen. Zusätzlich muss das Prüfungsfahrzeug die Anforderungen der Nummer 2.2.16 der Anlage 7 der FeV erfüllen.

3. Für die Bewältigung von kritischen Fahrsituationen können die Kraftfahrzeuge durch den Einsatz eines leistungsfähigen Simulators ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft die IHK.

(5) Die Dauer der Prüfung für die Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten Theoretische Prüfung	Prüfungsdauer in Minuten Praktische Prüfung		
		Fahrprüfung	praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1	240	120	30	max. 60
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2	170	120	30	max. 60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3	110	60	30	max. 30

(6) Die Gesamtprüfung oder die theoretische Prüfung oder die praktische Prüfung dürfen wiederholt werden.

(7) Nach Abschluss der Gesamtprüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung 50 Jahre aufzubewahren.

§ 11 DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG BESCHLEUNIGTE GRUNDQUALIFIKATION

- (1) Die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 - 3 („beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung“, „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“, „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“) besteht aus einer theoretischen Prüfung.
- (2) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, verwendet.
- (3) Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken und Piktogrammen).
- (4) Die Dauer der Prüfung für die beschleunigte Grundqualifikation beträgt:

Prüfungsart	Prüfungsdauer in Minuten theoretische Prüfung
Regelprüfung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1	90
Quereinsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2	60
Umsteiger gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3	45

- (5) Die Prüfung darf wiederholt werden.
- (6) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen zur Prüfung ein Jahr und das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren.

§ 12 ANFORDERUNGEN IN DER THEORETISCHEN PRÜFUNG

- (1) Gegenstände der theoretischen Prüfung:

Die in der Anlage 1 der BKrfQV genannten Kenntnisbereiche sind Gegenstand der jeweiligen Prüfungen für den Güterkraftverkehr und den Personenverkehr gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse/Fähigkeiten gemäß Anlage 1 der BKrfQV	Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger
		beschleunigte Grundqualifikation Regelprüfung	beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger	beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger
1.	1.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	1.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	1.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	1.4	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
2.	2.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--	--
	2.2	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr
	2.3	Personenverkehr	--	Personenverkehr
3.	3.1	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.4	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.6	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr
	3.7	Güterkraftverkehr	--	Güterkraftverkehr
	3.8	Personenverkehr	--	Personenverkehr

- (2) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben Grundqualifikation

- 1. Die Prüfung besteht, bezogen auf die jeweilige Gesamtpunktzahl, zu gleichen Teilen aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort und der Erörterung von Praxisituationen, sofern sie Gegenstand der Prüfung sind. Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
- 2. Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten

bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.

- 3. Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.
- 4. Die Erörterung einer Praxisituation besteht aus verbundenen Fragen mit direkter Antwort.
- (3) Grundsätze für die Prüfungsaufgaben beschleunigte Grundqualifikation

- 1. Die Prüfung besteht aus Multiple-Choice-Fragen und Fragen mit direkter Antwort (z. B. Freitext, Lückentext oder Rechnungen, Auswertung von Grafiken oder Piktogrammen). Die Kenntnisbereiche 1., 2. und 3. werden, soweit sie Gegenstand der Prüfung sind, zu gleichen Teilen berücksichtigt.
- 2. Multiple-Choice-Fragen werden mit maximal vier Punkten bewertet. Sie können mehrere Antwortvorschläge enthalten, von denen bis zu vier Antwortvorgaben richtig sein können.
- 3. Fragen mit direkter Antwort haben eine Wertigkeit von maximal fünf Punkten.

§ 13 ANFORDERUNGEN IN DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

- (1) Fahrprüfung

- 1. Ziel der Fahrprüfung ist die Bewertung der fahrpraktischen Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Sie muss auf Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften, auf Schnellstraßen oder Autobahnen und in Situationen mit unterschiedlicher Verkehrsdichte stattfinden.
- 2. Die Fahrprüfung soll vorzeitig beendet werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin grobe Fahr- und Verhaltensfehler in Bezug auf die StVO zeigt.
- 3. Wird die Fahrprüfung vorzeitig beendet, wird sie mit null Punkten bewertet.

- (2) Praktischer Prüfungsteil

Ziel dieses Prüfungsteils ist die Bewertung der folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten der in den Anlagen 1 und 2 der BKrfQV genannten Kenntnisbereiche gemäß der nachstehenden Tabelle:

Kenntnisbereiche	Kenntnisse/Fähigkeiten gemäß Anlage 1 der BKrfQV	Grundqualifikation Regelprüfung	Grundqualifikation Quereinsteiger	Grundqualifikation Umsteiger
		1.	1.4	Güterkraftverkehr
	1.5	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
	1.6	Personenverkehr	Personenverkehr	Personenverkehr
3.	3.2	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.3	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	--
	3.5	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr	Güterkraftverkehr Personenverkehr

- (3) Bewältigung kritischer Fahrsituationen

- 1. Ziel bei der Bewältigung kritischer Fahrsituationen ist insbesondere die Bewertung der Fähigkeiten des Teilnehmers/der Teilnehmerin bezüglich der Beherrschung des Fahrzeugs bei unterschiedlichem Fahrbahnzustand je nach Witterungsverhältnissen sowie Tages- und Nachtzeit.
- 2. Die Bewältigung kritischer Fahrsituationen wird auf einem geeigneten Gelände durchgeführt, wobei Gefährdungen für Dritte ausgeschlossen sein müssen.

§ 14 BEWERTUNG DER PRÜFUNGSLEISTUNGEN UND FESTSTELLUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

- (1) Bewertung der Prüfungen für die Grundqualifikation

- 1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice-Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
- 2. Grundlage der Bewertung der Prüfungsleistungen sind die in der theoretischen und der praktischen Prüfung erzielten Ergebnisse, die in Punkten ausgedrückt werden.

- 3. Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden:

Prüfungsart Grundqualifikation	Mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	162
Quereinsteiger	114
Umsteiger	72

- 4. Die Teile der praktischen Prüfung gemäß § 10 Abs. 4 werden jeweils getrennt voneinander bewertet.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Gesamtpunktzahl gemäß der nachfolgenden Aufstellung erreicht wurden und der in jedem Teil der Prüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 20 Prozent der jeweils möglichen Punktzahl liegt.

In den praktischen Prüfungen Güterkraftverkehr und Personenverkehr sind insgesamt höchstens folgende Punkte erreichbar:

Prüfungsart Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl	davon		
		Fahrprüfung	praktischer Prüfungsteil	kritische Situationen
Regelprüfung	120	60	30	30
Quereinsteiger	120	60	30	30
Umsteiger	80	30	30	20

Der Prüfer/die Prüferin hat nach Beendigung des jeweiligen praktischen Prüfungsteils dem Teilnehmer/der Teilnehmerin die Bewertung und deren wesentliche Gründe mitzuteilen. Der Prüfer/die Prüferin hat ein Prüfungsprotokoll anzufertigen und der IHK auszuhandigen.

- 5. Die Gesamtprüfung ist bestanden, wenn die theoretische und die praktische Prüfung bestanden wurden.

- (2) Bewertung der Prüfungen für die beschleunigte Grundqualifikation

- 1. Die Bewertung der Prüfungsfragen – außer bei Multiple-Choice-Fragen – ist nur in ganzen oder halben Punkten zulässig.
- 2. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Gesamtpunktzahl gemäß nachfolgender Aufstellung erreicht wurden.

Prüfungsart beschleunigte Grundqualifikation	mögliche Gesamtpunktzahl
Regelprüfung	60
Quereinsteiger	40
Umsteiger	30

- (3) Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt durch die IHK. Aufgrund der erbrachten Prüfungsleistungen stellt die IHK das Prüfungsergebnis fest und erklärt die Prüfung für bestanden oder nicht bestanden.

§ 15 NIEDERSCHRIFT

Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:

- den Namen, den Vornamen, ggf. den Geburtsnamen, das Geburtsdatum und den Geburtsort, Geburtsland sowie die Anschrift und Nationalität des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
- die Art und Bestandteile der Prüfung,
- die Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,

- die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
- Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
- das Prüfungsergebnis, die Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- Name/Namen und Unterschrift(en) der Prüfer/Prüferinnen

§ 16 ERTEILUNG DER BESCHEINIGUNG

Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin eine Bescheinigung der IHK über das Bestehen der Prüfung.

§ 17 NICHTBESTEHEN DER PRÜFUNG

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK über das Nichtbestehen der Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 INKRAFTTRETEN

Die Satzung tritt am 1. Juli 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der IHK vom 15. Januar 2008 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt „Wirtschaftliche Nachrichten“ der IHK Nr. 5/2008, S. 28 - 30) außer Kraft.

Aachen, 16. Mai 2018

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt vom Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Aktenzeichen III B 2-42-00/8
Düsseldorf, 23. Mai 2018
i. A. Günther Karneth

Ausgefertigt
Aachen, 1. Juni 2018

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer

Gemeinsame Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr

Die Industrie- und Handelskammer Aachen erlässt folgende

Verwaltungsvorschrift:

Die Gemeinsamen Richtlinien der Industrie- und Handelskammern gemäß § 5 Abs. 12 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr vom 13. März 2018 finden ab dem 1. Juli 2018 auf die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer/Fahrerinnen im Güterkraft- und Personenverkehr Anwendung.

Auf Anforderung wird diese Verwaltungsvorschrift zur Verfügung gestellt.

Die bisher als Verwaltungsvorschrift erlassenen Gemeinsamen Richtlinien vom 19. September 2012 treten am 1. Juli 2018 außer Kraft.

Aachen, 15. Mai 2018

Wolfgang Mainz
Präsident

Michael F. Bayer
Hauptgeschäftsführer



Ansprechpartner für redaktionelle Beiträge

IHK Aachen, Mischa Wyboris, Tel.: 0241 4460-232, Fax: 0241 4460-148, mischa.wyboris@aachen.ihk.de

► Preisindex

Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI *)

Jahr	Monat	Basisjahr 2010 = 100
	Mai	111,2
	April	110,7
2018	März	110,7

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden

Weitere Informationen zum Preisindex für Lebenshaltung und zur Berechnung von Wertsicherungsklauseln sind einsehbar unter

@ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=61111-0002>

Verbraucherpreisindex für NRW *)

Jahr	Monat	Basisjahr 2010 = 100
	Mai	111,7
	April	111,2
2018	März	111,2

Quelle: Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Düsseldorf

Ergebnisse für das neue Basisjahr („lange Reihen“) gibt es im Internet unter

@ http://www.it.nrw.de/statistik/q/daten/eckdaten/r323preisindex_aph.html

*) Seit dem Berichtsmontat Januar 2013 wurde der Verbraucherpreisindex für Nordrhein-Westfalen und Deutschland auf das neue Basisjahr 2010 = 100 umgestellt. Bereits veröffentlichte Indexwerte früherer Basisjahre wurden mit Beginn des neuen Basisjahres (Januar 2010) unter Verwendung des aktualisierten Wägungsschemas neu berechnet.
Alle Angaben ohne Gewähr

Sich selbst oder anderen
eine Freude machen!

Kunstkalender
gemalt von
Kindern mit
Behinderung

Jetzt reservieren:
Tel.: 06294 4281-70
E-Mail: kalender@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

60
Jahre
1948-2008



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e.V.





© Fathema Murtaza

IHR NEUER ARBEITSPLATZ

WIR SUCHEN QUALIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DIE MIT UNS IN DEN BEREICHEN MEDIZIN, TECHNIK, ADMINISTRATION UND PROJEKTKOORDINATION HUMANITÄRE HILFE LEISTEN.

Unsere Teams sind in rund 60 Ländern im Einsatz. Werden Sie ein Teil davon!
Informieren Sie sich online: www.aerzte-ohne-grenzen.de/mitarbeiten



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises

THEMENVORSCHAU

Mobilität der Zukunft



Foto: © e.GO Mobile AG

Ausgabe September

Titelthema: Mobilität der Zukunft
Redaktionsschluss: 03.08.2018

Anzeigen-Sonderveröffentlichungen:

- E-Mobilität
- Betriebsfeste und Weihnachtsfeiern

Anzeigenschluss: 14.08.2018

Ausgabe Oktober

Titelthema: IT-Sicherheit

Redaktionsschluss: 05.09.2018

Anzeigenschluss: 13.09.2018

Anzeigenberatung: Tel.: 0241 5101-254
wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de

Wirtschaft im TV: Juli 2018



Dienstag, 10. Juli 2018

„Servicezeit: Ausgerechnet Billigflieger“

Mehr als 200 Millionen Passagiere landen jährlich auf deutschen Flughäfen – auch dank „Billig-Airlines“. Doch woran sparen sie eigentlich? Reporter Daniel Aßmann erkundigt sich bei Flughafenbetreibern, Fluggesellschaften und Luftfahrtexperten und ermittelt, wie sich die Kosten eines Flugtickets zusammensetzen. **WDR Fernsehen, 18.20 Uhr**

Donnerstag, 19. Juli 2018

„Welt ohne Arbeit: Die große Veränderung“

Fahrerlose Autos und Lkw; virtuelle Rezeptionistinnen; Roboter, die Service-Arbeiten übernehmen, Bewerbungsgespräche führen. In 20 Jahren soll die Hälfte der Arbeiter in den USA keinen Job mehr haben. „WELTjournal+“ taucht in die „Industrie 4.0“ ein, lässt Befürworter und Gegner zu Wort kommen und blickt in eine Zukunft, in der sich der Arbeitsmarkt verändert hat... **Phoenix, 21.00 Uhr**

Donnerstag, 26. Juli 2018

„Xenius: Faszination Mond“

Einer der wertvollsten Rohstoffe auf dem Mond ist das Edelgas „Helium-3“, das auf der Erde kaum vorkommt und als Energiequelle der Zukunft gilt. Forscher der Europäischen Weltraumorganisation ESA wollen ein ganzes Dorf auf dem Mond errichten und solarbetriebene 3-D-Drucker den Mondstaub in Baumaterial umwandeln... **ARTE, 16.55 Uhr**

(Achtung: Kurzfristige Programmänderungen sind möglich.)

IMPRESSUM

Die Zeitschrift wird herausgegeben seit 1919.
Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats
Verbreitete Auflage: 30.382 [Stand: IVW Q1/2018]
IVW-Nr.: 3010201474



Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Aachen
Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen, Tel.: 0241 4460-0, www.aachen.ihk.de,
wn.redaktion@aachen.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt: Fritz Rötting
Redaktion: Mischa Wyboris, Juliane Horn, Heike Horres-Classen
Redaktionssekretariat: Carolin Hecker
Industrie- und Handelskammer Aachen,
Theaterstraße 6 - 10, 52062 Aachen, Tel.: 0241 4460-268

Redaktionelle Mitarbeit:
Daniel Boss, Richard Mariaux

Verlag:
Zeitungsverlag Aachen GmbH, Postfach 500 110, 52085 Aachen

Anzeigen:
Jürgen Carduck
Tel.: 0241 5101-273
Fax: 0241 5101-798 270

Anzeigenberatung:
Michael Eichelmann
Tel.: 0241 5101-254
Fax: 0241 5101-253
wirtsch.nachrichten@zeitungsverlag-aachen.de
Anzeigenpreisliste Nr. 39 gültig seit 1. Januar 2018
www.aachen.ihk.de/mediadaten

Layout: Meike Scheffern
Druck: Weiss-Druck GmbH & Co. KG, 52156 Monschau

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Aachen.

Ansprechpartnerinnen für Bestellungen und Kündigungen des Abonnements:
KGT: birgit.egeling@aachen.ihk.de/HR-Firmen: rita.sacher@aachen.ihk.de

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der Industrie- und Handelskammer Aachen. Im freien Verkauf beträgt die Bezugsgebühr jährlich im Inland 20,- € inkl. Portokosten und 7 % MwSt., im Ausland 36,81 € inkl. Portokosten. Preis des Einzelheftes: 1,89 € (Inland) bzw. 3,07 € (Ausland). Fotomechanische Vervielfältigung von Teilen aus dieser Zeitschrift sind für den innerbetrieblichen Gebrauch des Beziehers gestattet. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, und als solche kenntlich gemachte Zitate geben nicht immer die Meinung der Industrie- und Handelskammer wieder.

FREILICHTBÜHNE
ESCHWEILER
MARKT

SCHIRMHERR: BÜRGERMEISTER RUDI BERTRAM

EMF
ESCHWEILER MUSIC FESTIVAL

MEDIENPARTNER:

SUPER
Sonntag
SUPER
Mittwoch

AZ AN
Aachener Zeitung
Aachener Nachrichten

Antenne AC

100.5

emf-eschweiler.de f

02.08. 20.00 UHR

POP MEETS CLASSIC HIGHLIGHTS

**THE MAESTRO
& THE EUROPEAN POPORCHESTRA**



SPECIAL GUESTS: WENDY KOKKELKOREN - TENOR CRISTIAN LANZA

03.08. 19.30 UHR

CHAIN OF FOOLS

**ABBA REVIEW
SARAGOSSA BAND**



22.15 UHR: EMF-KNEIPENRALLYE

04.08. 20.00 UHR

ANASTACIA



22.15 UHR: EMF-KNEIPENRALLYE

05.08. 19.00 UHR

STATUS QUO



11.00 UHR: GOSPELGOTTESDIENST IN DER ST. PETER UND PAUL KIRCHE

TICKETS IN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN

HAUPTSPONSOR

EWV

DEINE ENERGIE. DEINE REGION.

STÄDTISCHES
WASSERWERK ESCHWEILER



ELEKTRO
SCHAUCH

Bitburger

hintzen
LOGISTIK

EVS EUREGIO
Verkehrsschiennetz GmbH
Rhenianstraße 1, D - 52222 Stolberg, Tel. (0 24 02) 97 43 0

RWE

indeland
ich. see. zukunf.

Hagen
Flor & Obsthandlung

West

Sparkasse
Aachen

ESCHWEILER
mit Energie in der Zukunft
Max Krieger



welthandel im **weltwandel**

10. IHK-Außenwirtschaftstag NRW
20. September 2018 im Eurogress Aachen

Informationen und Anmeldung: ihk-aussenwirtschaftstag-nrw.de

- 
- TALK-PANELS
 - FACHAUSSTELLUNG
 - AHK-MARKTBERATUNG
 - 1.000 TEILNEHMER



IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen